



Staatsanzeiger

für Rheinland-Pfalz

Amtliche Bekanntmachungen

MONTAG, DEN 30. APRIL 2012

STAATSANZEIGER

NR. 14 / SEITE 933

I N H A L T

Seite	Seite	Seite
Staatskanzlei	Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd	Bekanntmachung gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) (B 420, Rad- und Gehweg zwischen Konken und Kusel) 942
Erteilung einer vorläufigen Zulassung an Frau Leyla Gissela Paramo Andino, Generalkonsulin der Republik Honduras in Hamburg 934	Beteiligung der Öffentlichkeit im Verfahren zum Erlass einer Rechtsverordnung zur Feststellung des Überschwemmungsgebietes am Saulheimer Bach (Mühlbach) zwischen der Mündung des Gewässers in die Selz in der Gemarkung Nieder-Olm und Wörrstadt gemäß § 76 Abs. 4 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) 936	Bekanntmachung der Verlegung der Niederlassung eines Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs (Dipl.-Ing. (FH) Bernhard Reinwald) 942
Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie	Kreisverwaltungen	Ausschreibung von analogen Kabelfrequenzen für die Zuordnung an einen landesweiten Veranstalter regionaler Fernsehprogramme gemäß §§ 30 Abs. 3 und 6, 29 Abs. 3 Satz 2 Landesmediengesetz (LMG) vom 14. Februar 2005 (GVBl. S. 23) i.d.F. vom 20. Dezember 2011 (GVBl. S. 427) 942
Bekanntmachung über einen Antrag auf Allgemeinverbindlicherklärung eines Tarifvertrags für Sicherheitsleistungen 934	Gebietsänderung zwischen der Ortsgemeinde Bullay und der Stadt Zell nach den §§ 10 Nr. 4 und 11 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO), Verbandsgemeinde Zell, Landkreis Cochem-Zell Entscheidung der Aufsichtsbehörde 936	Auflösung des Vereins zur Prävention von sexualisierter Gewalt an Frauen und Mädchen 943
Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion	Hochschulen	Bekanntmachung der Auflösung nach § 50 BGB (Verein Kirmes- und Kulturgesellschaft Melsbach e.V.) 943
Erlaubnis zum Betrieb eines Totalisators (Pfälzischer Rennverein Haßloch e.V.) . . . 934	Erste Änderungsordnung der Allgemeinen Bachelor-Prüfungsordnung der Fachhochschule Kaiserslautern 936	Auflösung des Vereins Internationaler Ferienkurs Trier (I.F.T.) e.V. 943
Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord	Fachprüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge Angewandte Informatik, Medieninformatik, Medizininformatik an der Fachhochschule Kaiserslautern . . 937	Auflösung des Vereins „Consult - Verein für Soziale Entwicklung und Beratung e.V.“ 943
Öffentliche Bekanntmachung Neuverpachtung der landeseigenen Fischereirechte zur berufsfischereilichen Nutzung an der Mosel und dem Rhein im Zuständigkeitsbereich der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord 934	Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Informatik an der Fachhochschule Kaiserslautern . . 941	Öffentliche Ausschreibungen 943
Vollzug der Abfall- und Immissionsschutzgesetze (Antragsteller: WK-Recycling GmbH, 54634 Bitburg) 935	Sonstige Veröffentlichungen	Stellenausschreibungen 944
Beteiligung der Öffentlichkeit im Verfahren zur Feststellung des Überschwemmungsgebietes am Daadenbach gemäß § 76 Abs. 4 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) 935	Auflösung des Vereins „Initiative Kirchenruine Maria-Magdalena Hangen-Wahlheim e.V.“ 942	Bekanntmachungen der Gerichte 946
Veröffentlichung nach § 88 Abs. 3 des Wassergesetzes für das Land Rheinland-Pfalz (Landeswassergesetz - LWG -) vom 22. Januar 2004) 936		

Staatskanzlei

2474.

Erteilung einer vorläufigen Zulassung an Frau Leyla Gissela Paramo Andino, Generalkonsulin der Republik Honduras in Hamburg

Bekanntmachung der Staatskanzlei
vom 18. April 2012 (01221-29/07)

Die Bundesregierung hat der zur Leiterin der berufskonsularischen Vertretung der Republik Honduras in Hamburg ernannten Frau Leyla Gissela Paramo Andino am 3. April 2012 die vorläufige Zulassung als Generalkonsulin erteilt.

Das der bisherigen Generalkonsulin, Frau Milagro de Maria Siliezar, am 8. November 2007 erteilte Exequatur ist erloschen.

Der Konsularbezirk umfasst auch das Land Rheinland-Pfalz.

Mainz, den 18. April 2012

Die Ständige Vertreterin
des Chefs der Staatskanzlei
Ursula M o l k a

Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie

2475.

Bekanntmachung über einen Antrag auf Allgemeinverbindlicherklärung eines Tarifvertrags für Sicherheitsdienstleistungen

Vom 16. April 2012

Der Bundesverband der Sicherheitswirtschaft, Landesgruppe Rheinland-Pfalz, und die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft - ver.di, Landesbezirk Rheinland-Pfalz, haben gemeinsam beantragt, den zwischen den weiter unten aufgeführten Tarifvertragsparteien abgeschlossenen und nachstehend aufgeführten Tarifvertrag gemäß § 5 des Tarifvertragsgesetzes (TVG) mit Wirkung vom **1. März 2012** - mit Ausnahme des § 2 Abschnitt IV - für den Bereich des Landes Rheinland-Pfalz für allgemein verbindlich zu erklären:

Entgelttarifvertrag einschließlich Ausbildungsvergütung für Sicherheitsdienstleistungen in den Bundesländern Rheinland-Pfalz und Saarland vom 2. November 2011 - kündbar mit einer Frist von drei Monaten, erstmals zum 31. Dezember 2013 -.

Geltungsbereich des Tarifvertrags:

räumlich:
für die Bundesländer Rheinland-Pfalz und Saarland;

fachlich:

für alle Betriebe und selbstständigen Betriebsabteilungen, die Sicherheitsdienstleistungen für Dritte durchführen;

persönlich:

für alle in diesen Bereichen beschäftigten Arbeitnehmer.

Tarifvertragsparteien sind:

der Bundesverband der Sicherheitswirtschaft, Landesgruppe Rheinland-Pfalz / Saarland, Norsk-Data-Straße 3, 61352 Bad Homburg, einerseits,

und

die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di, Landesbezirk Rheinland-Pfalz, Münsterplatz 2 - 6, 55116 Mainz, sowie Landesbezirk Saarland, St. Johanner Straße 49, 66111 Saarbrücken, andererseits.

Die beantragte Allgemeinverbindlicherklärung kann mit Rückwirkung ausgesprochen werden.

Aufgrund des § 5 Abs. 6 TVG hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales dem Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie Rheinland-Pfalz das Recht der Allgemeinverbindlicherklärung für den Bereich des Landes Rheinland-Pfalz übertragen.

Zu diesem Antrag kann innerhalb einer Frist von drei Wochen nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Bundesanzeiger beim Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie des Landes Rheinland-Pfalz, Bauhofstraße 9, 55116 Mainz, schriftlich Stellung genommen werden. Außerdem besteht Gelegenheit zur Äußerung in der öffentlichen Verhandlung über den Antrag vor dem Tarifausschuss.

Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die von der Allgemeinverbindlicherklärung betroffen werden würden, können von einer der Tarifvertragsparteien eine Abschrift des Tarifvertrags gegen Erstattung der Selbstkosten (Papier- und Vervielfältigungs- oder Druckkosten sowie das Übersendungsporto) verlangen.

Mainz, den 16. April 2012

- 623-71 816-3 -

Ministerium für Soziales, Arbeit,
Gesundheit und Demografie
Rheinland-Pfalz
Im Auftrag
Yanna S c h u m a n n

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion

2476.

Erlaubnis zum Betrieb eines Totalisators (Pfälzischer Rennverein Haßloch e.V.)

Dem Pfälzischen Rennverein Haßloch e.V., Rennbahnstraße 158, 67454 Haßloch, wurde

gemäß § 1 des Rennwett- und Lotteriegesetzes die Erlaubnis zum Betrieb eines Totalisators für die am 13. Mai 2012 und 3. Oktober 2012 in Haßloch stattfindenden Pferderennen erteilt.

Trier, den 10. April 2012

Aufsichts- und
Dienstleistungsdirektion
Im Auftrag
Rudolf P. Wiß

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord

2477.

Öffentliche Bekanntmachung

Neuverpachtung der landeseigenen Fischereirechte zur berufsfischereilichen Nutzung an der Mosel und dem Rhein im Zuständigkeitsbereich der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord

Das Land Rheinland-Pfalz, vertreten durch den Präsidenten der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Stresemannstraße 3 - 5, 56068 Koblenz, verpachtet zum 1. Januar 2013 die rheinland-pfälzischen Pachtlose zur berufsfischereilichen Nutzung der Mosel und des Rheins.

Zielgruppe sind Berufsfischer im Haupt- und Nebenerwerb mit entsprechendem Ausbildungsnachweis. Als Bewerbungsvoraussetzung wird die bestandene Prüfung zum staatlich geprüften Fischwirt oder Fischwirtschaftsmeister mit dem Fachgebiet Fluss- und Seenfischerei vorausgesetzt.

Ziel der Verpachtung ist eine kontinuierliche Weiterführung der bisherigen Fischereipraxis im Sinne des Rheinland-Pfälzischen Fischereirechts, insbesondere die Hege, der Schutz und die Erhaltung der heimischen Fischfauna unter Beachtung der Schonzeiten, Mindestmaße und Fangverbote gemäß der Landesfischereiordnung vom 14. Oktober 1985 (GVBl. S. 241), zuletzt geändert durch Verordnung vom 16. Dezember 2010 (GVBl. S. 1).

Der Pachtvertrag läuft über einen Zeitraum von 12 Jahren. Die Pachtmodalitäten werden in einem Pachtvertrag zwischen dem Land Rheinland-Pfalz, Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten in Mainz, vertreten durch die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord in Koblenz und dem zukünftigen Pächter vereinbart.

Die Fischerei soll mit Netzen und Reusen ausgeübt werden. Mit Ausnahme genehmigung ist die Durchführung der Elektrofischerei erlaubt.

Die Bewerbung kann auf folgende Pachtlose erfolgen:

Los nummer	Moselkilometer	Stauhaltung	Gesamtfläche [ha]
Rheinland-pfälzische Moselstrecken			
RM 01	2,000 – 20,840	Koblenz	298,5
RM 02	20,840 – 37,100	Lehmen	303,0
RM 03	37,100 – 59,380	Müden	302,05
RM 04	59,380 – 78,300	Fankel	272,0
RM 05	78,300 – 102,972	St. Aldegund	335,0
RM 06	102,972 – 123,855	Enkirch	357,0
RM 07	123,855 – 141,402	Zeltingen	290,0
RM 08	141,402 – 166,855	Wintrich	430,0
RM 09	166,855 – 195,830	Detzem	557,0
RM 10	195,830 – 205,88 links und 195,830 – 205,890 rechts	Trier	195,97
Rheinland-pfälzische Rheinstrecke			
RR 01	546,000 – 575,500 links und 544,200 – 573,050 rechts einschl. 2 Schokkerstellen bei 554,900 und 554,900		872,6

Unter Angabe der Losnummer RM 01 - 10 und RR 01 können die Bewerbungsunterlagen für ein oder mehrere Pachtlose bis zum **1. Juni 2012** bei der unten genannten Adresse angefordert werden. Nach dem Erhalt der Bewerbungsunterlagen muss der Teilnahmeantrag einschließlich aller geforderten Angaben und Nachweise bis spätestens **1. Juli 2012** in schriftlicher Form und als Teilnahmeantrag gekennzeichnet an die unten genannte Adresse erfolgt sein.

Nach Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes muss die Angebotsabgabe innerhalb von vier Wochen in schriftlicher Form und als Angebot gekennzeichnet in einem verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk „Fischereiverpachtung“ an die unten genannte Adresse erfolgt sein.

Die Zuschlagsfrist endet am **8. Oktober 2012**. Bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist sind die Bieter an ihr eingereichtes Angebot gebunden. Wurde bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist kein Auftrag an den Bieter erteilt, ist dessen Angebot nicht berücksichtigt worden.

Die Vergabe ist frühestens zum 1. Januar 2013 möglich. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

Koblenz, den 11. April 2012

- 312-613 -

Struktur- und
Genehmigungsdirektion Nord
In Vertretung
Joachim Gerke

2478.

**Vollzug der Abfall- und
Immissionsschutzgesetze**
(Antragsteller: WK-Recycling GmbH,
54634 Bitburg)

Bekanntmachung

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Stresemannstraße 3 - 5, 56068 Koblenz, als zuständige Genehmigungsbehörde macht gemäß § 10 Abs. 7 Satz 1 und Abs. 8 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) i.V.m. § 21 a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) Folgendes bekannt:

A. Zugunsten der WK-Recycling GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer, Saarstraße 56, 54634 Bitburg, wird die immissionsschutzrechtliche Genehmigung erteilt, auf dem Betriebsgelände im „Zentralen Gewerbegebiet der Verbands-

gemeinde Irrel“ (Gewerbegebiet Zweikreuz) in der Gemarkung Minden, Flur 17, Flurstück 101/11, die nachfolgend unter a) bis c) genannten Anlagen nach Maßgabe der vorgelegten Antrags- und Planunterlagen, die Bestandteil dieser Genehmigung sind, zu errichten und zu betreiben:

- eine Anlage zur sonstigen Behandlung von gefährlichen Abfällen mit einer Durchsatzleistung von 1 Tonne oder mehr je Tag (hier: Kaltrecyclingmischanlage mit einer maximalen Mischleistung von 220 Tonnen je Stunde und einer maximalen jährlichen Produktionsmenge an kohlen-teerhaltigem emulsionsgebundenem Mischgut von 50.000 Tonnen), sowie
- eine Anlage zur zeitweiligen Lagerung von gefährlichen Abfällen mit einer Aufnahmekapazität von 10 Tonnen oder mehr je Tag oder einer Gesamtlagerkapazität von 150 Tonnen oder mehr (hier: Zeitweilige Lagerung von kohlen-teerhaltigem Straßenaufbruch mit einer Gesamtlagerkapazität von 25.000 Tonnen als Eingangslager für die Kaltrecyclingmischanlage), und
- eine Anlage zur sonstigen Behandlung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen mit einer Durchsatzleistung von 1 Tonne oder mehr je Tag (hier: Brecheranlage, die alternativ betrieben wird
- zur Zerkleinerung von kohlen-teerhaltigem Straßenaufbruch vor Aufgabe in die Kaltrecyclingmischanlage mit einer maximalen Durchsatzleistung von 170 Tonnen je Stunde oder
- zur Aufbereitung von unbelasteten Abbruchmaterialien zu Recyclingbaustoffen mit einer maximalen Durchsatzleistung von 250 Tonnen je Stunde).

In der Kaltrecyclingmischanlage dürfen nur die in der als Anlage 1, in der Brecheranlage nur die in der als Anlage 2 beigefügten Positivliste aufgeführten Abfälle gelagert und behandelt werden.

B. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der

Struktur- und
Genehmigungsdirektion Nord,
Stresemannstraße 3 - 5, 56068 Koblenz
oder Postfach 20 03 61, 56003 Koblenz,
schriftlich oder zur Niederschrift einzu-
legen.

- C.** Eine Ausfertigung des Bescheids und seine Begründung sowie eine Ausfertigung der genehmigten Antrags- und Planunterlagen liegen zur Einsichtnahme aus

vom **2. Mai 2012 bis 15. Mai 2012** einschließlich

bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Dienstgebäude Neustadt 21, 56068 Koblenz

Dienstzimmer-Nr.: 313

Dienstzeiten:
montags - donnerstags
8.00 - 13.00 Uhr, 14.00 - 16.00 Uhr
freitags 8.00 - 13.00 Uhr

und

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Irrel, Auf Omesen 2, 54666 Irrel

Dienstzimmer-Nr.: 114

Dienstzeiten:
montags bis mittwochs:
8.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
donnerstags:
8.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
freitags: 8.00 - 13.00 Uhr

D. Hinweise:

- Die Genehmigung wurde mit Auflagen verbunden.
- Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Koblenz, den 17. April 2012

Struktur- und
Genehmigungsdirektion Nord
Im Auftrag
Klaus Kälberer

2479.

**Beteiligung der Öffentlichkeit
im Verfahren zur Feststellung
des Überschwemmungsgebietes
am Daadenbach gemäß § 76 Abs. 4
Wasserhaushaltsgesetz (WHG)**

Struktur- und
Genehmigungsdirektion Nord
- Obere Wasserbehörde -

Aufgrund des § 76 Abs. 2 WHG in Verbindung mit § 88 Abs. 1 LWG wird durch die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord als obere Wasserbehörde für den Bereich des Landkreises Altenkirchen das Überschwemmungsgebiet am Daadenbach (Flusskilometer 0,1 bis Flusskilometer 10,7) neu festgestellt.

Mit der Neufeststellung durch den Erlass einer Rechtsverordnung soll das bereits nach preußischem Recht gesicherte Überschwemmungsgebiet am Daadenbach abgelöst werden.

Die Festsetzung des Überschwemmungsgebietes dient

- der Regelung des Hochwasserabflusses, insbesondere dem schadlosen Abfluss des Hochwassers und der für den Hochwasserschutz erforderlichen Wasserrückhaltung
- der Erhaltung oder Verbesserung der ökologischen Struktur des Gewässers und seiner Überflutungsflächen
- der Verhinderung erosionsfördernder Eingriffe

- der Erhaltung oder Wiederherstellung natürlicher Rückhalteflächen und
- der Vermeidung und Minderung von Schäden durch Hochwasser.

Im Rahmen des Feststellungsverfahrens werden die betroffenen Kommunen sowie die Träger öffentlicher Belange am Verfahren beteiligt und ihnen die Möglichkeit zur Stellungnahme eingeräumt.

Auch die Öffentlichkeit ist über die vorgesehene Neufeststellung nach § 76 Abs. 4 WHG zu informieren.

Der Entwurf des Rechtsverordnungstextes sowie die Kartenentwürfe zum geplanten Überschwemmungsgebiet am Daadenbach werden daher in der Zeit vom 30. April 2012 bis 18. Juni 2012 während der üblichen Dienststunden (montags bis donnerstags in der Zeit von 9-12 Uhr und 14-15.30 Uhr sowie freitags in der Zeit von 9-13 Uhr) bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Zentralreferat Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Neustadt 21, Zimmer 112, 56068 Koblenz, für die Öffentlichkeit zur Einsichtnahme bereitgestellt.

Die Überschwemmungsgebietskarten sind auch auf der Homepage der SGD Nord unter dem Link www.sgd-nord.rlp.de (Aktuelles) abrufbar.

Stellungnahmen zur geplanten Feststellung können bis zum 2. Juli 2012 gegenüber der SGD Nord in Koblenz -obere Wasserbehörde-, Referat 31, 56068 Koblenz, abgegeben werden.

Koblenz, den 17. April 2012

Struktur- und
Genehmigungsdirektion Nord
In Vertretung
Joachim Gerke

2480.

**Veröffentlichung
nach § 88 Abs. 3 des Wassergesetzes
für das Land Rheinland-Pfalz
(Landeswassergesetz -LWG-)
vom 22. Januar 2004**

Aufgrund des § 76 Abs. 3 WHG (Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts vom 31. Juli 2009) in Verbindung mit § 88 Abs. 3 LWG (Wassergesetz für das Land Rheinland-Pfalz vom 22. Januar 2004) wird für den Daadenbach (Gewässer II. Ordnung) bis zur Feststellung durch Rechtsverordnung - längstens jedoch bis zum 31. Dezember 2013 - das in den Arbeitskarten vom 17. April 2012 durch die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord -obere Wasserbehörde- dargestellte Überschwemmungsgebiet für den Bereich des Landkreises Altenkirchen (Flusskilometer 0,1 bis Flusskilometer 10,7) vorläufig sichergestellt.

Das bislang geltende preußische Überschwemmungsgebiet des Daadenbaches wird hiermit abgelöst.

In dem vorstehend aufgeführten Gebiet gelten ab dem Tag nach Erscheinen dieser Veröffentlichung im Staatsanzeiger die besonderen Schutzvorschriften für festgesetzte Überschwemmungsgebiete des § 78 WHG.

Die Arbeitskarten werden bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Dienststelle Neustadt 21, 56068 Koblenz zur Einsichtnahme für jedermann bereitgestellt.

Koblenz, den 17. April 2012

Struktur- und
Genehmigungsdirektion Nord
In Vertretung
Joachim Gerke

**Struktur- und
Genehmigungsdirektion Süd**

2481.

**Beteiligung der Öffentlichkeit
im Verfahren zum Erlass
einer Rechtsverordnung zur Feststellung
des Überschwemmungsgebietes
am Saulheimer Bach (Mühlbach)
zwischen der Mündung des Gewässers
in die Selz in der Gemarkung
Nieder-Olm und Wörrstadt
gemäß § 76 Abs. 4
Wasserhaushaltsgesetz (WHG)**

Struktur- und
Genehmigungsdirektion Süd
- Obere Wasserbehörde -

Aufgrund des § 76 Abs. 2 WHG in Verbindung mit § 88 Abs. 1 LWG wird durch die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd als Obere Wasserbehörde für den Bereich der Gemarkungen Nieder-Olm, Saulheim und Wörrstadt die Rechtsverordnung des Überschwemmungsgebietes Saulheimer Bach (Mühlbach) zwischen der Mündung des Gewässers in die Selz in der Gemarkung Nieder-Olm und Wörrstadt festgestellt.

Die Feststellung des Überschwemmungsgebietes dient

- der Regelung des Hochwasserabflusses, insbesondere dem schadlosen Abfluss des Hochwassers und der für den Hochwasserschutz erforderlichen Wasserrückhaltung
- der Erhaltung oder Verbesserung der ökologischen Struktur des Gewässers und seiner Überflutungsflächen
- der Verhinderung erosionsfördernder Eingriffe
- der Erhaltung oder Wiederherstellung natürlicher Rückhalteflächen und
- der Vermeidung und Minderung von Schäden durch Hochwasser.

Im Rahmen des Feststellungsverfahrens wurden die betroffenen Kommunen und Landkreise sowie die Träger öffentlicher Belange am Verfahren beteiligt und ihnen die Möglichkeit zur Stellungnahme eingeräumt.

Auch die Öffentlichkeit ist über die vorgesehene Änderung nach § 76 Abs. 4 WHG zu informieren.

Die Kartenentwürfe, der Erläuterungsbericht und die Rechtsverordnung zur Feststellung des Überschwemmungsgebietes werden daher in der Zeit vom 7. Mai 2012 bis 6. Juni 2012 während der üblichen Dienststunden (montags bis donnerstags in der Zeit von 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 15.30 Uhr sowie freitags in der Zeit von 9.00 bis 12.30 Uhr) bei der SGD Süd, Zentralreferat Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz in Neustadt (Weinstraße) im Dienstgebäude Friedrich-Ebert-Straße 14, Zimmer 132, für die Öffentlichkeit zur Einsichtnahme bereitgestellt.

Die Überschwemmungsgebietskarten sowie der Erläuterungsbericht und die Rechtsverordnung sind auch auf der Homepage der SGD Süd unter dem Link www.sgd-sued.rlp.de (Aktuelles) abrufbar.

Stellungnahmen zur Änderung können bis zum 20. Juni 2012 gegenüber der SGD Süd - Obere Wasserbehörde - , Referat 31, 67433 Neustadt (Weinstraße) abgegeben werden.

Neustadt (Weinstraße), den 30. April 2012

Struktur- und
Genehmigungsdirektion Süd
Im Auftrag
Werner Fröhlich

Kreisverwaltungen

2482.

**Gebietsänderung
zwischen der Ortsgemeinde
Bullay und der Stadt Zell
nach den §§ 10 Nr. 4 und 11 Abs. 1
Gemeindeordnung (GemO),
Verbandsgemeinde Zell,
Landkreis Cochem-Zell**

Entscheidung der Aufsichtsbehörde

Aufgrund der §§ 10 Nr. 4 und 11 Abs. 1 der Gemeindeordnung in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 28. September 2010 (GVBl. S. 272), ergeht auf Antrag der Ortsgemeinde Bullay und der Stadt Zell in der Verbandsgemeinde Zell, Landkreis Cochem-Zell, folgende aufsichtsbehördliche Entscheidung:

Aus dem Gebiet der Stadt Zell werden die Grundstücke in der Gemarkung Merl, Flur 15 Nr. 11 12/1, 12/2, 13/1, 13/3 und 13/4, ausgegliedert und mit Wirkung vom 1. Januar 2012 in das Gebiet der Ortsgemeinde Bullay eingegliedert.

Die Gebietsänderung ergeht aufgrund der übereinstimmenden Beschlüsse des Ortsgemeinderates von Bullay vom 14. Dezember 2011 und des Stadtrates von Zell vom 28. Februar 2012. Die Gebietsänderung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2012 in Kraft. Das Ortsrecht der früheren Gemeinde bleibt solange bestehen, bis es von der neuen Gemeinde geändert wird.

Cochem, den 10. April 2012

- 11821-02-04 -

Kreisverwaltung Cochem-Zell
In Vertretung
Barbara Schatz-Fischer

Hochschulen

2483.

**Erste Änderungsordnung
der Allgemeinen Bachelor-Prüfungsordnung
der Fachhochschule Kaiserslautern**

Vom 20. Februar 2012

Aufgrund § 76 Abs. 2 Nr. 6 Hochschulgesetz (HochSchG) vom 21. Juli 2003 (GVBl. S. 167, BS 223-41) in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 463), hat der Senat der Fachhochschule Kaiserslautern am 14. Dezember 2011 folgende Änderung der Allgemeinen Bachelor-Prüfungsordnung vom 15. Dezember 2010 erlassen. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

**§ 1
Änderungen**

1. In § 1 Abs. 2 Nr. 5 wird das Wort „sowie“ durch ein Komma ersetzt.
2. § 5 Abs. 1 Satz zwei und drei erhalten folgende Fassung:

„Abweichend davon können Studierende, die in Masterstudiengängen der Hochschule eingeschrieben sind, zu Prüfungen in Bachelorstudiengängen zugelassen werden, sofern eine Teilnahme an der Prüfung aufgrund einer Auflage zur Zulassung zum Masterstudiengang notwendig ist. Darüber hinaus kann die jeweilige Fachprüfungsordnung auch die

Zulassung von Studierenden anderer Studiengänge der Fachhochschule Kaiserslautern erlauben.“

3. In § 7 Abs. 4 zweiter Satz wird nach „Absatzes 2“ „Satz 1“ eingefügt.
4. § 11 Abs. 8 Satz drei wird geändert in „Eine Prüfende oder ein Prüfender muss Professorin oder Professor sein“.
5. In § 14 Abs. 5 werden die Abkürzungen „gem.“ durch „gemäß“ und „FPO“ durch „Fachprüfungsordnung“ ersetzt.
6. § 19 Abs. 2 Nr. 3 wird ergänzt um „, soweit sie nicht zu Modulnoten zusammengefasst werden“.
7. § 19 Abs. 4 letzter Satz wird ersetzt durch „Den Studierenden wird zusätzlich zur Ausstellung des Diploma-Supplements eine Übersetzung des Zeugnisses in englischer Sprache ausgehändigt“.
8. In § 20 Abs. 2 wird das Wort Bachelorurkunde durch „Bachelor-Urkunde“ ersetzt.

§ 2 Inkrafttreten

(1) Die Änderungen der Allgemeinen Bachelor-Prüfungsordnung gemäß § 1 treten am Tag nach Veröffentlichung im Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz in Kraft.

(2) Der Präsident der FH Kaiserslautern wird ermächtigt, den Wortlaut der Allgemeinen Bachelor-Prüfungsordnung in der vom Inkrafttreten dieser Änderung an geltenden Fassung neu bekannt zu machen.

Kaiserslautern, den 20. Februar 2012

Fachhochschule
Kaiserslautern
Prof. Dr. Konrad W o l f
Präsident

2484.

Fachprüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge Angewandte Informatik, Medieninformatik, Medizininformatik an der Fachhochschule Kaiserslautern

Vom 13. Februar 2012

Aufgrund des § 86 Abs. 2 Nr. 3 Hochschulgesetz vom (HochSchG) vom 21. Juli 2003 in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 463), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Informatik und Mikrosystemtechnik am 19. Oktober 2011 die folgende Prüfungsordnung für die Bachelor-Studiengänge „Angewandte Informatik“, „Medieninformatik“ und „Medizininformatik“ an der Fachhochschule Kaiserslautern, Standort Zweibrücken beschlossen. Diese Prüfungsordnung hat der Präsident der Fachhochschule Kaiserslautern mit Schreiben vom 24. Januar 2012 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Inhalt

- § 1 Geltungsbereich der Fachprüfungsordnung
- § 2 Bezeichnung des Bachelorgrades
- § 3 Regelstudienzeit
- § 4 Zulassungsverfahren
- § 5 Arten der Prüfungs- und Studienleistungen, Fristen
- § 6 Bearbeitungszeiten von Hausarbeiten und Projektarbeiten
- § 7 Praktische Studienphase
- § 8 Bachelorarbeit

§ 9 Kolloquium über die Bachelorarbeit

§ 10 Umfang der Bachelorprüfung

§ 11 Bildung der Gesamtnote, Zeugnis

§ 12 Inkrafttreten

Anlagen:

Studienverlaufspläne, Definition der Prüfungs- und Studienleistungen, Module und Gewichtungen für die Bachelor-Studiengänge

- (1) Angewandte Informatik
- (2) Medieninformatik
- (3) Medizininformatik

§ 1 Geltungsbereich der Fachprüfungsordnung

Diese Fachprüfungsordnung regelt die fachbezogenen Voraussetzungen für die Teilnahme an den Prüfungen sowie die Prüfungsanforderungen. Fächerübergreifende Prüfungsregelungen sind in der Allgemeinen Bachelor-Prüfungsordnung der Fachhochschule Kaiserslautern (ABPO) festgelegt; insbesondere enthält die Fachprüfungsordnung Bestimmungen zu folgenden Aspekten:

- Bezeichnung des Bachelorgrades (§ 1 ABPO)
- Regelstudienzeit (§ 1 ABPO)
- Zulassungsverfahren (§ 5 ABPO)
- Arten der Prüfungen, Fristen (§ 6 ABPO)
- Schriftliche Prüfungen (§ 8 ABPO)
- Bearbeitungszeiten von Hausarbeiten und Projektarbeiten (§§ 8 und 9 ABPO)
- Praktische Studienphase (§ 10 ABPO)
- Bachelorarbeit (§ 11 ABPO)
- Kolloquium über die Bachelorarbeit (§ 12 ABPO)
- Wiederholung von Prüfungen (§ 16 ABPO)
- Umfang der Bachelorprüfung (§ 18 ABPO)
- Bildung der Gesamtnote, Zeugnis (§ 19 ABPO)

§ 2 Bezeichnung des Bachelorgrades

Aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung wird der akademische Grad „Bachelor of Science“ (abgekürzt: „B.Sc.“) verliehen.

§ 3 Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester.

§ 4 Zulassungsverfahren

(1) Die Form der Vorleistungen zu Prüfungen wird im Prüfungsplan des jeweiligen Studienganges dokumentiert und spätestens bis zum Vorlesungsbeginn des jeweiligen Semesters bekannt gemacht.

(2) Zur Praktischen Studienphase (Betreutes Praxisprojekt) kann nur zugelassen werden, wer das Basisstudium (siehe Anlage des jeweiligen Studienganges) erfolgreich abgeschlossen hat und zusätzlich mindestens 30 ECTS-Punkte aus dem Vertiefungsstudium erworben hat. Der Prüfungsausschuss kann bei ausreichender Begründung in Einzelfällen Ausnahmen genehmigen.

(3) Zur Bearbeitung der Bachelorarbeit kann nur zugelassen werden, wer die Praktische Studienphase abgeleistet hat. Der Prüfungsausschuss kann bei ausreichender Begründung in Einzelfällen Ausnahmen genehmigen.

§ 5 Arten der Prüfungs- und Studienleistungen, Fristen

(1) Studienleistungen sind in der Anlage des jeweiligen Studienganges als solche gekennzeichnet.

(2) Die Praktische Studienphase (Betreutes Praxisprojekt) ist eine Studienleistung.

(3) Prüfungen des ersten Lehrplansemesters (siehe Anlage des jeweiligen Studienganges), zu denen sich die Studierenden ohne triftige Gründe nicht spätestens im dritten Fachsemester erstmals angemeldet haben, werden erstmalig mit „nicht ausreichend“ bewertet. Prüfungen des zweiten Lehrplansemesters (siehe Anlage des jeweiligen Studienganges), zu denen sich die Studierenden ohne triftige Gründe nicht spätestens im vierten Fachsemester erstmals angemeldet haben, werden erstmalig mit „nicht ausreichend“ bewertet. Prüfungen des dritten sowie höherer Lehrplansemesters außer der Bachelorarbeit, zu denen sich die Studierenden ohne triftige Gründe nicht spätestens im zehnten Fachsemester erstmals angemeldet haben, werden erstmalig mit „nicht ausreichend“ bewertet.

§ 6 Bearbeitungszeiten von Hausarbeiten und Projektarbeiten

Die Bearbeitungszeiten von Hausarbeiten und Projektarbeiten ergeben sich aus den im Prüfungsplan des jeweiligen Semesters festgelegten Anmelde- und Abgabezeitpunkten.

§ 7 Praktische Studienphase

(1) Die Praktische Studienphase hat eine Dauer von zehn Wochen, einschließlich der studienbegleitenden Lehrveranstaltungen. Zulassungsvoraussetzungen sind in § 4 Abs. 2 geregelt.

(2) Einzelheiten zur Praktischen Studienphase regelt die „Ordnung zur Praktischen Studienphase“.

§ 8 Bachelorarbeit

(1) Die Bearbeitungszeit beträgt zwölf Wochen.

(2) Bachelorarbeiten sind nicht als Gruppenarbeiten zugelassen.

(3) Die Bachelorarbeit ist fristgemäß im Dekanat abzugeben.

§ 9 Kolloquium über die Bachelorarbeit

Die Prüfungsdauer des Kolloquiums über die Bachelorarbeit beträgt in der Regel 30 Minuten.

§ 10 Umfang der Bachelorprüfung

Aus der Anlage des jeweiligen Studienganges geht hervor, in welchen Fachgebieten die Prüfungen des § 18 Abs. 1 Nr. 3 der Allgemeinen Bachelor-Prüfungsordnung zu erbringen sind und wie sie zu Modulen zusammengefasst werden.

§ 11 Bildung der Gesamtnote, Zeugnis

(1) Die Gesamtnote wird aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der Prüfungsleistungen einschließlich der Note für die Bachelorarbeit und das Kolloquium über die Bachelorarbeit gebildet. Die Gewichtung ergibt sich aus der Anlage des jeweiligen Studienganges.

(2) Studienleistungen können auf Antrag der Studierenden in das Zeugnis aufgenommen werden.

§ 12 Inkrafttreten

(1) Die Prüfungsordnung tritt am Tag ihrer Veröffentlichung im Staatsanzeiger von Rheinland-Pfalz in Kraft.

(2) Sie gilt für die Studierenden, die ab dem Tag des Inkrafttretens ein Bachelorstudium in den Studiengängen Angewandte Informatik, Medieninformatik oder Medizininformatik an der Fachhochschule Kaiserslautern aufnehmen.

Kaiserslautern, den 13. Februar 2012

Prof. Dr. Jörg H e t t e l
Dekan des Fachbereichs
Informatik und Mikrosystemtechnik
Fachhochschule Kaiserslautern

Angewandte Informatik (AI) - Bachelor of Science

Basisstudium

Modul	1. Semester			2. Semester			3. Semester			Summe ECTS	Gewicht in %	Summe SWS
	ECTS	SWS*	Prüf.**	ECTS	SWS*	Prüf.**	ECTS	SWS*	Prüf.**			
Grundlagen der Informatik (GDI)	8	4V+2Ü	PL/K							8	4,8	6
Lern- und Präsentationstechniken (LPT)	2	2S	SL/R							2	-	2
Logik für Informatiker (LFT)	3	2V/Ü	SL/R							3	-	2
Mathematische Grundlagen (MAT)	7	4V+2Ü	PL/K							7	4,0	6
Rechnerarchitektur (RA)	10	8V/Ü	PL/K							10	5,7	8
Algorithmen und Datenstrukturen (ALDS)				8	4V+2Ü	PL/K				8	4,8	6
Analysis, Wahrscheinlichkeitsrechnung und Statistik (AWS)				7	4V+2Ü	PL/K				7	4,0	6
Kommunikationsnetze (KOM)				7	4V+2P	PL/K				7	4,0	6
Programmiertechniken I (PROG1)				8	4V+2P	PL/K				8	4,8	6
Datenbanken (DBS)							7	2V+2Ü+2P	PL/K SL/P	7	4	4
• Datenbanken											-	2
• Datenbank-Praktikum												
Information und Codierung (IC)							5	3V+1Ü	PL/K	5	2,8	4
Lineare Algebra und Geometrie (LAG)							5	2V+2Ü	PL/K	5	2,8	4
Programmiertechniken II (PROG2)							5	2V+2P	PL/K	5	3,0	4
Software Engineering (SE)							8	4V+2Ü	PL/K	8	4,6	6
Gesamtsumme	30 ECTS	24 SWS		30 ECTS	24 SWS		30 ECTS	24 SWS		90 Σ ECTS	49,3 Σ %	72 Σ SWS

Vertiefungsstudium

Modul	4. Semester			5. Semester			6. Semester			Summe ECTS	Gewicht in %	Summe SWS
	ECTS	SWS*	Prüf.**	ECTS	SWS*	Prüf.**	ECTS	SWS*	Prüf.**			
Projektmanagement (PM)	5	2V+2Ü	PL/K							5	2,8	4
Sicherheit von IT-Systemen (SITS)	5	2V+2P	PL/H							5	2,8	4
Softwaretechnik-Praktikum (SWT-P)	5	1V+3P	PL/A							5	2,8	4
Usability Engineering (USE)	5	2V+2P	PL/K							5	2,8	4
Betriebssysteme (BS)				7	4V+2P	PL/K				7	4	6
Führungs- und Kommunikationstechniken (FUEKOM)				2	2S	SL/R				2	-	2
Rechtl. und betriebswirtschaftl. Grundlagen (RBG)				6	4V+2Ü	PL/K PL/K				6	2,2 1,2	4 2
• Betriebswirtschaftslehre												
• IT-Recht												
Studienprojekt (SP-AI)				7		PL/A				7	4,0	
Bachelor-Abschlussarbeit (BAC-AI)							15		PL/S PL/M SL/S	15	13,5	
Betreutes Praxisprojekt (PRAX-AI)							13			13	3,4	
Modulgruppe: Vertiefungsfächer 4. LPS¹	10	8								10	5,6	8
Anwendung und Programmierung von Mikrocontrollern (APM)	5	2V+2P	PL/A							5	2,8	4
Computer Aided Design (CAD)	5	2V+2P	PL/K							5	2,8	4
Einführung in die Computergrafik und Bildverarbeitung (CGBV)	5	2V+2P	PL/K							5	2,8	4
Fortgeschrittene Kommunikationsnetze (FKOM)	5	2V+2P	PL/H							5	2,8	4
Fortgeschrittene Programmiertechniken (FPROG)	5	4V/P	PL/M							5	2,8	4
Internetprogrammierung (INETPROG)	5	2V+2P	PL/K							5	2,8	4
Nebenläufige Programmierung: Konzepte und Anwendungen (NPROG)	5	2V+2P	PL/K							5	2,8	4
Modulgruppe: Vertiefungsfächer 5. LPS¹				10	8					10	5,6	8
Aktuelle Software-Frameworks (ASF)				5	4V/P	PL/A				5	2,8	4
Automatisierungs- & Robotikanwendungen (AURO)				5	4V/P	PL/A				5	2,8	4
Bildverarbeitung (BV)				5	2V+2P	PL/K				5	2,8	4
CAD Modellierung (CADM)				5	2V+2P	PL/K				5	2,8	4
Computergrafik (CG-AI)				5	2V+2P	PL/K				5	2,8	4
Entwicklung Verteilter Anwendungen mit Java (EVA)				5	2V+2P	PL/A				5	2,8	4
Entwicklung betrieblicher Informationssysteme (EBI)				5	2V+2P	PL/K				5	2,8	4
Entwurf digitaler Systeme (DIGISYS)				5	2V+2P	PL/K				5	2,8	4
Produktionsmanagement und Logistik (PRODLOG)				5	2V+2P	PL/K				5	2,8	4
Gesamtsumme	30 ECTS	24 SWS		32 ECTS	22 SWS		28 ECTS	0 SWS		90 Σ ECTS	50,7 Σ %	46 Σ SWS

* (L) Labor, (L/S) Labor / Seminar, (P) Praktikum, (Proj) Projekt, (S) Seminar, (SÜ) Seminarübung, (Ü) Übung, (V) Vorlesung, (V/L) Vorlesung / Labor, (V/P) Vorlesung / Praktikum, (V/S) Vorlesung / Seminar, (V/Ü) Vorlesung / Übung, (V/Ü/S) Vorlesung / Übung / Seminar

** (PL) Prüfungsleistung, (SL) Studienleistung, (H) Hausarbeit, (K) Klausur, (P) Praktikum, (A) Projektarbeit, (R) Referat, (M) mündlich, (S) schriftlich

¹ Insgesamt sind 20 ECTS an Vertiefungsfächer aus dem 4. und 5. Semester zu belegen.

Medieninformatik (MI) - Bachelor of Science**Basisstudium**

Modul	1. Semester			2. Semester			3. Semester			Summe ECTS	Ge- wicht in %	Summe SWS
	ECTS	SWS*	Prüf.**	ECTS	SWS*	Prüf.**	ECTS	SWS*	Prüf.**			
Grundlagen der Gestaltung (GES)	5	2V+2Ü	PL/A							5	2,8	4
Grundlagen der Informatik (GDI)	8	4+2Ü	PL/K							8	4,4	6
Lern- und Präsentationstechniken (LPT)	2	2S	SL/R							2	-	2
Mathematische Grundlagen (MAT)	7	4V+2Ü	PL/K							7	3,9	6
Technische Grundlagen der Informatik (TI)	7	4V+2Ü	PL/K							7	3,9	6
Algorithmen und Datenstrukturen (ALDS)				8	4+2Ü	PL/K				8	4,4	6
Analysis, Wahrscheinlichkeitsrechnung und Statistik (AWS)				7	4V+2Ü	PL/K				7	3,9	6
Angewandte Kognitionswissenschaft (KW)				8	4V+2Ü	PL/K				8	4,4	6
Programmiertechniken I (PROG1)				8	4V+2P	PL/K				8	4,4	6
Datenbanken (DBS)							5	2V+2P	PL/K	5	2,8	4
Lineare Algebra und Geometrie (LAG)							5	2V+2Ü	PL/K	5	2,8	4
Mediengestaltung (MEDGES)							7	2V+2Ü	PL/A	7	4,3	4
Programmiertechniken II (PROG2)							5	2V+2P	PL/K	5	2,8	4
Software Engineering							8	4V+2Ü	PL/K	8	4,4	6
Gesamtsumme	29	24		31	24		30	22		90	49,2	70
	ECTS	SWS		ECTS	SWS		ECTS	SWS		Σ ECTS	Σ %	Σ SWS

Vertiefungsstudium

Modul	4. Semester			5. Semester			6. Semester			Summe ECTS	Ge- wicht in %	Summe SWS
	ECT	SWS*	Prüf.**	ECTS	SWS*	Prüf.**	ECTS	SWS*	Prüf.**			
Computergrafik (CG-MI)	5	2V+2P	PL/K							5	3,2	4
Internetprogrammierung (INETPROG)	5	2V+2P	PL/K							5	2,8	4
Projektmanagement (PM)	5	2V+2Ü	PL/K							5	2,8	4
Studienarbeit (STUA)	5	1V+3S	PL/H							5	2,8	4
Entwicklung Interaktiver Systeme (EIS)				7	2V+4Ü	PL/K				7	3,9	6
Medien & Gesellschaft (MUG)				2	2V	SL/K				2	-	2
Rechtl. und betriebswirtschaftl. Grundlagen (RBG) • Betriebswirtschaftslehre • IT-Recht				6	4V+2Ü	PL/K PL/K				6	2,2 1,2	4 2
Studienprojekt (STP-MI)				7		PL/A				7	3,9	
Bachelor-Abschlussarbeit (BAC-MI)							15		PL/S PL/M	15	13,5 3,4	
Betreutes Praxisprojekt (PRAX-MI)							13		SL/S	13	-	
Modulgruppe: Vertiefungsfächer 4. LPS¹	10	8								10		8
3D-Anwendungspakete (3DAN)	5	2V+2P	PL/A							5	2,8	4
AV-Medien (AV)	5	2V+2P	PL/A							5	2,8	4
Android - Eine Einführung (ANDRO)	5	2V+2Ü	PL/A							5	2,8	4
Kommunikationsnetze (KOM)	5	3V+1P	PL/K							5	2,8	4
Screen Design (SDS)	5	2V+2P	PL/A							5	2,8	4
Symbolische Informationsverarbeitung (SYM)	5	2V+2Ü	PL/M							5	2,8	4
XML: Einführung (XML)	5	2V+2Ü	PL/A							5	2,8	4
Modulgruppe: Vertiefungsfächer 5. LPS				10	8					10		8
Advanced Topics in HCI (ADV-HCI)				5	2V+2Ü	PL/A				5	2,8	4
Fortgeschrittene Konzepte der JEE (FKJEE)				5	2V+2P	PL/K				5	2,8	4
Grafik-Programmierung (GPROG)				5	2V+2P	PL/A				5	2,8	4
Information Retrieval (IRET)				5	2V+2Ü	PL/M				5	2,8	4
Marketing (MARKET)				5	2V+2SÜ	PL/A				5	2,8	4
Mobile Usability (MOBU)				5	2V+2Ü	PL/A				5	2,8	4
RIAs mit JavaFX (RIAS)				5	2V+2Ü	PL/A				5	2,8	4
Gesamtsumme	30	24		32	22		28	0		90	50,8	46
	ECTS	SWS		ECTS	SWS		ECTS	SWS		Σ ECTS	Σ %	Σ SWS

* (L) Labor, (L/S) Labor / Seminar, (P) Praktikum, (Proj) Projekt, (S) Seminar, (SÜ) Seminarübung, (Ü) Übung, (V) Vorlesung, (V/L) Vorlesung / Labor, (V/P) Vorlesung / Praktikum, (V/S) Vorlesung / Seminar, (V/Ü) Vorlesung / Übung, (V/Ü/S) Vorlesung / Übung / Seminar

** (PL) Prüfungsleistung, (SL) Studienleistung, (SP) Studienleistung als Prüfungsvorleistung, (H) Hausarbeit, (K) Klausur, (P) Praktikum, (A) Projektarbeit, (R) Referat, (M) mündlich, (S) schriftlich

¹ Insgesamt sind 20 ECTS an Vertiefungsfächer aus dem 4. und 5. Semester zu legen.

Medizininformatik (MedI1) - Bachelor of Science**Basisstudium**

Modul	1. Semester			2. Semester			3. Semester			Summe ECTS	Ge- wicht in %	Summe SWS
	ECTS	SWS*	Prüf.**	ECTS	SWS*	Prüf.**	ECTS	SWS*	Prüf.**			
Einführung in die Medizininformatik (EinMedInf)	3	2V	PL/M							3	1,8	2
Grundlagen der Informatik (GDI)	8	4V+2Ü	PL/K							8	4,5	6
Lern- und Präsentationstechniken (LPT)	2	2S	SL/R							2	-	2
Mathematische Grundlagen (MAT)	7	4V+2Ü	PL/K							7	4	6
Technische Grundlagen der Informatik (TI)	7	4V+2Ü	PL/K							7	4	6
Grundlagen der Medizin (GMed)	2	2V		2	2V	PL/K				4	2,4	4
Algorithmen und Datenstrukturen (ALDS)				8	4V+2Ü	PL/K				8	4,5	6
Biomathematik und Statistik (BIOS) • Medizinische Statistik und Biometrik • Analysis				8	4V+3Ü	PL/K SL/K				8	4,5	8
Programmiertechniken I (PROG1)				8	4V+2P	PL/K				8	4,5	6
Naturwissenschaftliche Grundlagen (NWG)				4	4V	PL/K	4	4V/S	SL/M	8	4,5	8
Datenbanken (DBS)							5	2V+2Ü	PL/K	5	2,8	4
Entwicklung Medizinischer Software (EMS)							4	4V	PL/M	4	2,4	4
Lineare Algebra und Geometrie (LAG)							5	2V+2Ü	PL/K	5	2,8	4
Programmiertechniken II (PROG2)							5	2V+2P	PL/K	5	2,8	4
Software Engineering (SE)							8	4V+2Ü	PL/K	8	4,5	6
Gesamtsumme	29	24		30	25		31	26		90	50	75
	ECTS	SWS		ECTS	SWS		ECTS	SWS		Σ ECTS	Σ %	Σ SWS

Vertiefungsstudium

Modul	4. Semester			5. Semester			6. Semester			ECTS	Ge- wicht in %	SWS
	ECTS	SWS*	Prüf.**	ECTS	SWS*	Prüf.**	ECTS	SWS*	Prüf.**			
Bildgebende Verfahren und Bildverarbeitung in der Medizin (BGV)	5	2V+2P	PL/K							5	3	4
Informationssysteme im Gesundheitswesen (ISG)	5	4V	PL/K							5	3	4
Medizinische Diagnostik und Therapie (MD)	5	4V/Ü	PL/K							5	3	4
Mobile Systeme in der Medizin (MSM)	5	2V+2Ü	PL/K							5	3	4
Führungs- und Kommunikationstechniken (FUEKOM)				2	2S	SL/R				2	-	2
Medizininformatik Seminar (MEDI-SEM)				3	2S	SL/R				3	-	2
Medizinische Bildanalyse (MEDBA)				5	2V+2P	PL/K				5	3	4
Studienprojekt (SP-MEDI)				7		PL/A				7	3,9	
Telemedizin (TELEM)				5	4V	PL/M				5	3	4
Bachelor-Abschlussarbeit (BAC-MedI)							15		PL/S PL/M	15	13,5	
Betreutes Praxisprojekt (PRAX-MedI)							13		SL/S	13	3,4	
Modulgruppe: Vertiefungsfächer 4. LPS¹	10	8								10		8
3D Visualisierungstechniken (Med3DVis)	5	2V+2P	PL/K							5	2,8	4
DICOM Standard (DICOM)	5	2P+2V/ S	PL/K							5	2,8	4
Expertensysteme und wissensbasierte Systeme (EWS)	5	4V/Ü	PL/M							5	2,8	4
HCI (HCI)	5	2V+2Ü	PL/K							5	2,8	4
Internetprogrammierung (INETPROG)	5	2V+2P	PL/K							5	2,8	4
Qualitätsmanagement in Gesundheitseinrichtungen (QMG)	5	4V/Ü	PL/M							5	2,8	4
Modulgruppe: Vertiefungsfächer 5. LPS				10	8					10		8
Bildgestützte Diagnose und Therapie (BDT)				5	2V+2Ü	PL/K				5	2,8	4
Biosignalverarbeitung (BSV)				5	4V/Ü	PL/K				5	2,8	4
Embedded Systems in der Medizininformatik (ESM)				5	2V+2Ü	PL/K				5	2,8	4
Medizinische Informationssysteme (MEDIS)				5	4V/Ü	PL/K				5	2,8	4
Medizinische Krankheitsbilder (MKB)				5	4V	PL/K				5	2,8	4
Modellierung und Simulation (MOSI)				5	4V/Ü	PL/K				5	2,8	4
Programmierung von DSPs (DSP)				5	2V+2Ü	PL/K				5	2,8	4
Gesamtsumme	30	24		32	20		28	0		90		44
	ECTS	SWS		ECTS	SWS		ECTS	SWS		Σ ECTS	Σ %	Σ SWS

* (L) Labor, (L/S) Labor / Seminar, (P) Praktikum, (Proj) Projekt, (S) Seminar, (SÜ) Seminarübung, (Ü) Übung, (V) Vorlesung, (V/L) Vorlesung / Labor, (V/P) Vorlesung / Praktikum, (V/S) Vorlesung / Seminar, (V/Ü) Vorlesung / Übung, (V/Ü/S) Vorlesung / Übung / Seminar

** (PL) Prüfungsleistung, (SL) Studienleistung, (SP) Studienleistung als Prüfungsvorleistung, (H) Hausarbeit, (K) Klausur, (P) Praktikum, (A) Projektarbeit, (R) Referat, (M) mündlich, (S) schriftlich

¹ Insgesamt sind 20 ECTS an Vertiefungsfächer aus dem 4. und 5. Semester zu belegen.

2485.

Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Informatik an der Fachhochschule Kaiserslautern

Vom 13. Februar 2012

Aufgrund des § 76 Abs. 2 Nr. 6 des Hochschulgesetzes vom (HochSchG) vom 21. Juli 2003 in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 463), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Informatik und Mikrosystemtechnik am 11. Januar 2012 die folgende Prüfungsordnung für den Master-Studiengang „Informatik“ an der Fachhochschule Kaiserslautern, Standort Zweibrücken beschlossen. Diese Prüfungsordnung hat der Präsident der Fachhochschule Kaiserslautern mit Schreiben vom 30. Januar 2012 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Inhalt

- § 1 Geltungsbereich der Fachprüfungsordnung
- § 2 Bezeichnung des Mastergrades
- § 3 Regelstudienzeit
- § 4 Zulassungsverfahren
- § 5 Arten der Prüfungs- und Studienleistungen, Fristen
- § 6 Bearbeitungszeiten von Hausarbeiten und Projektarbeiten
- § 7 Masterarbeit
- § 8 Kolloquium über die Masterarbeit
- § 9 Umfang der Masterprüfung
- § 10 Bildung der Gesamtnote, Zeugnis
- § 11 Inkrafttreten

Anlagen:

Studienverlaufsplan, Definition der Prüfungs- und Studienleistungen, Module und Gewichtungen für den Masterstudiengang Informatik

§ 1 Geltungsbereich der Fachprüfungsordnung

Diese Fachprüfungsordnung regelt die fachbezogenen Voraussetzungen für die Teilnahme an den Prüfungen sowie die Prüfungsanforderungen. Fächerübergreifende Prüfungsregelungen sind in der Allgemeinen Master-Prüfungsordnung der Fachhochschule Kaiserslautern (AMPO) festgelegt; insbesondere enthält die Fachprüfungsordnung Bestimmungen zu folgenden Aspekten:

- Bezeichnung des Mastergrades (§ 1 AMPO)
- Regelstudienzeit (§ 1 AMPO)
- Prüfungsgegenstände und Umfang der für einen erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Lehrveranstaltungen (§ 1 AMPO)

- Form der Prüfungen (§ 1 AMPO)
- Zulassungsvoraussetzungen und Zulassungsverfahren (§ 5 AMPO)
- Arten der Prüfungen, Fristen (§ 6 AMPO)
- Bearbeitungszeiten von Hausarbeiten und Projektarbeiten (§§ 8 und 9 AMPO)
- Masterarbeit (§ 10 AMPO)
- Kolloquium über die Masterarbeit (§ 11 AMPO)
- Umfang der Masterprüfung (§ 17 AMPO)
- Bildung der Gesamtnote, Zeugnis (§ 18 AMPO)

§ 2 Bezeichnung des Mastergrades

Aufgrund der bestandenen Masterprüfung wird der akademische Grad „Master of Science“ (abgekürzt: „M.Sc.“) verliehen.

§ 3 Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester.

§ 4 Zulassungsverfahren

(1) Der Zugang zum Studium setzt - unbeschadet der Bestimmungen der geltenden Einschreibeordnung - voraus:

- den Abschluss eines Studiums mit einem Bachelorgrad (mindestens 180 ECTS-Punkte) in einem Studiengang Angewandte Informatik, Medieninformatik oder einem artverwandten Studium. Die Abschlussnote muss 2,5 oder besser betragen.

oder

- den Abschluss eines Studiums mit einem Abschluss als Diplom-Informatikerin oder Diplom-Informatiker (abgekürzt: Dipl.-Inf. (FH)) oder einem vergleichbaren Abschluss aus artverwandten Studiengängen. Die Abschlussnote muss 2,5 oder besser betragen.

Studienbewerberinnen und -bewerber mit einer Abschlussnote schlechter als 2,5 können beim Dekan einen Antrag auf ein mündliches Eignungsgespräch stellen. Der Antrag muss die Beweggründe für die beabsichtigte Aufnahme des Studiums und Erläuterung der Studienziele enthalten. Der Studiengangsleiter lädt den Studieninteressierten bzw. die Studieninteressierte zu einem Eignungsgespräch ein. Für das Eignungsgespräch gelten die Regelungen des § 7 der AMPO sinngemäß. Wird in dem Eignungsgespräch mit dem Dekan und dem Studiengangsleiter die Eignung festgestellt, erfolgt eine Zulassung.

- (2) Vorleistungen zu Prüfungen sind nicht vorgesehen.
- (3) Zur Bearbeitung der Masterarbeit kann nur zugelassen werden, wer mindestens 75 ECTS-Punkte erworben hat. Der Prüfungsausschuss kann bei ausreichender Begrün-

dung in Einzelfällen Ausnahmen genehmigen.

§ 5 Arten der Prüfungs- und Studienleistungen, Fristen

Studienleistungen sind in der Anlage des jeweiligen Studiengangs als solche gekennzeichnet.

§ 6 Bearbeitungszeiten von Hausarbeiten und Projektarbeiten

Die Bearbeitungszeiten von Hausarbeiten und Projektarbeiten ergeben sich aus den im Prüfungsplan des jeweiligen Semesters festgelegten Anmelde- und Abgabezeitpunkten.

§ 7 Masterarbeit

(1) Die Bearbeitungszeit beträgt höchstens sechs Monate.

(2) Masterarbeiten sind nicht als Gruppenarbeiten zugelassen.

(3) Die Masterarbeit ist fristgemäß im Dekanat abzugeben.

§ 8 Kolloquium über die Masterarbeit

Die Prüfungsdauer des Kolloquiums über die Masterarbeit beträgt in der Regel 30 Minuten.

§ 9 Umfang der Masterprüfung

Aus der Anlage geht hervor, in welchen Fachgebieten die Prüfungen des § 17 Abs. 1 Nr. 3 der Allgemeinen Master-Prüfungsordnung zu erbringen sind und wie sie zu Modulen zusammengefasst werden.

§ 10 Bildung der Gesamtnote, Zeugnis

Die Gesamtnote wird aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der Prüfungsleistungen einschließlich der Note für die Masterarbeit und das Kolloquium über die Masterarbeit gebildet. Die Gewichtung ergibt sich aus der Anlage.

§ 11 Inkrafttreten

(1) Die Prüfungsordnung tritt am Tag ihrer Veröffentlichung im Staatsanzeiger von Rheinland-Pfalz in Kraft.

(2) Sie gilt für die Studierenden, die ab dem Tag des Inkrafttretens ein Masterstudium in dem Studiengang Informatik an der Fachhochschule Kaiserslautern aufnehmen.

Kaiserslautern, den 13. Februar 2012

Prof. Dr. Jörg H e t t e l
Dekan des Fachbereichs
Informatik und Mikrosystemtechnik
Fachhochschule Kaiserslautern

Informatik (I) - Master of Science

Modul	1. Semester			2. Semester			3. Semester			4. Semester			Summe ECTS	Gewicht in %	Summe SWS
	ECTS	SWS*	Prüf.**	ECTS	SWS*	Prüf.**	ECTS	SWS*	Prüf.**	ECTS	SWS*	Prüf.**			
Ausgewählte Themen der Mathematik (MAT-M)	7	4V+2Ü	PL/K										7	5,8	6
Internationales Projektmanagement (INTPM)	5	2V+2Ü	PL/K										5	4,2	4
Theoretische Informatik (THEINF)	8	4V+2Ü	PL/M										8	6,5	6
Projektarbeit mit Kolloquium (PRAX-M)							12	8P	PL/S				12	10	8
Wissenschaftliche Kommunikation (WKOMM)							5	4P	PL/H				5	4,2	4
Masterthesis mit Kolloquium (THESIS)										30		PL/S PL/M	30	22 3	
Modulgruppe: Vertiefungsblock 1¹	10	8											10		8
Advanced Interactive Systems (AIS)	5	2V+2Ü	PL/A										5	4,2	4
Frameworkbasierte GUI-Entwicklung (GUI)	5	2V+2P	PL/K										5	4,2	4
IT Management (ITM)	5	2V+2Ü	PL/K										5	4,2	4
Parsingtechniken und Compilerbau (PTC)	5	2V+2Ü	PL/K										5	4,2	4
Modulgruppe: Vertiefungsblock 2²				28	24								28		24
Aktuelle Themen aus Forschung und Praxis (ATFP)				7	6V/Ü/S	PL/A							7	5,8	6
Fortgeschrittene Themen der Computergrafik (CG)				7	4V+2Ü	PL/K							7	5,8	6
Data- und Textmining (DTM)				7	4V+2Ü	PL/A							7	5,8	6
Fortgeschrittene Datenbanksysteme (DBS-M)				7	4V+2P	PL/K							7	5,8	6
Human Factors (HF)				7	4V+2Ü	PL/K							7	5,8	6
Software Engineering Seminar (SES)				7	6S	PL/R							7	5,8	6
Verteilte Systeme (VS)				7	4V+2P	PL/M							7	5,8	6
Modulgruppe: Vertiefungsblock 3³							15	12					15		12
Veranstaltung Bereich Medieninformatik							5	2V+2Ü	PL/S				5	4,2	4
Betriebliche Informationssysteme (BETRIS)							5	2V+2Ü	PL/A				5	4,2	4
Bewegtbild im Kontext verschiedener Anwendungen und Plattformen (AVP)							5	2V+2Ü	PL/A				5	4,2	4
Fortgeschrittene Führungs- und Kommunikationstechniken (FFÜKOM)							5	4S	PL/H				5	4,2	4
Informatik in der Produktion (IIP)							5	2V+2P	PL/K				5	4,2	4
Programmiertechniken für Embedded Systems (PROGEMB)							5	2V+2Ü	PL/M				5	4,2	4
Social Media (SOMED)							5	2V+2S	PL/A				5	4,2	4
VUIs mit VoiceXML (VUI)							5	2V+2Ü	PL/A				5	4,2	4
Virtual Reality (VR)							5	2V+2P	PL/A				5	4,2	4
Gesamtsumme	30	24		28	24		32	24		30			120	100	72
	ECTS	SWS		ECTS	SWS		ECTS	SWS		ECTS	SWS		Σ ECTS	Σ %	Σ SWS

* (L) Labor, (L/S) Labor / Seminar, (P) Praktikum, (Proj) Projekt, (S) Seminar, (SÜ) Seminarübung, (Ü) Übung, (V) Vorlesung, (V/L) Vorlesung / Labor, (V/P) Vorlesung / Praktikum, (V/S) Vorlesung / Seminar, (V/Ü) Vorlesung / Übung, (V/Ü/S) Vorlesung / Übung / Seminar

** (PL) Prüfungsleistung, (SL) Studienleistung, (SP) Studienleistung als Prüfungsvorleistung, (H) Hausarbeit, (K) Klausur, (P) Praktikum, (A) Projektarbeit, (R) Referat, (M) mündlich, (S) schriftlich

¹ aus den vier Fächern sind 2 Veranstaltungen (10 ECTS) zu wählen

² aus dem Katalog sind vier Fächer (28 ECTS) zu wählen

³ aus dem WPF-Katalog sind drei Veranstaltungen zu wählen

Sonstige Veröffentlichungen

2486.

**Auflösung des Vereins
„Initiative Kirchenruine Maria-Magdalena
Hangen-Wahlheim e.V.“**

Der Verein Initiative Kirchenruine Maria-Magdalena Hangen-Wahlheim e.V. mit Sitz in Alsheim ist aufgelöst. Seine Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei dem Liquidator: Herrn Erwin Eckert, Hof Mitten im Feld, 55276 Dienheim, anzumelden.

Dienheim, den 17. April 2012

Der Liquidator

2487.

**Bekanntmachung gemäß § 3a
des Gesetzes über die
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)
(B 420, Rad- und Gehweg
zwischen Konken und Kusel)**

Der Landesbetrieb Mobilität Kaiserslautern beabsichtigt, ein Abstimmungsverfahren für die B 420, Neubau eines Rad- und Gehweges zwischen Konken und Kusel, durchzuführen.

Die Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3c UVPG hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG für das o. a. Vorhaben nicht erforderlich ist, da von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 3a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist.

Kaiserslautern, den 13. April 2012

Landesbetrieb Mobilität
Kaiserslautern
Richard L u t z
Dienststellenleiter

2488.

**Bekanntmachung der Verlegung
der Niederlassung eines Öffentlich bestellten
Vermessungsingenieurs**

(Dipl.-Ing. (FH) Bernhard Reinwald)

Der im Land Rheinland-Pfalz Öffentlich bestellte Vermessungsingenieur Dipl.-Ing. (FH) Bernhard Reinwald hat zum 2. April 2012 seine Niederlassung von 56072 Koblenz, Im Acker 23 nach 56072 Koblenz, Trierer Straße 262, verlegt.

Ein Verzeichnis der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurinnen und -ingenieure in Rheinland-Pfalz kann im Internet unter www.lvermgeo.rlp.de/index.php?id=2935 eingesehen werden.

Koblenz, den 17. April 2012

- 21/26 030-1 -

Landesamt für Vermessung
und Geobasisinformation
Rheinland-Pfalz
Otmar D i d i n g e r
Präsident

2489.

**Ausschreibung
von analogen Kabelfrequenzen
für die Zuordnung an einen landesweiten
Veranstalter regionaler Fernsehprogramme
gem. §§ 30 Abs. 3 und 6, 29 Abs. 3 Satz 2
Landesmediengesetz (LMG)
vom 14. Februar 2005 (GVBl. S. 23)
i.d.F. vom 20. Dezember 2011
(GVBl. S. 427)**

Die Landeszentrale für Medien und Kommunikation (LMK) Rheinland-Pfalz beabsichtigt, Kabelkapazitäten nach Maßgabe der nachfolgenden Vorgaben zuzuordnen. Die Ausschreibung erfolgt unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit.

I.

Für die Ausschreibung steht jeweils ein analoger Kabelkanal in den folgenden Kabelnetzen zur Zuordnung zur Verfügung:

TV-POP Kaiserslautern 5
58.915 angeschlossene Wohneinheiten

TV-POP Ober-Olm (Mainz 3)
92.501 angeschlossene Wohneinheiten

TV-POP LU 506 (Neustadt W)
38.075 angeschlossene Wohneinheiten

TV-POP Ludwigshafen 506
143.838 angeschlossene Wohneinheiten

Die Reichweite insgesamt beträgt ca. 330.000 Haushalte.

II.

Die Zuordnung setzt die Einhaltung der nachfolgenden Anforderungen voraus (§ 29 Abs. 3 LMG):

Das Programm muss lokale und regionale Inhalte unter Einschluss von tagesaktuellen Informationen nach Maßgabe der nachfolgenden Konkretisierung in einem Umfang von mindestens 180 Minuten täglich enthalten.

Jedenfalls von montags bis freitags muss das Programm von regionalen und lokalen Informationen geprägt sein, einschließlich regionaler und lokaler Kulturinhalte sowie Informationen über regionale und lokale Kulturereignisse. Diese Inhalte müssen pro Woche in einem Umfang von mindestens 100 Minuten Neuausstrahlungen sein. Programmmulieferungen dürfen im Monat nicht mehr als 20 % der Sendezeit ausmachen. Im Übrigen sind Wiederholungen möglich. Der Veranstalter hat monatlich eine Programmstatistik zu übermitteln, aufgrund derer die Einhaltung der Vorgaben überprüft werden kann.

Die Sendezeit pro Tag darf fünf Stunden nicht unterschreiten. Die Zusammenarbeit mit einem Mantelprogramm ist zulässig; sie bedarf jeweils der Genehmigung der LMK. Ein etwa zugelieferter Mantel wird bei dieser Berechnung berücksichtigt.

III.

Die Zuordnung setzt weiterhin die Einhaltung der folgenden Bestimmungen voraus:

1. Die Zuordnung der Kapazitäten kann nur an einen Veranstalter erfolgen, der über eine entsprechende Zulassung (s.o. II.) gemäß § 24 LMG verfügt (§ 30 Abs. 6 LMG). Die Zulassung kann zeitgleich mit dem Antrag auf Zuordnung beantragt werden. Zu den Voraussetzungen der Zulassung steht auf der Homepage der LMK (www.lmk-online.de/Programm/Fernsehen/Zulassung) ein Merkblatt zum Abruf bereit, das auch postalisch angefordert werden kann.
2. Der Zuordnungsantrag muss alle Angaben enthalten, die eine Prüfung der Zuordnungsvoraussetzungen (§ 30 LMG) ermöglichen.

Dazu gehören insbesondere auch

- die Vorlage eines Programm- und Vermarktungskonzepts; aus den Finanzplanungen muss geschlossen werden können, dass der Antragsteller wirtschaftlich in der Lage ist, über die beantragten Übertragungskapazitäten sein Programm zu verbreiten;
- unter Vorlage eines Programmschemas eine detaillierte Beschreibung des geplanten Programms, insbes. auch die sachlichen, personellen und technischen Voraussetzungen für die Erfüllung der regionalen Informationsverpflichtungen.

Sofern jeweils zwei oder mehr berücksichtigungsfähige Bewerber einen Antrag auf Zuordnung der o.g. Kapazitäten abgegeben haben, hat zwischen den Bewerbern gemäß § 30 Abs. 4 und 5 LMG zunächst ein Verständigungsverfahren, bei dessen Scheitern innerhalb einer von der LMK zu bestimmenden Frist eine Auswahl zu erfolgen, die sich nach Kriterien der Programmvietalt und der Anbietervietalt richtet.

IV.

Die Antragsfrist für die Ausschreibung beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung im Staatsanzeiger des Landes Rheinland-Pfalz. Der Antrag muss spätestens bis zum

15. Juni 2012 - 12.00 Uhr

in gebundener Form schriftlich (2-fach) und in elektronischer Form, bei der Landeszentrale für Medien und Kommunikation, Turmstraße 10, 67059 Ludwigshafen am Rhein, eingegangen sein. Danach eingehende Anträge werden zurückgewiesen; eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand ist ausgeschlossen.

Für die Bearbeitung der Anträge werden Gebühren und Auslagen erhoben.

Ludwigshafen am Rhein, den 16. April 2012

Renate P e p p e r
Direktorin der Landeszentrale
für Medien und Kommunikation

2490.

**Auflösung des Vereins
zur Prävention von sexualisierter Gewalt
an Frauen und Mädchen**

Der Verein zur Prävention von sexualisierter Gewalt an Frauen und Mädchen ist aufgelöst. Seine Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei der Liquidatorin: Marlene Gebhart, Carlo Mierendorff Straße 2, 55124 Mainz, anzumelden.

Mainz, den 16. April 2012

Die Liquidatorin

2491.

**Bekanntmachung der Auflösung
nach § 50 BGB**

(Verein Kirmes- und Kulturgesellschaft
Melsbach e.V.)

Als Liquidatoren des Vereins „Kirmes- und Kulturgesellschaft Melsbach e.V.“ mit Sitz in Melsbach machen wir die Auflösung des Vereins bekannt und ersuchen die Gläubiger, etwaige Ansprüche bei: Marius Anhäuser, Gartenstraße 24, 56581 Melsbach; Wolfgang Melzer, Rengsdorfer Straße 41, 56581 Melsbach; Klaus Liermann, Altwieder Straße 8, 56581 Melsbach; oder Georg Bettig, Am Goldberg 40, 56581 Melsbach; geltend zu machen.

Melsbach, den 12. März 2012

Die Liquidatoren

2492.

**Auflösung des Vereins
Internationaler Ferienkurs Trier (I.F.T.) e.V.**

Der Verein Internationaler Ferienkurs Trier (I.F.T.) e.V. ist aufgelöst. Eventuelle Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei dem Liquidator: Bernd Michel, wohnhaft: Caspar-Olevian-Straße 5, 54295 Trier, anzumelden.

Trier, den 18. April 2012

Der Liquidator

2493.

**Auflösung des Vereins
„Consult - Verein für Soziale Entwicklung
und Beratung e.V.“**

Gemäß § 50 BGB geben wir die Vereinsauflösung öffentlich bekannt. Etwaige Gläubiger sind aufgefordert, Ansprüche zu richten an den Liquidator: Dr. Anton Safer, Schäfersteg 1, 67256 Weisenheim am Sand.

Weisenheim am Sand, den 4. April 2012

Der Liquidator

Öffentliche Ausschreibungen

2494.

Öffentliche Ausschreibung

Bauherr:
Landeskrankenhaus (AöR)
Vulkanstraße 58
56626 Andernach

Projekt:
Glantalklinik Meisenheim
Strukturverbesserungs-, Umbau- und Neubaumaßnahmen
am Standort Liebfrauenberg

Leistung:
Abbrucharbeiten

Vergabenr:
40047-09/10

Abbrucharbeiten inkl. Schadstoffentsorgung der Glantalklinik, Liebfrauenberg, 55590 Meisenheim

1. Bauabschnitt „Verwaltung“, Juli 2012
- Geschossfläche ca. 2600 m²
- Umbauter Raum ca. 10.000 m³
2. Bauabschnitt „Bettenhaus“, Okt. - Dez. 2014
- Geschossfläche ca. 7650 m²
- Umbauter Raum ca. 25.800 m³

Gebäudesubstanz:

Ausführung als konventioneller Mauerwerksbau mit Stahlbetondecken / -Stützen und Flachdachkonstruktion.

Anforderung und Einsicht in die Unterlagen bei:

sander.hofrichter architekten
Kapellengasse 11, 67071 Ludwigshafen
Anforderung über folgende E-Mail-Adresse:
info@a-sh.de

Anforderung der Verdingungsunterlagen bis einschließlich 29. Mai 2012

Zahlungsweise:

Überweisung o. Verrechnungsscheck ausgestellt auf
sander.hofrichter architekten
VR-Bank Rhein Neckar, BLZ 670 900 00,
Kto 722 111

Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung in Höhe von 20,- EUR vorliegt. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet. Die Zuschlags- und Bindefrist endet am 19. Juli 2012.

Die Submission findet am 20. Juni 2012 im Landeskrankenhaus (AöR), bzw. Rhein-Mosel-Fachklinik Andernach, Vulkanstraße 58, 56626 Andernach, historischer Verwaltungsbau I, Raum EG 046 im Beisein der Bieter statt.

2495.

- a) Öffentlicher Auftraggeber
(Vergabestelle):
Pfalzlinikum für Psychiatrie und Neurologie AdöR
Weinstraße 100
76889 Klingenmünster
Telefon: 0 63 49 9 00-14 56
Telefax: 0 63 49 9 00-14 59
E-Mail: baumf@pfalzlinikum.de
Internet: www.pfalzlinikum.de
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: **VWR18-15**
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen wird nicht angewendet.
- d) Art des Auftrags:
Ausführung von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung:
Pfalzlinikum, Weinstraße 100,
76889 Klingenmünster
- f) Art und Umfang der Leistung:
Koch- und Küchentechnik
9 verschiedene Kochgeräte, 1 Speisenverteilband, diverse Arbeitstische, Zubehörteile und mobile Ausstattung, 2 Hygieneschleusen Demontage und Entsorgungsleistungen, Umsetzen von Bestandsgeräten, ca. 15 lfm Installationswände aus Edelstahl, HACCP-Dokumentation
- g) Erbringen von Planungsleistungen: nein
Zweck der baulichen Anlage:
Generalisierung Produktionsküche
- h) Aufteilung in Lose: nein
- i) Ausführungsfristen:
Fertigstellung der Leistungen bis:
12/2013
Dauer der Leistung:
1. BA 35/2012, 2. BA KW 11+12/2013
- j) Nebenangebote: zugelassen
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen:
Letzter Anforderungstermin 8. Mai 2012, Versand ab 10. Mai 2012
Pfalzlinikum für Psychiatrie und Neurologie AdöR, Bau- und Flächenmanagement, Weinstraße 100, 76889 Klingenmünster
- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform
Höhe der Kosten: 30,- EUR
Zahlungsweise: Banküberweisung
Empfänger: Vergabestelle, siehe a)
Kontonummer: 240
BLZ, Geldinstitut: 548 500 10,
Sparkasse Südliche Weinstraße
Verwendungszweck: Generalisierung Produktionsküche, Geb. 34, Vergabenummer: VWR18-15
Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.
IBAN: -
BIC-Code: -

Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn

- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
- gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei der in Abschnitt k) genannten Stelle angefordert wurden,
- das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:
Vergabestelle siehe a)
- q) Angebotseröffnung: am 30. Mai 2012 um 14.00 Uhr
Ort: Vergabestelle, siehe a)
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Bieter und ihre Bevollmächtigten
- r) geforderte Sicherheiten:
s. Vergabeunterlagen
- t) Rechtsform der Bietergemeinschaften: selbstschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- u) Nachweise zur Eignung:
Der Bieter hat mit seinem Angebot zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit eine direkt abrufbare Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis) nachzuweisen.
Der Nachweis der Eignung kann auch durch Eigenerklärung gemäß Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung) erbracht werden.
Hinweis: Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen vorzulegen.
Das Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung) ist erhältlich.
Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 3 VOB/A zu machen:
Referenzen
- v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:
10. Juli 2012
- w) Nachprüfung behaupteter Verstöße
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Zur Überprüfung der Zuordnung zum 20%-Kontingent für nicht EU-weite Vergabeverfahren (§ 2 Nr. 6 VgV):
Vergabekammer (§ 104 GWB)

2496.**Öffentliche Ausschreibung**

Die Gemeinde Zellertal schreibt folgende Bauleistungen gemäß der Vergabe und Vertragsordnung für Bauleistungen auf der Grundlage der VOB **öffentlich aus:**

Energetische Sanierung der Straßenbeleuchtung - Austausch der bestehenden Lampenköpfe durch hocheffiziente LED-Leuchten.

Zur Ausführung gelangen im Wesentlichen folgende Leistungen und Lieferungen:
Demontage, Entsorgung, Lieferung, Montage, Prüfung und Inbetriebnahme von 269 Straßenleuchten mit LED-Technik auf Zellertaler Gemeindegebiet. Vergabe ohne Lose.

Berücksichtigt werden nur solche Bewerber, die nachweislich Baumaßnahmen gleicher Art in den letzten Jahren technisch einwandfrei ausgeführt haben und über ausreichend Eigengeräte und das nötige Fachpersonal verfügen.

Die Ausschreibungsunterlagen werden ausschließlich in Papierform versandt oder können bei der EVF-Energievision Franken GmbH persönlich abgeholt oder eingesehen werden.

Die Ausschreibungsunterlagen können bis einschließlich Freitag, den 25. Mai 2012 gegen eine Schutzgebühr in Höhe von 25,00 EUR bei der EVF-Energievision Franken GmbH, Hainstraße 14, 96047 Bamberg, schriftlich angefordert werden. Zusammen mit der Anforderung ist der Bankeinzahlungsbeleg vorzulegen.

Die Einzahlung ist auf das Konto der EVF-Energievision Franken GmbH Bamberg, Kontonummer: 9626247, BLZ: 77060100, VR-Bank Bamberg unter Angabe der Buchungsziffer/-vermerk: EVF.2012.03.03. 2229.01 LED Zellertal IHR FIRMENNAME vorzunehmen.

Die Versendung der Angebotsunterlagen (Vergabenummer 2229-01) erfolgt ab Montag, den 30. April 2012. Die Angebote müssen in deutscher Sprache abgefasst sein. Die Erstellung von Angeboten durch Bieter erfolgt für die Vergabestelle immer kostenlos.

Die Submission findet am Mittwoch, den 30. Mai 2012, um 12.00 Uhr, bei der Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim, Sitzungssaal, Freiherr-vom-Stein Straße 1 - 3, Göllheim statt. Die Zuschlagsfrist endet am 29. Juni 2012. Die VOB-Überprüfungsstelle ist die Vergabekammer Rheinland-Pfalz, Stiftsstraße 9, 55116 Mainz.

Osterroth
Ortsbürgermeister

Stellenausschreibungen
2497.

Im MINISTERIUM FÜR BILDUNG, WISSENSCHAFT, WEITERBILDUNG UND KULTUR in MAINZ ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

**einer Abteilungsleiterin /
eines Abteilungsleiters**

zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst die Leitung der Abteilung 4 B „Grundschulen, Hauptschulen, Realschulen, Realschulen plus, Gesamtschulen, Förderschulen, Ganztagschulen, schulische Qualitätsentwicklung, AQS, Pädagogisches Landesinstitut, Neue Informations- und Kommunikationstechnologien“. Die wesentlichen Aufgaben der Abteilung sind:

- die Ausübung der obersten Schulaufsicht sowie die inhaltliche Ausgestaltung der genannten Schularten sowie des Pädagogischen Landesinstituts,
- die Erarbeitung von konzeptionellen Vorschlägen für die Weiterentwicklung der rheinland-pfälzischen Schullandschaft,
- die Fortführung der schulischen Qualitätsentwicklung und damit zusammenhängender Vergleichsuntersuchungen,
- die Erarbeitung von Rechts- und Verwaltungsvorschriften für diese Bereiche.

Wir suchen eine besonders qualifizierte Persönlichkeit mit abgeschlossener wissenschaftlicher Hochschulausbildung, bevorzugt 1. und 2. Staatsexamen für ein Lehramt und einschlägiger

mehrfähriger Berufserfahrung in einer verantwortlichen Position in der Schulverwaltung. Gute Kenntnisse der rheinland-pfälzischen Schulpolitik und Erfahrungen in der Entwicklung und Umsetzung schulpolitischer Konzepte und Reformen setzen wir voraus.

Wir erwarten eine hohe Koordinationsfähigkeit, überdurchschnittliche Leistungsbereitschaft und Motivation, Verhandlungsgeschick und Durchsetzungsvermögen sowie einen kooperativen Führungsstil und die Bereitschaft zur Umsetzung moderner Personalentwicklungsmaßnahmen in einem innovativen Team.

Wir bieten eine Besoldung nach Besoldungsgruppe B 3 Bundesbesoldungsgesetz oder ein entsprechendes Entgelt für tariflich Beschäftigte mit einer Option auf Beförderung nach B 6 bzw. analogem Entgelt.

Im Rahmen des Landesgleichstellungsgesetzes streben wir eine Erhöhung des Frauenanteils an und sind an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert. Das MBWWK unterstützt die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch familienfreundliche Regelungen und Maßnahmen.

Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind unter Angabe der **Kennziffer 9/4B/2012 bis zum 21. Mai 2012** an das

**Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur
- Personalreferat -
Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz**

zu richten. Weitere Informationen über das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur finden Sie auf unserer Homepage unter www.mbwwk.rlp.de.

2498.

Im MINISTERIUM FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT, ERNÄHRUNG, WEINBAU UND FORSTEN ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

**einer Sachbearbeiterin / eines Sachbearbeiters
im Referat „Haushalt, Liegenschaften“
der Zentralabteilung**

in Vollzeitbeschäftigung zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere die Mitarbeit

- bei der Aufstellung und Bewirtschaftung der Haushaltspläne,
- bei der Koordination in haushaltsmäßigen Angelegenheiten,
- bei Berichtswesen und Haushaltscontrolling.

Die zu besetzende Funktion setzt eine überdurchschnittliche Belastbarkeit, hohes Verantwortungsbewusstsein, selbstständiges, engagiertes analytisches Denken in weit gespannten Zusammenhängen ebenso voraus, wie ein sicheres Auftreten in Wort und Schrift, Kommunikation und Arbeiten im Team. Gute Fachkenntnisse im staatlichen Haushaltsrecht, mindestens

Grundkenntnisse in der Verwaltungsbetriebswirtschaft und ein sicherer Umgang mit moderner Informationstechnik werden erwartet.

Bewerben können sich Beamtinnen / Beamte des gehobenen nichttechnischen Dienstes bis Besoldungsgruppe A 11 BBesO mit langjähriger einschlägiger Erfahrung in der Bundes-, Landes- oder Kommunalverwaltung.

Im Rahmen des Frauenförderprogrammes der Landesregierung ist das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten besonders an der Bewerbung von Frauen interessiert.

Bewerbungen schwerbehinderter Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt.

Das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten fördert die Gleichstellung von Männern und Frauen und unterstützt die Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Bewerbungen mit den üblichen Bewerbungsunterlagen sowie einer aktuellen dienstlichen Beurteilung oder einem vergleichbaren Zeugnis sind spätestens **bis zum 21. Mai 2012** zu richten an das

**Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten
-Personalreferat-
Kaiser-Friedrich-Straße 1
55116 Mainz**

2499.

Bei der LANDESARCHIVVERWALTUNG RHEINLAND-PFALZ, LANDESARCHIV SPEYER ist ab 1. Juni 2012 die Stelle einer / eines

**Diplom-Bibliothekarin /
Diplom-Bibliothekars**

im Umfang von 24 Wochenstunden befristet bis zum 30. April 2015 zu besetzen.

Der Aufgabenbereich umfasst die Betreuung der Dienstbibliothek des Landesarchivs Speyer, die Unterstützung archivischer Tätigkeiten mit bibliothekarischen Dienstleistungen sowie die Beantwortung von bibliothekarisch ausgerichteten Benutzeranfragen.

Wir erwarten:

- Abgeschlossenes Studium als Dipl.-Bibliothekarin / Dipl.-Bibliothekar oder artverwandte Abschlüsse
- Englische und französische Sprachkenntnisse
- Interesse an Geschichte
- Gute Kommunikationsfähigkeit
- Selbstständige Arbeitsweise
- Engagement und Motivation

Wir bieten:

- eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem interessanten Umfeld mit hochmotivierten Mitarbeiter / innen
- Vergütung nach Entgeltgruppe E 9 TV-L (Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes für die Länder) bei Vorliegen der persönlichen und tariflichen Voraussetzungen

Bewerbungen von schwerbehinderten Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Im Rahmen des Gleichstellungsgesetzes und der Frauenförderpläne strebt die Landesregierung Rheinland-Pfalz eine Erhöhung des Frauenanteils an und ist an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert.

Bewerbungen Älterer sind erwünscht.

Nähere Informationen über die Landesarchivverwaltung finden Sie auf unserer Homepage unter www.landeshauptarchiv.de.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung (Schriftform - keine online-Bewerbung) mit aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse, Tätigkeitsnachweise etc.) **bis spätestens 4. Mai 2012** an die

**Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz
Landeshauptarchiv Koblenz
Postfach 20 10 47
56010 Koblenz**

Bei Rückfragen zum Bewerbungsverfahren wenden Sie sich bitte an das Landesarchiv Speyer, Telefon 0 62 32 / 91 92 - 1 02 (Frau Müller-Becker).

2500.

Im Geschäftsbereich des POLIZEIPRÄSIDIUMS RHEINPFALZ, POLIZEIDIREKTION LANDAU, ist mit Wirkung vom 1. Oktober 2012 nachfolgend genannte Funktion zu besetzen:

Leitung des Sachgebietes Einsatz.

Aufgabenbeschreibung:

Führung des Sachgebietes Einsatz, Dienst- und Fachaufsicht über die nachgeordneten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
Initiierung und Erarbeitung von Planentscheidungen und Einsatzkonzeptionen
Zusammenarbeit mit anderen Behörden, Organisationen, Institutionen in Einsatzangelegenheiten
Beurteilung der Lage und Erarbeitung von Lösungsmöglichkeiten in taktischer und rechtlicher Hinsicht, Vor- und Nachbereitung von Einsätzen
Lagevortrag anlässlich von Führungs- und Einsatzbesprechungen

Anforderungsprofil:

Abschluss des Studiums an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Fachbereich Polizei, mit Führungsausbildung oder Abschluss des Studiums an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Fachbereich Polizei und Teilnahme an der für die Funktion vorgesehenen Führungsfortbildung (vor oder nach Entscheidung über die Stellenvergabe)
Vierjährige Verwendung im gehobenen Polizeidienst, Führungserfahrung in Stab und / oder Linie

Herausragende Befähigungen:

Fachkompetenz, Auffassungsgabe und Denk- und Urteilsvermögen, Einfallsreichtum und Initiative, Selbstständigkeit und Entschlusskraft, Verantwortungsbewusstsein und -bereitschaft, Belastbarkeit,

Organisationsfähigkeit und Flexibilität, Kooperation und Teamarbeit
Taktisches Verständnis, Erfahrung in der internen Organisation
Fähigkeit zur leitbildorientierten Mitarbeiterführung

Bewerbungen sind ab
Besoldungsgruppe A 11 möglich.

Der ausgeschriebene Dienstposten ist als Teilzeitbeschäftigung geeignet (vorzugsweise durch 2 Personen zu jeweils 50 % der Arbeitszeit).

Die Bewerbung von Frauen wird ausdrücklich begrüßt.

Das Polizeipräsidium Rheinpfalz fördert die Gleichstellung von Frauen und Männern und unterstützt auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch flexible Arbeitsgestaltung im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei entsprechender Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Bei Interesse richten Sie bitte Ihre Bewerbung **innerhalb einer Frist von drei Wochen nach Veröffentlichung** dieser Ausschreibung an das

**Polizeipräsidium Rheinpfalz
Referat PV 3
Wittelsbachstraße 3
67061 Ludwigshafen**

2501.

Im Bereich der BEREITSCHAFTSPOLIZEI ist beim SPEZIALEINSATZ- UND PERSONENSCHUTZKOMMANDO (SEK) demnächst die Stelle für die

**Leitung des Stabsbereiches 1
bei der Leitung des SEK in Mainz**

neu zu besetzen.

Zu den Aufgaben gehören die Führung und Organisation des Stabsbereichs 1 (Einsatz) in der Allgemeinen und Besonderen Aufbauorganisation, die Dienst- und Fachaufsicht über die nachgeordneten Mitarbeiter, die Mitwirkung bei strafprozessualen und polizeirechtlichen Maßnahmen mit hohem Gefährdungsgrad, insbesondere bei der Bekämpfung schwerer Gewaltkriminalität und im Rahmen des Personenschutzes, die Beratung und Unterstützung des Leiters des Führungsstabes SEK sowie des Leiters des SEK, die Sachbearbeitung bei besonderen Problemstellungen sowie die Wahrnehmung von Linienaufgaben im besonderen Einzelfall.

Als herausragende Befähigungen werden Fachkompetenz, Auffassungsgabe und Denk- und Urteilsvermögen, Selbstständigkeit und Entschlusskraft, Verantwortungsbewusstsein und -bereitschaft, Belastbarkeit, Organisationsfähigkeit und Flexibilität, Kooperation und Teamarbeit sowie Verhandlungsgeschick erwartet.

Die Fähigkeit zur leitbildorientierten Mitarbeiterführung wird vorausgesetzt.

Bewerben hierfür können sich laufbahngeprüfte Beamtinnen und Beamte des gehobenen Polizeidienstes mit Führungsausbildung oder mit

erfolgter Teilnahme an Seminaren „Lehre vom Führungsverhalten“ und erfolgreicher Teilnahme am SEK-Grundlehrgang sowie der weiterführenden SEK-Basis- und Spezialausbildung.

Eine mindestens vierjährige Einsatz- und vielfältig fundierte Führungsverwendung im SEK (möglichst Stab und Linie) wird vorausgesetzt.

Im Rahmen des Landesgleichstellungsgesetzes streben wir eine weitere Erhöhung des Frauenanteils an und sind daher an Bewerbungen von Frauen besonderes interessiert.

Die Polizei Rheinland-Pfalz wurde im Rahmen des audits „berufundfamilie®“ als familienfreundliche Organisation zertifiziert. Nähere Informationen hierzu sowie zur Polizei erhalten Sie im Internet unter www.polizei.rlp.de.

Bewerbungen werden **innerhalb von drei Wochen nach Veröffentlichung** dieser Stellenausschreibung erbeten an die

**Direktion der Bereitschaftspolizei
Dekan-Laist-Straße 7
Stabsbereich Personal
55129 Mainz**

2502.

Die VERBANDSGEMEINDE SCHWEICH AN DER RÖMISCHEN WEINSTRASSE sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

**eine / n Leiter / in
der Verbandsgemeindekasse.**

Sie verantworten alle Kassengeschäfte der Verbandsgemeinde, der 18 Ortsgemeinden und der Stadt Schweich sowie der Forstzweckverbände.

Aufgabenschwerpunkte sind insbesondere:

- Verfahrensregelungen im Kassen- und Rechnungswesen für die gesamte Verwaltung erarbeiten
- Planung und Sicherung der Kassenliquidität
- Überwachung und Abwicklung des Zahlungsverkehrs und der Buchhaltung
- Kassenrechnung erstellen, Haushaltsrechnung vorbereiten
- Bearbeitung von besonderen Vollstreckungsmaßnahmen (Insolvenzverfahren, Interessen des Vollstreckungsgläubigers vor Gericht vertreten, Verhandlung mit Vollstreckungsschuldnern führen)
- Festsetzung, Stundung, Niederschlagung und Erlass von Mahngebühren, Vollstreckungskosten
- Spendenbescheinigungen erstellen

Wir erwarten:

- Laufbahnprüfung für den gehobenen nichttechnischen Dienst in der Kommunalverwaltung und der staatlichen allgemeinen und inneren Verwaltung oder eine der ab 1. Juli 2012 maßgeblichen Fachrichtung Verwaltung und Finanzen entsprechende Qualifikation
- sicherer Umgang mit kommunaler Finanz-Software und mit IT-Standardanwendungen (Office)
- Führungsverantwortung und Teamfähigkeit

Die Besoldung erfolgt bis Besoldungsgruppe A 11 BBesO.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte **bis zum 11. Mai 2012** an die

**Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
an der Römischen Weinstraße
Fachbereich 1 / Personal
Brückenstraße 26
54338 Schweich**

Bekanntmachungen der Gerichte

2503.

Beschluss: In der Nachlasssache des am 26. 10. 2011 in Koblenz mit letztem Wohnsitz in Lahnstein verstorbenen Gerhard Wolde-mar Brahts, geb. am 22. 9. 1950, Erblasser, wird die Verwaltung des Nachlasses angeordnet. Zum Nachlassverwalter wird Herr Rechtsanwalt Dr. jur. Artz, Koblenzer Straße 80 d, 56073 Koblenz, bestellt.

Lahnstein, den 16. April 2012

- 1 VI 89/12 -

Das Amtsgericht

Ausschlussurteile

2504.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief Gruppe 4 Briefnummer 12487 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Altenkirchen Gemarkung Isert Blatt 331 in Abt. III Nr. 3 eingetragene Grundschuld zu

8700,- DM 8 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Altenkirchen, den 5. April 2012

- 71 UR II 15/11 -

Das Amtsgericht

2505.

Ausschließungsbeschluss: Die im Grundbuch des Amtsgerichts Alzey Gemarkung Weinheim Blatt 996 a) in Abt. III Nr. 1 mit einer Sicherungshypothek zu 34,80 Goldmark sowie b) in Abt. III Nr. 2 mit einer Sicherungshypothek zu 206,20 Goldmark eingetragene Grundpfandrechtsgläubigerin sowie deren Rechtsnachfolger, werden mit ihren Rechten ausgeschlossen.

Alzey, den 13. April 2012

- 97 UR II 18/11 -

Das Amtsgericht

2506.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des

Amtsgerichts Alzey Gemarkung Wahlheim Blatt 541 in Abt. III Nr. 1 eingetragene Grundschild zu 10.225,84 EUR (vormals: 20.000,- DM) wird für kraftlos erklärt.

Alzey, den 13. April 2012

- 97 UR II 19/11 - Das Amtsgericht

2507.

Ausschließungsbeschluss: Der Hypothekenbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Alzey Gemarkung Alzey Blatt 10831 in Abt. III Nr. 1 eingetragene Hypothek zu 12.329,75 EUR wird für kraftlos erklärt.

Alzey, den 13. April 2012

- 97 UR II 20/11 - Das Amtsgericht

2508.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief (Nr. 09975582) über die im Grundbuch des Amtsgerichts Alzey Gemarkung Albig Blatt 1953 in Abt. III Nr. 4 eingetragene Grundschild zu 7687,- EUR wird für kraftlos erklärt.

Alzey, den 13. April 2012

- 97 UR II 22/11 - Das Amtsgericht

2509.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief Briefnummer 3818251 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Alzey Gemarkung Wörrstadt Blatt 5487 in Abt. III Nr. 2 eingetragene Grundschild zu 95.000,- DM wird für kraftlos erklärt.

Alzey, den 4. April 2012

- 97 UR II 23/11 - Das Amtsgericht

2510.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Alzey Gemarkung Alzey Blatt 10909 in Abt. III Nr. 4 eingetragene Grundschild zu 12.782,30 EUR wird für kraftlos erklärt.

Alzey, den 16. April 2012

- 97 UR II 25/11 - Das Amtsgericht

2511.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Alzey Gemarkung Nieder-Saulheim Blatt 4288 in Abt. III Nr. 2 eingetragene Grundschild zu 18.500,- DM (jetzt: 9458,90 EUR) wird für kraftlos erklärt.

Alzey, den 4. April 2012

- 97 UR II 27/11 - Das Amtsgericht

2512.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Alzey Gemarkung Wörrstadt Blatt 4384 in Abt. III Nr. 4 eingetragene Grundschild zu 54.196,94 EUR wird für kraftlos erklärt.

Alzey, den 4. April 2012

- 97 UR II 28/11 - Das Amtsgericht

2513.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Alzey Gemarkung Udenheim Blatt 2229 in Abt. III Nr. 3 eingetragene Grundschild zu 200.000,- DM (eingetra-

gener Eigentümer: Mainzer Volksbank eG, Mainz) wird für kraftlos erklärt.

Alzey, den 16. April 2012

- 97 UR II 31/11 - Das Amtsgericht

2514.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 17450589 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bernkastel-Kues Gemarkung Trauben Blatt 6394 in Abt. III Nr. 3 eingetragene Grundschild zu 97.000,- EUR, wird für kraftlos erklärt.

Bernkastel-Kues, den 16. April 2012

- 4b UR II 11/11 - Das Amtsgericht

2515.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief Gruppe 6 Briefnummer 199339 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bernkastel-Kues Gemarkung Bischofsdron früher Blatt 574, jetzt Blatt 1112, in Abt. III Nr. 3 eingetragene Grundschild zu 42.000,- DM, jetzt 21.474,26 EUR, wird für kraftlos erklärt.

Bernkastel-Kues, den 18. April 2012

- 4b UR II 13/11 - Das Amtsgericht

2516.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bingen am Rhein Gemarkung Nieder-Ingelheim Blatt 14744 in Abt. III Nr. 2 und Blatt 14745 in Abt. III Nr. 5 eingetragene Grundschild zu 113.000,- EUR 18 % Zinsen jährlich sowie 5 % Nebenleistungen, eingetragene Berechtigte: Mainzer Volksbank eG, Neubrunnenstraße 2, 55116 Mainz, wird für kraftlos erklärt.

Bingen am Rhein, den 16. April 2012

- 30 UR II 28/11 - Das Amtsgericht

2517.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bingen am Rhein Gemarkung Ober-Ingelheim Blatt 5754 in Abt. III Nr. 1 eingetragene Grundschild zu 7362,60 EUR mit 10 % Zinsen jährlich, eingetragener Berechtigter: Bausparkasse Mainz AG, Kantstraße 1, 55122 Mainz, wird für kraftlos erklärt.

Bingen am Rhein, den 16. April 2012

- 30 UR II 30/11 - Das Amtsgericht

2518.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Ludwigshafen Gemarkung Maudach Blatt 4002 in Abt. III Nr. 1 eingetragene Grundschild zu 230.000,- DM wird für kraftlos erklärt.

Ludwigshafen, den 27. März 2012

- 14 UR II 23/11 - Das Amtsgericht

2519.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Ludwigshafen Gemarkung Neuhofen Blatt 1900 + 2259 in Abt. III Nr. 2 + 4 eingetragene Grundschild zu 61.000,- DM wird für kraftlos erklärt.

Ludwigshafen, den 27. März 2012

- 14 UR II 31/11 - Das Amtsgericht

2520.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mainz Gemarkung Hechtsheim Blatt 9020 in Abt. III Nr. 4 eingetragene Grundschild zu 166.000,- DM wird für kraftlos erklärt.

Mainz, den 16. April 2012

- 73 UR II 68/11 - Das Amtsgericht

2521.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mainz Gemarkung Nierstein Blatt 2844 in Abt. III Nr. 2 eingetragene Grundschild zu 20.000,- DM wird für kraftlos erklärt.

Mainz, den 17. April 2012

- 73 UR II 74/11 - Das Amtsgericht

2522.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mainz Gemarkung Guntersblum Blatt 3337 in Abt. III Nr. 1 eingetragene Grundschild zu 29.300,- DM wird für kraftlos erklärt.

Mainz, den 17. April 2012

- 73 UR II 80/11 - Das Amtsgericht

2523.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mainz Gemarkung Ebersheim Blatt 4742 in Abt. III Nr. 1 eingetragene Grundschild zu 10.000,- DM mit 15 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Mainz, den 16. April 2012

- 73 UR II 4/12 - Das Amtsgericht

2524.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mayen Gemarkung Mayen Blatt 4293 in Abt. III Nr. 1 eingetragene Grundschild zu 57.200,- DM mit 12 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Mayen, den 11. April 2012

- 2 UR II 19/11 - Das Amtsgericht

2525.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 1568883, ausgestellt über die im Grundbuch des Amtsgerichts Pirmasens Gemarkung Pirmasens Blatt 9959 in Abt. III Nr. 3 eingetragene Grundschild zu 6600,- DM wird für kraftlos erklärt.

Pirmasens, den 12. April 2012

- 1 UR II 8/11 - Das Amtsgericht

2526.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief Gruppe 6 Nr. 067878 ausgestellt über die im Grundbuch des Amtsgerichts Pirmasens Gemarkung Hauenstein Blatt 2161 in Abt. III Nr. 1 eingetragene Grundschild zu 60.000,- DM (eingetragener Gläubiger: Aktiengesellschaft Bayerische Hypotheken- und Wechsel-Bank in München, jetzt: UniCredit Bank AG, München) wird für kraftlos erklärt.

Pirmasens, den 5. April 2012

- 1 UR II 10/11 - Das Amtsgericht

2527.

Ausschließungsbeschluss: Der im Grundbuch des Amtsgerichts Trier Gemarkung Föhren Blatt 1069 eingetragene Eigentümer Herr Georg Laudwein wird mit seinen Rechten ausgeschlossen.

Trier, den 13. April 2012

- 51A UR II 74/11 - Das Amtsgericht

2528.

Ausschließungsbeschluss: Der im Grundbuch des Amtsgerichts Wittlich Gemarkung Hontheim Blatt 2017 eingetragene Eigentümer Herr Peter Laubach, letzter bekannter Wohnsitz 5582 Bad Bertrich, wird mit seinen Rechten ausgeschlossen.

Wittlich, den 16. April 2012

- 9c UR II 6/11 - Das Amtsgericht

Aufgebote

2529.

Herr Ibrahim Kaya, Lindenallee 4, 57577 Hamm, und Herr Fatih Kaya, Lindenallee 4, 57577 Hamm, haben den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 13553577 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Altenkirchen Gemarkung Hamm (Sieg) Blatt 3369 in Abt. III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 102.258,37 EUR 16 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Kreissparkasse Altenkirchen, Schlossplatz 1, 57610 Altenkirchen.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 6. August 2012** vor dem Amtsgericht Altenkirchen anzumelden, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Altenkirchen, den 12. April 2012

- 71 UR II 1/12 - Das Amtsgericht

2530.

Die Volksbank Rhein-Nahe-Hunsrück eG, Salinenstraße 40-46, 55543 Bad Kreuznach, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Alzey Gemarkung Armsheim Blatt 2029 in Abt. III Nr. 12 eingetragene Grundschuld zu 57.000,- EUR. Eingetragener Berechtigter: Volksbank Rhein-Nahe-Hunsrück eG in Bad Kreuznach.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 13. Juli 2012** vor dem Amtsgericht Alzey anzumelden, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Alzey, den 13. April 2012

- 97 UR II 6/12 - Das Amtsgericht

2531.

Herr Kurt Löhr, Eulenbergsstraße 16, 53518 Adenau, und Frau Mechthilde Jaenichen, Hauptstraße 305, 50169 Kerpen, haben den Antrag auf Ausschluss unbekannter Grundpfandrechtsgläubiger (Sicherungshypotheken) bei Gericht eingereicht. Bei den Sicherungshypotheken handelt es sich um die im Grundbuch des Amtsgerichts Bad Neuenahr-Ahrweiler Gemarkung Adenau Blatt

2430. Bezeichnung: Flur 21 Flurstück 367/124, Gebäude- und Freifläche Dr.-Creutz-Platz 10, in Abt. III Nr. 3, 4, 6 eingetragene Sicherungshypothek zu je 500,- Reichsmark. Eingetragener Grundpfandrechtsgläubiger laut Grundbucheintrag hinsichtlich Recht III Nr. 3: Herr Josef Holzemer, Ehefrau; hinsichtlich Recht III Nr. 4: Peter Pitzen in Andernach; hinsichtlich Recht III Nr. 6 Philipp Pitzen, Obermontheimer in Detmold.

Die Grundpfandrechtsgläubiger werden aufgefordert, ihre Rechte **spätestens bis zum 12. Juli 2012** vor dem Amtsgericht Bad Neuenahr-Ahrweiler anzumelden, da ansonsten ihre Ausschließung der Gläubigerrechte erfolgen und der Grundstückseigentümer das Grundpfandrecht erwerben kann.

Bad Neuenahr-Ahrweiler,
den 12. April 2012

- 30 UR II 6/12 - Das Amtsgericht

2532.

Herr Helmut Schmitz, Hauptstraße 16, 53518 Adenau, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bad Neuenahr-Ahrweiler Gemarkung Wimbach Blatt 1277 in Abt. III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 6000,- DM mit 8 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Kreissparkasse Ahrweiler, Wilhelmstraße, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler. Des Weiteren handelt es sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bad Neuenahr-Ahrweiler Gemarkung Wimbach Blatt 1277 in Abt. III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 14.000,- DM mit 10 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Kreissparkasse Ahrweiler, Wilhelmstraße, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler.

Der Inhaber der Grundschuldbriefe wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zum 12. Juli 2012** vor dem Amtsgericht Bad Neuenahr-Ahrweiler anzumelden, da ansonsten die Kraftloserklärung der Briefe erfolgen wird.

Bad Neuenahr-Ahrweiler,
den 12. April 2012

- 30 UR II 7/12 - Das Amtsgericht

2533.

Herr Rudolf Wertmann, Sömmerringplatz 1, 55118 Mainz, und Frau Dr. med. Birgit Wertmann-Scherer, Am Gottbach 43, 54296 Trier, haben den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Betzdorf Gemarkung Betzdorf Blatt 2579 in Abt. III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 15.000,- DM. Eingetragener Berechtigter: Volksbank Wissen eGmbH in Wissen.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 2. Juli 2012** vor dem Amtsgericht Betzdorf anzumelden, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Betzdorf, den 17. April 2012

- 42 UR II 3/12 - Das Amtsgericht

2534.

Die Gläubigerin der eingetragenen Teil-Grundschuld, Deutsche Bank Privat- und Geschäftskunden Aktiengesellschaft, Theodor-Heuss-Straße 3, 70174 Stuttgart, eingetragene Eigentümer: Doris Siglinde Gorges, geb. am 19. 5. 1957, Sandra Gorges, geb. am 9. 7. 1978, Basima Gorges, geb. am 18. 10.

1982, sowie Eva Gorges, geb. am 12. 2. 1993, in Erbengemeinschaft, hat das Aufgebot des verloren gegangenen Teil-Grundschuldbriefes der im Grundbuch von Mörschied Blatt 1455 in Abt. III Nr. 1, zugunsten der Deutschen Bank Privat- und Geschäftskunden Aktiengesellschaft, Filiale Stuttgart, Stuttgart, eingetragenen Teilbriefgrundschuld in Höhe von 34.113,- EUR beantragt.

Der Inhaber / die Inhaberin dieser Urkunde wird aufgefordert, seine / ihre Rechte **bis spätestens 20. August 2012, 12.00 Uhr**, entweder schriftlich oder zu Protokoll der Geschäftsstelle beim Amtsgericht Idar-Oberstein angemeldet und den betroffenen Grundschuldbrief vorgelegt zu haben, da ansonsten die Kraftloserklärung der vorgenannten Urkunde erfolgen wird.

Idar-Oberstein, den 19. April 2012

- 12 II 6/12 - Das Amtsgericht

2535.

Die Kreissparkasse Birkenfeld, Birkenfelder Landesbank, Auf der Idar 2, 55743 Idar-Oberstein, Gläubiger der Forderung: Robert und Tosca Helga Späth, welche das Recht aus der Urkunde geltend machen kann, hat das Aufgebot des verloren gegangenen Sparbuches mit der Kontonummer 3313111041 der Kreissparkasse Birkenfeld, Birkenfelder Landesbank (BLZ 562 500 30) beantragt.

Der Inhaber / die Inhaberin dieser Urkunde wird aufgefordert, seine / ihre Rechte **bis spätestens 20. August 2012, 12.00 Uhr**, entweder schriftlich oder zu Protokoll der Geschäftsstelle beim Amtsgericht Idar-Oberstein angemeldet und das betroffene Sparbuch vorgelegt zu haben, da ansonsten die Kraftloserklärung der vorgenannten Urkunde erfolgen wird.

Idar-Oberstein, den 19. April 2012

- 12 II 7/12 - Das Amtsgericht

2536.

Herr Walter Eugen Koch, Leo-Falk-Straße 8, 67069 Ludwigshafen am Rhein, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um Wertpapiere 1 Bogen x 100 Kupon 37 Nr. 451509; 2 Bogen x 10 Kupon 37 Nr. 463990, 463989, ausgegeben von der Dresdner Bank AG. Berechtigter der Urkunde ist laut eigener Angabe: Herr Walter Eugen Koch, Leo-Falk-Straße 8, 67069 Ludwigshafen am Rhein.

Der Inhaber der Urkunden wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 12. Juli 2012** vor dem Amtsgericht Ludwigshafen am Rhein anzumelden, da ansonsten die Kraftloserklärung der Urkunden erfolgen wird.

Ludwigshafen, den 30. März 2012

- 14 UR II 27/11 - Das Amtsgericht

2537.

Die Volksbank Worms-Wonnegau eG, Marktplatz 19, 67547 Worms, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mainz Gemarkung Guntersblum Blatt 2986 in Abt. III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 100.000,- DM mit 15 % Zinsen jährlich sowie 5 % Nebenleistungen einmalig. Eingetragener Berechtigter: Volksbank Guntersblum eingetragene Genossenschaft, Guntersblum, Marktplatz 19, 67547 Worms.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu**

dem **21. Juni 2012** vor dem Amtsgericht Mainz, Raum 153, anzumelden, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Mainz, den 17. April 2012

- 73 UR II 17/12 - Das Amtsgericht

2538.

1. Die Mainzer Volksbank eG, Neubrunnenstraße 2, 55116 Mainz, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mainz Gemarkung Stackeden Blatt 1930 in Abt. III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 15.000,- DM. Eingetragener Berechtigter: Spar- und Darlehenskasse eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht in Stackeden (Rechtsnachfolger Mainzer Volksbank eG).

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 3. Juli 2012** vor dem Amtsgericht Mainz Raum 151, **10.00 Uhr**, anzumelden, und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

2. B.u.v.:

Der Gegenstandswert wird auf 1917,24 EUR festgesetzt (25 % des Wertes der Grundschuld).

Mainz, den 19. April 2012

- 73 UR II 18/12 - Das Amtsgericht

2539.

Frau Veronika Lauter, Laubenheimer Straße 33 a, 55130 Mainz, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mainz Gemarkung Weisenau Blatt 3708 in Abt. III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 111.000,- DM mit 15 % Zinsen jährlich sowie 3 % Nebenleistungen einmalig. Eingetragener Berechtigter: DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Lebensversicherungsverein auf Gegenseitigkeit betriebliche Sozial-einrichtung der Deutschen Bahn Aktiengesellschaft in Köln, Riehler Straße 190, 50735 Köln.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 12. Juli 2012** vor dem Amtsgericht Mainz, Raum 153, anzumelden, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Mainz, den 18. April 2012

- 73 UR II 21/12 - Das Amtsgericht

2540.

Frau Maria Nummer, Thörnicher Straße 12, 54340 Detzem, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief Gruppe 6 Briefnummer 120406 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Trier Gemarkung Detzem Blatt 1841 in Abt. III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 12.000,- DM mit 8 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Sparkasse Trier. Des Weiteren handelt es sich um den Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 2348861 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Trier Gemarkung Detzem Blatt 1841 in Abt. III Nr. 8 eingetragene Grundschuld zu 40.000,- DM mit 13 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Kreissparkasse Trier-Saargau, jetzt Sparkasse Trier.

Der Inhaber der Grundschuldbriefe wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu**

dem **13. August 2012** vor dem Amtsgericht Trier anzumelden, da ansonsten die Kraftloserklärung der Briefe erfolgen wird.

Trier, den 13. April 2012

- 50A UR II 21/12 - Das Amtsgericht

2541.

Herr David Christmann, Pellinger Straße 63 a, 54294 Trier, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um das Sparbuch der Sparkasse Trier, Sparbuchnummer 364097394, ausgestellt für das gleichnamige Konto. Das Sparbuch lautet auf: Herr David Christmann, Pellinger Straße 63 a, 54294 Trier.

Der Inhaber des Sparbuchs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 13. August 2012** vor dem Amtsgericht Trier anzumelden, da ansonsten die Kraftloserklärung des Sparbuchs erfolgen wird.

Trier, den 13. April 2012

- 50A UR II 25/12 - Das Amtsgericht

Konkursverfahren

2542.

In dem Konkursverfahren über den Nachlass der Frau Ellen Schmitz geb. Koch, verst. am 26. 6. 2011, wird die Vornahme der Schlussverteilung genehmigt. Schlusstermin mit folgender Tagesordnung: 1. Abnahme der Schlussverteilung des Konkursverwalters, 2. Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis über die bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen, 3. Beschlussfassung über die nicht verwertbaren Vermögensgegenstände, wird bestimmt auf **Freitag, den 25. Mai 2012, 12.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude, Wilhelmstraße 55 - 57, Zimmer 16, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler. Die Vergütung des Konkursverwalters wurde festgesetzt. Der vollständige Beschluss kann in der Ge-

schaftsstelle des Gerichts eingesehen werden.

Bad Neuenahr-Ahrweiler,
den 3. Februar 2012

- 6 N 64/91 -

Das Amtsgericht

2543.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma LBU Software System GmbH, Im Lettenhorst 7, Schifferstadt, ehemaliger Konkursverwalter: Herr Klaus Berner, Marburger Straße 12, 10789 Berlin, wird Nachtragsverteilung angeordnet. Zum Konkursverwalter wird Rechtsanwalt Frank Berner, Hauptstraße 119, 69493 Weinheim, bestellt. Die Nachtragsverteilung wird abhängig von der Kostendeckung angeordnet. Die Nachtragsverteilung umfasst zwei Lebensversicherungen bei der SV Sparkassenversicherung mit den Versicherungsnummern 286306990 und 286306980. Die Verteilung erfolgt aufgrund des Schlussverzeichnisses und ist dem Gericht nachzuweisen.

Ludwigshafen, den 18. April 2012

- 3 N 105/95 -

Das Amtsgericht

Güterrechtsregistersachen

2544.

Die Eheleute a) Mohamad Hawila, geb. 1. 4. 1981, b) Riham Hawila geb. Harb, geb. am 2. 11. 1988, beide wohnhaft in Hauptstraße 137, 56170 Bendorf, haben durch notariellen Vertrag des Notarassessor Dr. Jens Böhle als amtlich bestellter Notariatsverwalter an Stelle des Notars Dr. Johannes Adams vom 28. Februar 2012, UR-Nr. 974/2012 V, für die güterrechtlichen Wirkungen ihrer Ehe hinsichtlich des sämtlichen in der Bundesrepublik Deutschland befindlichen unbeweglichen Vermögens einschließlich von Rechten und Ansprüchen hieran oder hierauf das Recht der Bundesrepublik Deutschland gewählt gemäß Art. 15 Abs. 2 Ziffer 3 EGBGB.

Koblenz, den 17. April 2012

- 50 GR 2625 -

Das Amtsgericht

Zwangsversteigerungsverfahren

- Terminbestimmungen -

Die nachstehenden unter lfd. Nr. 2545 bis 2629 bezeichneten Grundstücke (Erbbaurechte) sollen zu den dort angegebenen Zeiten versteigert werden. In jeder dieser Zwangsversteigerungssachen erlässt das Gericht folgende Aufforderungen:

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller widerspricht. Andernfalls wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten

der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks, des Erbbaurechtes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, so tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

2545.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **26. Juli 2012, um 13.00 Uhr**, Gerichtsstelle Alzey, Schloßgasse 32, Zimmer 114, das nachfolgende Grundstück versteigert werden.

Grundbuch Ober-Flörsheim Blatt 1285 lfd. Nr. 1 Flur 1 Nr. 237, Gebäude- und Freifläche, Mühlgässchen 10, 750 qm (gemäß Gutachten handelt es sich um: Ein- bis Zweifamilienhaus ca. 166 qm Wohn- und Nutzfläche). Der Wert des Grundstücks wurde festgesetzt auf 84.000,- EUR.

Internet-Infos: <http://versteigerungspool.de/>
Alzey, den 3. April 2012

- K 17/10 - Das Amtsgericht

2546.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen **am 31. Juli 2012, um 14.30 Uhr**, Gerichtsstelle Alzey, Schloßgasse 32, Zimmer 107, die nachfolgenden Grundstücke versteigert werden.

A) Grundbuch Flomborn Blatt 1335 lfd. Nr. 1 Flur 10 Nr. 9, Gebäude- und Freifläche, Langgasse 9, 597 qm; B) Grundbuch Flomborn Blatt 972 lfd. Nr. 1 Flur 10 Nr. 10, Gebäude- und Freifläche, Langgasse, 10 qm; hiervon insgesamt 1/2-Anteil (gemäß Gutachten handelt es sich um: Einfamilienhaus, ehemaliges Bauerngehöft mit Gaststätte und Wohnung; Baujahr ca. Mitte 18. Jahrhundert, Anbau ca. 1954; Abrissobjekt bzw. Totalsanierung notwendig; Scheune und Anbau des Wohnhauses teilweise eingestürzt; stark verwilderte Außenanlagen; Wohnfläche ca. 155 m², derzeit nicht bewohnbar). Der Wert des Grundstücks wurde festgesetzt auf A) Blatt 1335: 40.000,- EUR; B) Blatt 972: 400,- EUR.

Internet-Infos: www.versteigerungspool.de
Alzey, den 5. April 2012

- 1 K 20/2011 - Das Amtsgericht

2547.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am 24. Juli 2012, um 13.00 Uhr**, Gerichtsstelle Alzey, Schloßgasse 32, Zimmer 107, die nachfolgenden Grundstücke versteigert werden.

Grundbuch Wörrstadt Blatt 3706 lfd. Nr. 5 Fl. 20 Nr. 363, Ackerland, 2. Gewinn rechts, Am Partenheimer Weg, 684 qm; lfd. Nr. 12 Fl. 21 Nr. 22, Weingarten, Honigberg, 474 qm; lfd. Nr. 17 Fl. 3 Nr. 533, Landwirtschaftsfläche, Kachelberg, 751 qm; lfd. Nr. 18 Fl. 21 Nr. 424, Landwirtschaftsfläche, In der Bein, 501 qm; lfd. Nr. 23 Fl. 20 Nr. 364, Landwirtschaftsfläche, 2. Gewinn rechts am Partenheimer Weg, 717 qm; lfd. Nr. 26 Fl. 1 Nr. 28, Landwirtschaftsfläche, Äffchen, 443 qm; lfd. Nr. 27 Fl. 1 Nr. 132, Landwirtschaftsfläche, Äffchen, 365 qm; lfd. Nr. 29 Fl. 3 Nr. 532, Landwirtschaftsfläche, Kachelberg, 2496 qm; lfd. Nr. 33 Fl. 3 Nr. 534, Landwirtschaftsfläche, Kachelberg, 983 qm (gemäß Gutachten handelt es sich um: landwirtschaftliche Grundstücke unterschiedlicher Nutzung). Der Wert des Grundstücks wurde festgesetzt auf BVNr. lfd. Nr. 5 Fl. 20 Nr. 363, Ackerland, 2. Gewinn rechts, Am Partenheimer Weg, 684 qm, Verkehrswert: 1200,- EUR; BVNr. lfd. Nr. 12 Fl. 21 Nr. 22, Weingarten, Honigberg, 474 qm, Verkehrswert: 1400,- EUR; BVNr. lfd. Nr. 17 Fl. 3 Nr. 533, Landwirtschaftsfläche, Kachelberg, 751 qm, Verkehrswert: 1500,- EUR; BVNr. lfd. Nr. 18 Fl. 21 Nr. 424, Landwirtschaftsfläche, In der Bein, 501 qm, Verkehrswert: 1500,- EUR; BVNr. lfd. Nr. 23 Fl. 20 Nr. 364, Landwirtschaftsfläche, 2. Gewinn rechts am Partenheimer Weg, 717 qm, Verkehrswert: 450,- EUR; BVNr. lfd. Nr. 26 Fl. 1 Nr. 28, Landwirtschaftsfläche, Äffchen, 443 qm, Verkehrswert: 150,- EUR; BVNr. lfd. Nr. 27 Fl. 1 Nr. 132, Landwirtschaftsfläche, Äffchen, 365 qm, Verkehrswert: 100,- EUR; BVNr. lfd. Nr. 29 Fl. 3 Nr. 532, Landwirtschaftsfläche, Kachelberg, 2496 qm, Verkehrswert: 5000,- EUR; BVNr. lfd. Nr. 33 Fl. 3

Nr. 534, Landwirtschaftsfläche, Kachelberg, 983 qm, Verkehrswert: 2000,- EUR.

Internet-Infos: <http://versteigerungspool.de>
Alzey, den 3. April 2012

- K 57/11 - Das Amtsgericht

2548.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am 19. Juli 2012, um 13.00 Uhr**, Gerichtsstelle Alzey, Schloßgasse 32, Zimmer 107, das nachfolgende Wohnungseigentum versteigert werden.

Grundbuch Wörrstadt Blatt 4091 1/8-Miteigentumsanteil an dem Grundstück lfd. Nr. 1 Fl. 4 Nr. 536/1, Gebäude- und Freifläche, Auf dem Limes 13, 1816 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der im Erdgeschoss rechts des Eingangs gelegenen Wohnung mit Keller und Garage, im Aufteilungsplan mit II bezeichnet; für jeden Anteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Bl. 4085 bis 4092). Der eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Gemäß Bewilligung vom 15. Mai 1970 und 19. März 1971 (gemäß Gutachten handelt es sich um: 3-Zimmer-Wohnung in Mehrfamilienhaus ca. 77 qm Wohn- und Nutzfläche). Der Wert des Grundstücks wurde festgesetzt auf 78.000,- EUR.

Internet-Infos: <http://versteigerungspool.de>
Alzey, den 3. April 2012

- K 61/11 - Das Amtsgericht

2549.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Gönheim Blatt 1237 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 26. Juni 2012, um 9.00 Uhr**, im Amtsgericht Bad Dürkheim, Sitzungssaal 6 versteigert werden.

Gemarkung Gönheim Flurstück 141/9, Gebäude- und Freifläche, Ludwigstraße 1, zu 298 qm (laut Gutachten handelt es sich um ein eingeschossiges, teilunterkellertes Einfamilienhaus mit Anbau, 3 Zimmer, Küche, Bad/WC, Dusche/WC, Wasch- und Trockenraum, Lagerräume; Verkehrswert: 109.000,- EUR).

Erste Beschlagnahme: 3. November 2010

Da in einem früheren Termin der Zuschlag gemäß § 74 a ZVG versagt wurde, gelten für diesen Termin die 5/10- und 7/10-Grenzen der §§ 85 a und 74 a ZVG nicht mehr.

Weitere Informationen, insb. auch das Gutachten finden Sie im Internet unter www.immobilienpool.de und www.versteigerungspool.de.

Auskünfte von der Gläubigerbank unter Telefonnr.: 06 81 - 3 09 04 40.

Bad Dürkheim, den 17. April 2012

- K 57/10 - Das Amtsgericht

2550.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Rheinböllen Blatt 1556 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 6 Gemarkung Rheinböllen Flur 7 Flurstück 80/3, Verkehrsfläche, Bacharacher Straße, Größe: 29 qm; lfd. Nr. 7 Gemarkung Rheinböllen Flur 7 Flurstück 87/8, Waldfläche, Bacharacher Straße 65, Größe: 12 qm; lfd. Nr. 8 Gemarkung Rheinböllen Flur 7 Flurstück 80/5, Dichtelbacher Straße, Größe: 2489 qm; Flur 7 Flurstück 80/6, Gebäude- und Freifläche, Bacharacher Straße 65, Größe: 9352 qm; **am Mittwoch, dem 29. August 2012, 11.00 Uhr**, Saal A4,

Hofgartenstraße 2, EG im Gerichtsgebäude, versteigert werden.

lfd. Nr. 6: (unbebautes Grundstück; Verkehrswert: 700,- EUR); lfd. Nr. 7: (Bauland; Verkehrswert: 300,- EUR); lfd. Nr. 8: Flurstück 80/5 (Bauland; Verkehrswert: 64.700,- EUR); Flurstück 80/6 (verschiedene Büro- und Produktionsgebäude; Gebäude 1: zweigeschossiges unterkellertes Bürogebäude, überwiegend gewerblich genutzt; Gebäude 2: zweigeschossiges unterkellertes Bürogebäude; Gebäude 3 und 5: eingeschossiges nicht unterkellertes Montage- und Lagergebäude; Gebäude 6: eingeschossige teilweise unterkellerte Produktionshalle; Verkehrswert des Flurstücks 80/6 insgesamt: 1.349.300,- EUR). Die Grundstücke lfd. Nr. 7 und das Flurstück 80/5 der lfd. Nr. 8 bilden eine wirtschaftliche Einheit. Die Grundstücke lfd. Nr. 6 und das Flurstück 80/6 der lfd. Nr. 8 bilden eine wirtschaftliche Einheit. Grundstückslage: Dichtelbacher Straße 2.

Der Versteigerungsvermerk ist am 11. März 2009 in das Grundbuch eingetragen worden.

In einem früheren Termin wurde der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze gemäß § 85 a Abs. 1 ZVG versagt.

Bad Kreuznach, den 10. April 2012

- 3 K 27/09 - Das Amtsgericht

2551.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Mengerschied Blatt 1326 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 2 Gemarkung Mengerschied Flur 18 Flurstück 82/3, Gebäude- und Freifläche, Soonwaldstraße 20, Größe: 118 qm; **am Mittwoch, dem 15. August 2012, 13.30 Uhr**, Saal A4, Hofgartenstraße 2, EG im Gerichtsgebäude, versteigert werden.

(Unterkellertes, zweigeschossiges Einfamilienhaus). Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 52.600,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 12. Mai 2009 in das Grundbuch eingetragen worden.

In einem früheren Termin wurde der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze gemäß § 85 a Abs. 1 ZVG versagt.

Bad Kreuznach, den 29. März 2012

- 3 K 47/09 - Das Amtsgericht

2552.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Kirchberg Blatt 3109 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 5 Gemarkung Kirchberg Flur 41 Flurstück 250/1, Erholungsfläche, Gebäude- und Freifläche, Paul-Schneider-Straße 5, Größe: 1801 qm; **am Mittwoch, dem 15. August 2012, 14.30 Uhr**, Saal A4, Hofgartenstraße 2, EG im Gerichtsgebäude, versteigert werden.

(Freistehendes, eingeschossiges Einfamilienhaus in Fertigbauweise mit ausgebautem Dachgeschoss, Schwimmbad im Keller und integrierter Doppelgarage; Verkehrswert: 278.000,- EUR.)

Der Versteigerungsvermerk ist am 7. August 2009 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bad Kreuznach, den 16. April 2012

- 3 K 99/09 - Das Amtsgericht

2553.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Weinsheim Blatt 3149 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 1 Gemarkung Weins-

heim Flur 16 Flurstück 52, Landwirtschaftsfläche, Münchwiesen, Größe: 2700 qm; lfd. Nr. 2 Gemarkung Weinsheim Flur 17 Flurstück 45, Landwirtschaftsfläche, Am Rotenberg, Größe: 14.657 qm; lfd. Nr. 3 Gemarkung Weinsheim Flur 16 Flurstück 9, Wasserfläche, Unter der Layenmühle, Größe: 2566 qm; lfd. Nr. 4 Gemarkung Weinsheim Flur 16 Flurstück 11, Waldfläche, An der Layenmühle, Größe: 515 qm; lfd. Nr. 5 Gemarkung Weinsheim Flur 16 Flurstück 19, Wasserfläche, Im Dornwieser Wald, Größe: 11.956 qm; lfd. Nr. 6 Gemarkung Weinsheim Flur 16 Flurstück 54, Landwirtschaftsfläche, Münchwiesen, Größe: 7393 qm; lfd. Nr. 7 Gemarkung Weinsheim Flur 16 Flurstück 57, Landwirtschaftsfläche, Mühle Ackva, Größe: 6693 qm; lfd. Nr. 8 Gemarkung Weinsheim Flur 17 Flurstück 36, Landwirtschaftsfläche, An der Mühle, Größe: 7640 qm; lfd. Nr. 9 Gemarkung Weinsheim Flur 17 Flurstück 37, Wasserfläche, An der Mühle, Größe: 294 qm; lfd. Nr. 10 Gemarkung Weinsheim Flur 17 Flurstück 38, Landwirtschaftsfläche, Mühle Ackva, Größe: 1251 qm; lfd. Nr. 11 Gemarkung Weinsheim Flur 17 Flurstück 40, Wasserfläche, Mühle Ackva, Größe: 305 qm; lfd. Nr. 12 Gemarkung Weinsheim Flur 17 Flurstück 42, lfd. Nr. 13 Gemarkung Weinsheim Flur 17 Flurstück 43, Gebäude- und Freifläche, Mühle Ackva, Größe: 3041 qm; lfd. Nr. 14 Gemarkung Weinsheim Flur 17 Flurstück 44, Landwirtschaftsfläche, Am Rotenberg, Größe: 26.352 qm; lfd. Nr. 15 Gemarkung Weinsheim Flur 16 Flurstück 51, Landwirtschaftsfläche, Münchwiesen, Größe: 1357 qm; **am Donnerstag, dem 12. Juli 2012, 10.30 Uhr**, Saal A4, Hofgartenstraße 2, EG im Gerichtsgebäude, versteigert werden.

(a) 2 - 3-geschossiges ehemaliges Mühlengebäude mit verschiedenen Nebengebäuden; b) 14 unbebaute Acker-, Grünland und Wasserflächen. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: BV Nr. 1 Fl. 16 Nr. 52: 1620,- EUR; BV Nr. 2 Fl. 17 Nr. 45: 14.071,- EUR; BV Nr. 3 Fl. 16 Nr. 9: 1026,- EUR; BV Nr. 4 Fl. 16 Nr. 11: 515,- EUR; BV Nr. 5 Fl. 16 Nr. 19: 5739,- EUR; BV Nr. 6 Fl. 16 Nr. 54: 4436,- EUR; BV Nr. 7 Fl. 16 Nr. 57: 4685,- EUR; BV Nr. 8 Fl. 17 Nr. 36: 4121,- EUR; BV Nr. 9 Fl. 17 Nr. 37: 118,- EUR; BV Nr. 10 Fl. 17 Nr. 38: 751,- EUR; BV Nr. 11 Fl. 17 Nr. 40: 122,- EUR; BV Nr. 12 Fl. 17 Nr. 42: 142,- EUR; BV Nr. 13 Fl. 17 Nr. 43: 190.000,- EUR; BV Nr. 14 Fl. 17 Nr. 44: 24.665,- EUR; BV Nr. 15 Fl. 16 Nr. 51: 814,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 18. Dezember 2009 in das Grundbuch eingetragen worden.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze gemäß § 85 a Abs. 1 ZVG versagt worden.

Bad Kreuznach, den 30. März 2012

- 3 K 178/09 - Das Amtsgericht

2554.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Kappel Blatt 990 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 7 Gemarkung Kappel Flur 23 Flurstück 16/3, Gebäude- und Freifläche, Leidenecker Straße 9, Größe: 619 qm; lfd. Nr. 9 Gemarkung Kappel Flur 23 Flurstück 16/5, Gebäude- und Freifläche, Leidenecker Straße 7, Größe: 775 qm; **am Montag, dem 3. September 2012, 10.30 Uhr**, Saal A4, Hofgartenstraße 2, EG im Gerichtsgebäude, versteigert werden.

Lfd. Nr. 7 (freistehendes zweigeschossiges Mehrfamilienwohnhaus mit eingeschossigen Anbauten (2 Garagen links und rechts); Verkehrswert: 149.000,- EUR.); lfd. Nr. 9 (freistehendes zweigeschossiges nicht unterkellertes Ein- bzw. Zweifamilienwohnhaus mit

eingeschossigem Anbau (Garage); Verkehrswert: 130.000,- EUR.)

Der Versteigerungsvermerk ist am 16. August 2010 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bad Kreuznach, den 10. April 2012

- 3 K 133/10 - Das Amtsgericht

2555.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Ippenschied Blatt 401 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 2 Gemarkung Ippenschied Flur 6 Flurstück 37, Gebäude- und Freifläche, Brunnenstraße 1, Größe: 527 qm; **am Montag, dem 27. August 2012, 11.00 Uhr**, Saal A4, Hofgartenstraße 2, EG im Gerichtsgebäude, versteigert werden.

(Nicht unterkellertes Wohnhaus mit drei Wohneinheiten und einer Garage). Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf 13.600,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 18. Mai 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bad Kreuznach, den 30. März 2012

- 3 K 72/11 - Das Amtsgericht

2556.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Gemünden Blatt 1802 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 1 Gemarkung Gemünden Flur 13 Flurstück 87, Erholungsfläche, Flurgarten, Größe: 240 qm; lfd. Nr. 2 Gemarkung Gemünden Flur 30 Flurstück 63, Gebäude- und Freifläche, Kirchberger Straße 25, Größe 519 qm; **am Mittwoch, dem 5. September 2012, 10.30 Uhr**, Saal A4, Hofgartenstraße 2, EG im Gerichtsgebäude, versteigert werden.

Lfd.Nr. 1: (Gartengrundstück; Verkehrswert: 1680,- EUR); lfd.Nr. 2: (einseitig angebautes, teilunterkellertes, zweigeschossiges unter Denkmalschutz stehendes Einfamilienwohnhaus mit nicht ausgebautem Dachgeschoss mit Wintergarten und Garage mit Nebenräumen; Verkehrswert: 26.320,- EUR).

Der Versteigerungsvermerk ist am 2. August 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bad Kreuznach, den 10. April 2012

- 3 K 104/11 - Das Amtsgericht

2557.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Schweppenhausen Blatt 1493 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 1 Gemarkung Schweppenhausen Flur 1 Flurstück 229/21, Gebäude- und Freifläche, Neuwieserweg 4, Größe: 1229 qm; lfd. Nr. 2 Gemarkung Schweppenhausen Flur 1 Flurstück 229/37, Gebäude- und Freifläche, Neuwieserweg 4, Größe: 63 qm; 3/zu 1 Grunddienstbarkeit (Geh- und Fahrrecht) an dem Grundstück Schweppenhausen Flur 1 Nr. 229/19 Blatt 1493, Best-Verz. Nr. 4, eingetragen in Abt. II Nr. 2; hier vermerkt am 3. Januar 2005 (ONr. 1); **am Donnerstag, dem 6. Dezember 2012, 9.30 Uhr**, Saal A4, Hofgartenstraße 2, EG im Gerichtsgebäude, versteigert werden.

(2-geschossiges Mehrfamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss und 5 Garagen; die Grundstücke sind eine wirtschaftliche Einheit). Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: a) Flur 1 Nr. 229/21: 110.500,- EUR; b) Flur 1 Nr. 229/37: 6500,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 22. November 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bad Kreuznach, den 19. April 2012

- 3 K 129/11 - Das Amtsgericht

2558.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Mittwoch, 1. August 2012, 13.30 Uhr**, im Saal 106 des Amtsgerichts Bad Neuenahr-Ahrweiler, Wilhelmstraße 55 / 57, das im Grundbuch von Leimersdorf Grundbuchbezeichnung Grundbuch von Leimersdorf Blatt 1461 BV-Nr. 1 Flur 7 Nr. 12/15, Gebäude- und Freifläche, Unter den Dellen, 305 qm, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 26. Oktober 2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 185.000,- EUR festgesetzt.

Bad Neuenahr-Ahrweiler, den 18. April 2012

- 6 K 35/11 - Das Amtsgericht

2559.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Traben Blatt 5701 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Donnerstag, dem 5. Juli 2012, 10.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bernkastel-Kues, Brüningsstraße 30, Zimmer Nr. 1.6, versteigert werden.

BV lfd. Nr. 1 Flur 6 Nr. 422/1, Gebäude- und Freifläche (ehemaliges Postgebäude mit Werkstatt und Lagerräumen in den KG, Schalterhalle im EG und Büroräumen in den OG sowie einem eingeschossigen Garagengebäude), Verkehrsfläche, Poststraße 2, 2120 qm. Der Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG wurde auf 542.000,- EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 12. Februar 2009 in das Grundbuch eingetragen worden.

Weitere Angaben unter www.hanmark.de.

Bernkastel-Kues, den 17. April 2012

- 6 K 8/09 - Das Amtsgericht

2560.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in dem Grundbuch von Lötzebeuren Blatt 979 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 12. Juni 2012, um 10.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bernkastel-Kues, Brüningsstraße 30, Zimmer Nr. 1.6, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Flur 20 Nr. 73, Gebäude- und Freifläche, Gässchen 5 (tatsächliche Lage Gässchen 2), 445 qm (124.500,- EUR); BV lfd. Nr. 2 Flur 20 Nr. 108/74, Gebäude- und Freifläche, Steingasse, 98 qm (1666,- EUR); BV lfd. Nr. 3 Flur 20 Nr. 109/74, Gebäude- und Freifläche, Steingasse, 170 qm (2890,- EUR). Bei dem in Klammern angegebenen Betrag handelt es sich um den nach § 74 a ZVG festgesetzten Verkehrswert.

Der Versteigerungsvermerk ist am 24. August 2010 in das Grundbuch eingetragen worden.

Weitere Angaben unter www.hanmark.de.

Bernkastel-Kues, den 27. März 2012

- 6 K 60/10 - Das Amtsgericht

2561.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Wehlen Blatt 2406 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grund-

stück **am Donnerstag, dem 28. Juni 2012, 10.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bernkastel-Kues, Brünigstraße 30, Zimmer Nr. 1.6, versteigert werden.

Lfd. Nr. 7 Flur 6 Nr. 438/5, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 137, 86 qm. Der Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG wurde auf 81.600,- EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 20. September 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

Weitere Angaben unter www.hanmark.de.

Bernkastel-Kues, den 17. April 2012

- 6 K 48/11 - Das Amtsgericht

2562.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Mudersbach Blatt 3864 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 3. Juli 2012, um 14.20 Uhr**, an der Gerichtsstelle Friedrichstraße 17, Saal Nr. 109, versteigert werden.

Gemarkung Mudersbach BV Nr. 3 Flur 2 Nr. 252/1, Gebäude- und Freifläche (Wohnen), Jahnstraße 14, 2,27 Ar (Einfamilienwohnhaus). Festgesetzter Verkehrswert: 67.800,- EUR

Der Versteigerungsvermerk wurde am 28. August 2008 in das Grundbuch eingetragen.

In einem früheren Termin wurde der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt.

Betzdorf, den 27. März 2012

- 11 K 87/08 - Das Amtsgericht

2563.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in den Grundbüchern von Blickhäuserhöhe Blatt 581 und Blickhäuserhöhe Blatt 383 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 12. Juni 2012, 14.20 Uhr**, an der Gerichtsstelle Friedrichstraße 17, Saal Nr. 508, versteigert werden.

1. Blickhäuserhöhe Blatt 581 Gemarkung Blickhäuserhöhe Best.Verz. Nr. 1 Flur 5 Nr. 67/37, Gebäude- und Freifläche, Steckensteiner Straße, 18,74 Ar; Blickhäuserhöhe Blatt 383 1/2-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Blickhäuserhöhe Best.Verz. Nr. 7 Flur 5 Nr. 67/35, Gebäude- und Freifläche, Steckensteiner Straße, 1,21 Ar. Laut Gutachten: Büro/Garage -Nebengebäude. Festgesetzte Verkehrswerte: zu 1.: 68.100,-EUR; zu 2.: 2300,- EUR (Miteigentumsanteil).

Der Versteigerungsvermerk wurde am 21. Januar 2011 in die betroffenen Grundbücher eingetragen.

Betzdorf, den 17. April 2012

- 11 K 156/10 - Das Amtsgericht

2564.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Selbach Blatt 836 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Montag, dem 13. August 2012, um 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Friedrichstraße 17, Saal Nr. 109, versteigert werden.

Grundstücke Selbach lfd.Nr. 4 Flur 5 Flurst. 28, Erholungsfläche, Wiesenstraße 11, 314 qm; lfd.Nr. 5 Flur 5 Flurst. 29, Gebäude- und Freifläche, Wiesenstraße 11, 46 qm; lfd.Nr. 6 Flur 5 Flurst. 30/1, Gebäude- und Freifläche, Wiesenstraße 11, 184 qm. Festgesetzter Verkehrswert: 38.200,- EUR

Der Versteigerungsvermerk wurde am 15. März 2011 in das Grundbuch eingetragen.

Die Grenzen der §§ 74 a, 85 a ZVG sind entfallen.

Betzdorf, den 27. März 2012

- 11 K 22/11 - Das Amtsgericht

2565.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Birken Blatt 1630 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 12. Juni 2012, um 13.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Friedrichstraße 17, Saal Nr. 508, versteigert werden.

Gemarkung Birken lfd.Nr. 1 Flur 3 Nr. 25/25, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 165, 5,81 Ar; lfd.Nr. 2 Flur 3 Nr. 26/10, Gebäude- und Freifläche, das., 5,32 Ar. Beide Grundstücke sind unbaut. Festgesetzter Verkehrswert: BV Nr. 1: 19.200,- EUR; BV Nr. 2: 16.400,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 5. August 2011 in das Grundbuch eingetragen.

Betzdorf, den 17. April 2012

- 11 K 65/11 - Das Amtsgericht

2566.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Manubach Blatt 1149 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 28. Juni 2012, 11.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle des Amtsgerichts Bingen am Rhein, Mainzer Straße 52, 55411 Bingen am Rhein, Saal 101, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Manubach Flur 6 Nr. 987, Gebäude- und Freifläche, Rheingoldstraße 117, 111 qm. Festgesetzter Verkehrswert: 40.000,- EUR (vierzigtausend Euro).

Das Verkehrsgutachten kann am montags bis freitags zwischen 9.00 Uhr und 12.00 Uhr auf Zimmer 118 des Gerichts eingesehen werden.

Hiernach handelt es sich um ein mit einem zweigeschossigen unterkellerten Einfamilienhaus als Fachwerk bebautes Grundstück. Satteldach mit Schieferendeckung. Das Gebäude ist in der Denkmalliste als Kulturdenkmal eingetragen. Baujahr: 1686.

Im Termin am 17. November 2011 wurde der Zuschlag wegen Nichterreichens der 50 %-Grenze gemäß § 85 a ZVG von Amts wegen versagt.

Weitere Informationen sind ab ca. 4 Wochen vor Termin im Internet unter www.hanmark.de zu finden.

Bingen am Rhein, den 30. März 2012

- 4 K 19/11 - Das Amtsgericht

2567.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Sprendlingen Blatt 6674 eingetragene Grundbesitz lfd. Nr. 1 Sprendlingen Flur 1 Nr. 1015, Gebäude- und Freifläche, Bahnhofstraße 39 A, 2298 qm; **am Dienstag, 3. Juli 2012, 9.00 Uhr**, im Amtsgericht, Mainzer Straße 52, 55411 Bingen am Rhein, Saal 101, versteigert werden.

Festgesetzter Verkehrswert: 399.000,- EUR (dreihundertneunundneunzigtausend Euro).

Laut Verkehrswertgutachten, das bei Gericht eingesehen werden kann, ist das Grundstück mit einem ehemaligen Schulgebäude, das sich zurzeit im Umbau zu einem Wohngebäude befindet sowie einem im Bau

befindlichen Nebengebäude (Garagen und Schuppen) bebaut.

Das Gutachten kann im Internet ca. 4 Wochen vor Termin unter <http://www.hanmark.de> eingesehen werden.

Bingen am Rhein, den 3. April 2012

- 4 K 43/11 - Das Amtsgericht

2568.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Oberkail Blatt 1603 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Donnerstag, dem 12. Juli 2012, 15.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bitburg, Gerichtsstraße 2/4, Saal 128, versteigert werden.

Lfd. Nr. 3 Gemarkung Oberkail Flur 12 Flurstück 20/1, Verkehrsfläche, Kyllburger Straße, Größe: 1 qm; Flur 12 Flurstück 20/2, Gebäude- und Freifläche, Kyllburger Straße 5, 5 A, Größe: 731 qm (Hs.-Nr. 5: Zweifamilienwohnhaus; zweiseitig angebaut; nicht unterkellert; Dachgeschoss und Dachraum nicht ausgebaut; Hs.-Nr. 5a: Zweifamilienwohnhaus; zweiseitig angebaut; nicht unterkellert; Dachgeschoss ist ausgebaut; Dachraum ist nicht ausgebaut). Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 257.876,- EUR. In einem früheren Termin wurde der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt.

Nähere Informationen zum Objekt sind ab der achten Woche vor dem Termin im Internet abgelegt unter www.hanmark.de.

Bitburg, den 16. April 2012

- 10 K 126/06 - Das Amtsgericht

2569.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Dienstag, dem 17. Juli 2012, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bitburg, Gerichtsstraße 2/4, Saal 128, versteigert werden.

a.) Grundbuch von Dauwelshausen Blatt 157 lfd. Nr. 7 Gemarkung Dauwelshausen Flur 1 Flurstück 160/7, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 17, Größe: 328 qm; lfd. Nr. 8 Gemarkung Dauwelshausen Flur 1 Flurstück 160/8, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 17, Größe: 44 qm; lfd. Nr. 9 Gemarkung Dauwelshausen Flur 1 Flurstück 351/154, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 17, Größe: 414 qm; lfd. Nr. 10 Gemarkung Dauwelshausen Flur 1 Flurstück 480/153, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 17, Größe: 444 qm; lfd. Nr. 12 Gemarkung Dauwelshausen Flur 1 Flurstück 151/1, Verkehrsfläche, Hauptstraße 151/2, Gebäude- und Freifläche, Verkehrsfläche, Hauptstraße, Größe 100 qm (2-geschossiges, angebautes, tlw. unterkellertes Einfamilienwohnhaus / Bauernhaus ohne ausgebautem Dachgeschoss; Lager-, Stall- und Scheunengebäude; Geräte- und Maschinenschuppen) (insgesamt 45.000,- EUR). b.) Grundbuch von Dauwelshausen Blatt 211 zwei 1/6-Anteile am Grundstück lfd. Nr. 1 Gemarkung Dauwelshausen Flur 1 Flurstück 160/13, Verkehrsfläche, Auf der Loh, Größe: 291 qm (zwei 1/6-Anteile: insgesamt 1940,- EUR). Die in Klammern angegebenen Beträge sind die gemäß § 74 a ZVG festgesetzten Verkehrswerte. In einem früheren Termin wurde der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt.

Nähere Informationen zum Objekt sind ab der achten Woche vor dem Termin im Internet abgelegt unter www.hanmark.de.

Bitburg, den 17. April 2012

- 10 K 3/08 - Das Amtsgericht

2570.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Wohnungsbuch von Jünkerath Blatt 1523 eingetragene, nachstehend bezeichnete Wohnungs-Grundstück **am Donnerstag, dem 16. August 2012, 15.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bitburg, Gerichtsstraße 2/4, Saal 128, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 17.793/100.000 an dem Grundstück Gemarkung Jünkerath Flur 3 Flurstück 24/68, Verkehrsfläche, Kölner Straße, Größe: 9 qm; Flur 3 Flurstück 24/81, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Kölner Straße 29, Größe: 1102 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss rechts des Gebäudes nebst Keller-raum mit Nr. 6 (Kellergeschoss), im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 6; für jeden Anteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 1518 bis 1523); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; alleiniges Sondernutzungsrecht für den jeweiligen Eigentümer der im Aufteilungsplan mit Nr. 6 bezeichneten Wohnungseinheit an PKW-Stellplatz - SN 6 im Lageplan der Anlage II -. Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 15.300,- EUR. In einem früheren Termin wurde der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt.

Nähere Informationen zum Objekt sind ab der achten Woche vor dem Termin im Internet abgelegt unter www.hanmark.de.

Bitburg, den 11. April 2012

- 10 K 70/10 - Das Amtsgericht

2571.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Burbach Blatt 1523 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Donnerstag, dem 12. Juli 2012, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bitburg, Gerichtsstraße 2/4, Saal 128, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Burbach Flur 6 Flurstück 96/2, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, In der Kaul, Größe: 914 qm (55.500,- EUR) (laut Gutachten bebaut mit: Einfamilienwohnhaus, eingeschossig, unterkellert, an lfd. Nr. 2 angebaut mit eingeschossigen Anbau als Schuppen / Remise); lfd. Nr. 2 Gemarkung Burbach Flur 6 Flurstück 96/3, Gebäude- und Freifläche, In der Kaul, Größe: 344 qm (126.000,- EUR) (laut Gutachten bebaut mit: Einfamilienwohnhaus, talseitig zweigeschossig, bergseitig eingeschossig, Dachgeschoss zu Wohnzwecken ausgebaut, teilunterkellert, an lfd. Nr. 1 angebaut); lfd. Nr. 3 Gemarkung Burbach Flur 6 Flurstück 96/4, Verkehrsfläche, In der Kaul, Größe: 126 qm (5270,- EUR) (unbebaute Verkehrsfläche); lfd. Nr. 4 Gemarkung Burbach Flur 6 Flurstück 96/5, Erholungsfläche, In der Kaul, Größe: 283 qm (7090,- EUR) (unbebaute Gartenfläche). Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: insgesamt 194.000,- EUR. Die in Klammern angegebenen Beträge sind die gemäß § 74 a ZVG festgesetzten Verkehrswerte. In einem früheren Termin wurde der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt.

Nähere Informationen zum Objekt sind ab der achten Woche vor dem Termin im Internet abgelegt unter www.hanmark.de.

Bitburg, den 12. April 2012

- 10 K 18/11 - Das Amtsgericht

2572.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Gamlen Blatt 1216 eingetragenen, nachstehend bezeichneten

Grundstücke **am Montag, dem 20. August 2012, 10.15 Uhr**, an der Gerichtsstelle Cochem, Ravenestraße 39, Saal 200, versteigert werden.

Flur 8 Nr. 121, Gebäude- und Freifläche, Dungenheimer Straße 10, 2,16 Ar, Verkehrswert: 900,- EUR; Flur 8 Nr. 120/5, Gebäude- und Freifläche, Dungenheimer Straße 10, 4,85 Ar; Verkehrswert: 84.000,- EUR.

Es handelt sich um ein Einfamilienhaus mit Garage, 2 Nebengebäude, einen Schuppen und Gartenland.

Der Versteigerungsvermerk ist am 22. August 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

Weitere Informationen und Bilder unter www.hanmark.de ab 4 Wochen vor dem Termin.

Cochem, den 5. April 2012

- 1 K 40/11 - Das Amtsgericht

2573.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Grünstadt Blatt 5672, 5673 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, 4. Juli 2012, 10.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Grünstadt, Tiefenthaler Straße 8, Sitzungssaal 101, versteigert werden.

a) 1/7-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flurstück 2116/49, Gebäude- und Freifläche, Von-Pfeil-Straße 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 1063 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an sämtlichen Räumen, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 2. Sondernutzungsrechte sind vereinbart. b) 1/7-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flurstück 2116/49, Gebäude- und Freifläche, Von-Pfeil-Straße 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 1063 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an sämtlichen Räumen, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 3. Sondernutzungsrechte sind vereinbart. Laut Verkehrswertgutachten ist mit der Herstellung der zum Sondereigentum und den Sondernutzungsrechten gehörigen Baulichkeiten noch nicht begonnen worden. Verkehrswerte (§ 74 a ZVG): a) 28.500,- EUR; b) 25.500,- EUR. Ein Zuschlag bei einem Gebot unter 5/10 der Verkehrswerte ist möglich.

Bankverbindung zwecks Überweisung von Sicherheitsleistung: Postbank NL Ludwigs-hafen Nr. 22819673 BLZ: 545 100 67

Nähere Informationen auch unter www.versteigerungspool.de.

Grünstadt, den 13. April 2012

- 1 K 21/09 - Das Amtsgericht

2574.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Kirchheim Blatt 1585 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, 20. Juni 2012, 10.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Grünstadt, Tiefenthaler Straße 8, Sitzungssaal 101, versteigert werden.

Miteigentumsanteil von 33/1000 an Grundstück Flst. 624/48, Gebäude- und Freifläche, Bahnhofstraße 1, 0,1660 ha; Flst. 624/50, Gebäude- und Freifläche, Bahnhofstraße 1, 0,0044 ha; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und dem Keller im Kellergeschoss im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. II/8; (lt. Gutachten: 2 ZKB mit ca. 56 qm Wfl.). Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 78.000,- EUR

Bankverbindung zwecks Überweisung von Sicherheitsleistung: Postbank NL Ludwigs-hafen Nr. 22819673 BLZ: 545 100 67

Nähere Informationen auch unter www.versteigerungspool.de.

Grünstadt, den 10. April 2012

- 1 K 18/11 - Das Amtsgericht

2575.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Kirchheim Blätter 1923-1926 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, 20. Juni 2012, 10.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Grünstadt, Tiefenthaler Straße 8, Sitzungssaal 101, versteigert werden.

a) 46/1000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flst. 624/48, Gebäude- und Freifläche, Bahnhofstraße 1, 0,1660 ha; Flst. 624/50, Gebäude- und Freifläche, Bahnhofstraße 1, 0,0044 ha; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 1 A laut Aufteilungsplan. Sondernutzungsrechte sind vereinbart. b) 58/1000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flst. 624/48, Gebäude- und Freifläche, Bahnhofstraße 1, 0,1660 ha; Flst. 624/50, Gebäude- und Freifläche, Bahnhofstraße 1, 0,0044 ha; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 1 B laut Aufteilungsplan. Sondernutzungsrechte sind vereinbart. c) 67/1000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flst. 624/48, Gebäude- und Freifläche, Bahnhofstraße 1, 0,1660 ha; Flst. 624/50, Gebäude- und Freifläche, Bahnhofstraße 1, 0,0044 ha; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 2 A laut Aufteilungsplan. Sondernutzungsrechte sind vereinbart. d) 50/1000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flst. 624/48, Gebäude- und Freifläche, Bahnhofstraße 1, 0,1660 ha; Flst. 624/50, Gebäude- und Freifläche, Bahnhofstraße 1, 0,0044 ha; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 2 B laut Aufteilungsplan. Sondernutzungsrechte sind vereinbart. (lt. Verkehrswertgutachten: 4 x 2 ZKB). Verkehrswerte (§ 74 a ZVG): a) 45.000,- EUR; b) 53.000,- EUR; c) 61.000,- EUR; d) 45.000,- EUR.

Bankverbindung zwecks Überweisung von Sicherheitsleistung: Postbank NL Ludwigs-hafen Nr. 22819673 BLZ: 545 100 67

Nähere Informationen auch unter www.versteigerungspool.de.

Grünstadt, den 11. April 2012

- 1 K 29/11 - Das Amtsgericht

2576.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Schmißberg Blatt 440 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Montag, dem 22. Oktober 2012, 13.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Mainzer Straße 180, Saal 116, versteigert werden. Für Angaben in () keine Gewähr.

Best.Verz.Nr. 1 Gemarkung Schmißberg Flur 1 Flurstück 14/12, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 9, 650 m² (Einfamilienhaus). Verkehrswert: 52.300,- EUR. Im Versteigerungstermin am 16. April 2010 wurde der Zuschlag gemäß § 85 a Abs. 1 ZVG versagt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 13. Mai 2009 in das Grundbuch eingetragen worden.

Idar-Oberstein, den 22. März 2012

- 11 K 30/09 - Das Amtsgericht

2577.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Idar-Oberstein Blatt 1835 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Montag, dem 17. September 2012, 13.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Mainzer Straße 180, Saal 116, versteigert werden. Für Angaben in () keine Gewähr.

Best. Verz. Nr. 4 Gemarkung Idar-Oberstein Flur 25 Flurstück 226/2, Bauplatz, Finkenbergsstraße, 284 m² (unbebautes Grundstück); Verkehrswert: 4550,- EUR. Best. Verz. Nr. 8 Gemarkung Idar-Oberstein Flur 25 Flurstück 227/3, Hof- und Gebäudefläche, Finkenbergsstraße 28, 324 m² (Einfamilienhaus mit Garage); Verkehrswert: 48.700,- EUR; Verkehrswert insgesamt: 53.250,- EUR. Im Versteigerungstermin am 15. November 2010 wurde der Zuschlag gemäß § 85 a Abs. 1 ZVG versagt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 8. Dezember 2009 in das Grundbuch eingetragen worden.

Idar-Oberstein, den 1. März 2012

- 11 K 79/09 - Das Amtsgericht

2578.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Siesbach Blatt 751 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Montag, dem 17. September 2012, 9.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Mainzer Straße 180, Saal 116, versteigert werden. Für Angaben in () keine Gewähr.

Best. Verz. Nr. 4 Gemarkung Siesbach Flur 5 Flurstück 161/1, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Im Hof 7, 1365 m²; Best. Verz. Nr. 5 Gemarkung Siesbach Flur 5 Flurstück 162, Gebäude- und Freifläche, Im Hof 7, 138 m²; Verkehrswert: 139.000,- EUR (Einfamilienhaus mit Scheune und Garage (Flurstück 161/1) und das mit Teilen der Scheune bebaute Grundstück (Flurstück 162) bilden eine wirtschaftliche Einheit und sind nicht getrennt voneinander nutzbar). Im Versteigerungstermin am 12. März 2012 wurde der Zuschlag gemäß § 85 a Abs. 1 ZVG versagt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 20. Mai 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

Idar-Oberstein, den 12. März 2012

- 11 K 29/11 - Das Amtsgericht

2579.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Wohnungsgrundbuch von Birkenfeld Blatt 3866 eingetragene, nachstehend bezeichnete Wohnungseigentumsrecht **am Montag, dem 10. September 2012, 9.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Mainzer Straße 180, Saal 116, versteigert werden. Für Angaben in () keine Gewähr.

Best. Verz. Nr. 1 16.667/1000-Miteigentumsanteil an Grundstück Gemarkung Birkenfeld Flur 1 Flurstück 120, Gebäude- und Freifläche, Feckweilerbruch 2 - 20, 10.450 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der im Haus D auf Teilfläche IV im 2. Obergeschoss gelegenen Wohnung nebst Keller-raum, im Aufteilungsplan mit Nr. 24 bezeichnet und mit dem Alleinbenutzungsrecht an dem mit Nr. 24 bezeichneten Pkw-Abstellplatz, für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blätter 3843 bis 3871, 3873 bis 3902 und Blatt 5786); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 6. Mai 1980; übertragen aus Blatt 3717; eingetragen am 21. Juni 1980 (Wohnung im 2. Obergeschoss links). Verkehrswert: 41.200,- EUR

Der Versteigerungsvermerk ist am 28. Juli 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

Idar-Oberstein, den 12. April 2012

- 11 K 49/11 - Das Amtsgericht

2580.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Wohnungsgrundbuch von Birkenfeld Blatt 3897 eingetragene, nachstehend bezeichnete Wohnungseigentumsrecht **am Montag, dem 10. September 2012, 10.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Mainzer Straße 180, Saal 116, versteigert werden. Für Angaben in () keine Gewähr.

Best. Verz. Nr. 1 16.666/1000-Miteigentumsanteil an Grundstück Gemarkung Birkenfeld Flur 1 Flurstück 120, Gebäude- und Freifläche, Feckweilerbruch 2 - 20, 10.450 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der im Haus K auf Teilfläche X im Erdgeschoss gelegenen Wohnung nebst Kellerraum, im Aufteilungsplan mit Nr. 55 bezeichnet und mit dem Alleinbenutzungsrecht an dem mit Nr. 55 bezeichneten Pkw-Abstellplatz, für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blätter 3843 bis 3871, 3873 bis 3902 und Blatt 5786); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 6. Mai 1980; übertragen aus Blatt 3717; eingetragen am 21. Juni 1980 (Wohnung im Erdgeschoss rechts). Verkehrswert: 40.100,- EUR

Der Versteigerungsvermerk ist am 28. Juli 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

Idar-Oberstein, den 12. April 2012

- 11 K 55/11 - Das Amtsgericht

2581.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Wohnungsgrundbuch von Birkenfeld Blatt 4270 eingetragene, nachstehend bezeichnete Wohnungseigentum **am Montag, dem 16. Juli 2012, 14.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Mainzer Straße 180, Saal 116, versteigert werden. Für Angaben in () keine Gewähr.

Best. Verz. Nr. 2 Miteigentumsanteil von 146,53/10.000 an Grundstück Birkenfeld Flur 2 Flurst. 48/39, Gebäude- und Freifläche, Haidweg 2, 4, 6, 8, Wagnersweg 17, 19, 21, 82,79 Ar; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Obergeschoss des Hauses Nr. 1 sowie dem Keller-raum im Untergeschoss, die im Aufteilungsplan mit der Ziffer 7 bezeichnet ist und dem Sondernutzungsrecht an den mit den Ziffern 1, 74 bis 84 bezeichneten KFZ-Stellplätzen; für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 4264 bis 4319); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter; Ausnahme: Veräußerung an Ehegatten, Verwandte in gerader Linie und Verwandte bis 2. Grades der Seitenlinie oder bei Erwerb und Veräußerung durch den jeweiligen Gläubiger des erststelligten Grundpfandrechts; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 2. Januar 1984 (Eigentumswohnung Nr. 7, Obergeschoss Mitte im Mehrfamilienhaus Haidweg 2, Birkenfeld; Wohnfläche ca. 70 qm). Verkehrswert: 30.000,- EUR

Der Versteigerungsvermerk ist am 13. September 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

Idar-Oberstein, den 19. März 2012

- 11 K 63/11 - Das Amtsgericht

2582.

Im Wege der Zwangsversteigerung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll das im Grundbuch von Idar-Oberstein

Blatt 11585 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Montag, dem 16. Juli 2012, 14.45 Uhr**, im Gerichtsgebäude Mainzer Straße 180, Saal 116, versteigert werden. Für Angaben in () keine Gewähr.

Best. Verz. Nr. 1 Gemarkung Idar-Oberstein Flur 22 Flurstück 349/2, Grünland, Finkenweg, 803 Ar (erschlossenes Baugrundstück als Eckgrundstück Finkenweg / Pestalozzistraße). Verkehrswert: 27.300,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 7. November 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

Idar-Oberstein, den 3. April 2012

- 11 K 84/11 - Das Amtsgericht

2583.

Im Wege der Zwangsversteigerung zum Zwecke der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Stelzenberg Blatt 141 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grunderigentum **am Donnerstag, dem 9. August 2012, 14.15 Uhr**, im Justizzentrum Kaiserslautern, Bahnhofstraße 24, Sitzungssaal 15, versteigert werden.

Grundbuch von Stelzenberg Blatt 141 lfd.Nr. 13 Gemarkung Stelzenberg Flurstück Nr. 103/1, Hof- und Gebäudefläche, Hauptstraße 20, Größe: 700 m². Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 107.000,- EUR.

Gemäß Gutachten handelt es sich um ein Einfamilienhaus mit Werkstattanbau und Garage.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 27. Januar 2011 im Grundbuch eingetragen.

Bereits in einem früheren Termin wurde der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze bzw. 7/10-Grenze des Verkehrswertes gemäß §§ 85 a, 74 a ZVG versagt. Grenzen nach §§ 74 a, 85 a ZVG bestehen daher nun nicht mehr.

Weitere Informationen im Internet unter www.versteigerungspool.de.

Kaiserslautern, den 17. April 2012

- 1 K 12/11 - Das Amtsgericht

2584.

Im Wege der Zwangsversteigerung zum Zwecke der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Stockborn Blatt 205 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Dienstag, dem 17. Juli 2012, 15.10 Uhr**, im Justizzentrum Kaiserslautern, Bahnhofstraße 24, Sitzungssaal 15, versteigert werden.

Gemarkung Stockborn Bestandsverz. Nr. 1 Fl.St. 177, Grünland, Rohrwiesen, zu 0750 qm. Verkehrswert: 825,- EUR; Grundlage der Wertfestsetzung ist der landwirtschaftliche Bodenrichtwert für Grünland gemäß Auskunft des Gutachterausschusses Kaiserslautern.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 5. Dezember 2011 im Grundbuch eingetragen.

Als Eigentümer war damals **Marijan Plesa** eingetragen.

Weitere Informationen im Internet unter www.versteigerungspool.de.

Kaiserslautern, den 3. April 2012

- 2 K 158/11 - Das Amtsgericht

2585.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Otterberg Blatt 3130 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Montag, 25. Juni 2012, 15.10 Uhr**, im Justizzentrum, Bahnhofstraße 24, 67655

Kaiserslautern, Sitzungssaal 3, versteigert werden.

Gemarkung / Grundbuch Otterberg Blatt 3130 Gemarkung Otterberg Flurstück 2604/35, Gebäude- und Freifläche, An der Unkenbach, zu 288 qm. Objektadresse: Eschendelle 42 a. Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 184.000,- EUR. Beschlagnahme am 29. April 2011.

Weitere Informationen im Internet unter www.versteigerungspool.de.

Laut Schätzer: Einfamilienhaus, Baujahr ca. 2000, vollunterkellert mit Teilausbau, eingeschossig, ausgebautes Dachgeschoss, einseitig angebaut, ca. 120 m² Wohnfläche.

Kaiserslautern, den 4. April 2012

- 5 K 55/11 - Das Amtsgericht

2586.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Weitersburg Blatt 1818 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 27. November 2012, um 14.00 Uhr**, im Amtsgericht Koblenz, Karmeliterstraße 14 (Hauptjustizgebäude), Saal 111, versteigert werden.

Lfd. Nr. 4 Flur 20 Flurstück 109, Ackerland, Kliemensacker, 1153 qm (Verkehrswert: 2300,- EUR).

Bieter haben sich zu legitimieren und müssen damit rechnen, dass ggf. Sicherheitsleistung i.H. v. 10 % des Verkehrswertes verlangt wird. Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Die Sicherheitsleistung kann durch Überweisung auf ein Konto der Gerichtskasse bewirkt werden, wenn der Betrag der Gerichtskasse vor dem Versteigerungstermin gutgeschrieben und ein Nachweis hierüber im Termin vorliegt. Die Überweisung muss vor dem Versteigerungstermin erfolgen.

Bietungsvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Der Versteigerungsvermerk ist am 14. April 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

Das Verkehrswertgutachten kann beim Amtsgericht, Zimmer 6, EG (Tel. 02 61 - 102 - 10 18) nach vorheriger Terminabsprache eingesehen werden.

Koblenz, den 18. April 2012

- 21 K 19/11 - Das Amtsgericht

2587.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Lehmen Blatt 1979 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, 26. Juni 2012, 14.00 Uhr**, im Amtsgericht Koblenz, Karmeliterstraße 14 (Hauptjustizgebäude), Saal 111, versteigert werden.

Lfd. Nr. 2 Flur 23 Flurstück 17, Gebäude- und Freifläche, Aarstraße 2, 346 qm (Verkehrswert: 86.000,- EUR).

Laut Gutachten handelt es sich bei dem Objekt um ein mit einer ehemaligen Gaststätte sowie drei Wohneinheiten nebst Apartment bebautes Grundstück.

Bieter haben sich zu legitimieren und müssen damit rechnen, dass Sicherheitsleistung i. H. v. regelmäßig 10 % des Verkehrswertes verlangt wird.

Seit dem 16. Februar 2007 kann die Sicherheitsleistung nur noch durch einen von einem Kreditinstitut ausgestellten Verrechnungsscheck, eine Bürgschaft eines Kreditinstituts oder durch vorherige Überweisung an die Gerichtskasse erbracht werden. Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietungsvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Für den Fall, dass beabsichtigt ist, im Termin für eine GbR zu bieten, wird aufgrund der Rechtsfähigkeit der GbR darauf hingewiesen, dass der erforderliche Nachweis der Vertretungsverhältnisse der GbR nach Auffassung des Gerichts nur geführt werden kann, wenn die GbR erst im Termin gegründet wird. Hierfür ist es erforderlich, dass alle künftigen Gesellschafter der GbR im Termin erscheinen. Will sich ein künftiger Gesellschafter im Termin durch einen anderen künftigen Gesellschafter vertreten lassen, muss die Bevollmächtigung durch eine öffentlich beglaubigte Urkunde nachgewiesen werden. Die Bevollmächtigung hat sich explizit auf die Gründung der GbR und des Weiteren auf die Abgabe von Geboten bzw. auf die umfassende Vertretung im Verfahren zu erstrecken. Für den Fall der Nichteinhaltung dieser Vorgaben muss damit gerechnet werden, dass das Gericht das für eine GbR abgegebene Gebot zurückweist (§ 71 Abs. 2 ZVG).

Der Versteigerungsvermerk ist am 15. Juni 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

Koblenz, den 19. April 2012

- 21 K 43/11 - Das Amtsgericht

2588.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Kamp-Bornhofen Blatt 2246 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 1 Gemarkung Kamp-Bornhofen Flur 17 Flurstück 566/3, Gebäude- und Freifläche, Marienstraße 2, Größe: 97 qm; **am Dienstag, dem 28. August 2012, 13.30 Uhr**, Sitzungssaal, Zimmer 114, I. OG im Gerichtsgebäude, Bahnhofstraße 25, 56112 Lahnstein, versteigert werden.

Das Grundstück ist bebaut mit einem teilunterkellerten zweigeschossigen Wohnhaus mit Dachterrasse auf dem neueren Gebäudeteil. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf 60.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 18. März 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

Lahnstein, den 17. April 2012

- 6 K 21/11 - Das Amtsgericht

2589.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Grundbuch von Kandel Blatt 1999 lfd. Nr. 1 Gemarkung Kandel Flurstück 59/2, Gebäude- und Freifläche, Landauerstraße 8, Größe: 390 qm; laut Gutachten bebaut mit einem Wohn- und Geschäftshaus (überwiegend zu gewerblichen Zwecken genutzt; zweigeschossig; teilweise eingeschossig mit Dachgeschoss; teilunterkellert; ausgebautes Dachgeschoss; einseitig angebaut; mit Anbau). Raumaufteilung laut Gutachten: Kellergeschoss: Kellerraum; Erdgeschoss: Büro, Gaststätte mit Biergarten; Schuppen. OG, DG: zwei Wohneinheiten. Objektadresse laut Gutachten: Landauer Straße 8, 76870 Kandel. Wert: 199.500,- EUR. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): siehe vorgeannt.

Tag der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks: 17. Juni 2011

Versteigerungstermin: **Dienstag, den 19. Juni 2012, 9.00 Uhr**, Sitzungssaal 517 (Neubau StA) im Gerichtsgebäude, Landau in der Pfalz, Marienring 13.

Landau, den 3. Februar 2012

- 1 K 99/11 - Das Amtsgericht

2590.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Grundbuch von Berg Blatt 1081 lfd. Nr. 5 Gemarkung Berg Flurstück 3026/5, Gebäude- und Freifläche, Ludwigstraße 90, Größe: 528 qm; laut Gutachten angeblich teilunterkellertes Wohngebäude mit vier Zimmern, Küche und Bad sowie einem Nebengebäude (Schuppen); Wert: 90.000,- EUR. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): siehe oben.

Tag der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks: 21. April 2011

Versteigerungstermin: **Mittwoch, den 13. Juni 2012, 13.00 Uhr**, Sitzungssaal 221, EG im Gerichtsgebäude, Landau in der Pfalz, Marienring 13.

Landau, den 2. April 2012

- 3 K 70/11 - Das Amtsgericht

2591.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Wohnungsgrundbuch von Landau in der Pfalz Blatt 12571 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 21,81/1000 an dem Grundstück Gemarkung Landau in der Pfalz Flurstück 2660/15, Gebäude- und Freifläche an der Kreuzmühle, Größe: 2450 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 1; der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter; Ausnahmen: Erstverkauf und Veräußerung an Ehegatten, Verwandte in gerader Linie oder im Wege der Zwangsversteigerung oder durch den Konkursverwalter, an den Kfz-Stellplätzen Nr. S/C 1-S/C 15 im Freien und den Kellerräumen Nr. C1 - C29 bestehen Sondernutzungsrechte; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 20. Mai 1994. Diesem Sondereigentum sind die Sondernutzungsrechte an dem mit Nr. C 17 bezeichneten Kellerraum und dem mit Nr. S/C 12 bezeichneten Kfz-Stellplatz im Freien zugewiesen; gemäß Bewilligung vom 7. Juli 1995; laut Gutachter: Mehrfamilienhaus, dreigeschossig, unterkellert, ausgebautes Dachgeschoss, freistehend; hier: SE Wohnung Nr. 1 im EG. 1 Zimmer, 1 Kochnische, 1 Diele, 1 Bad, 1 Balkon, 1 Keller. Objektadresse: An der Kreuzmühle 9, 76829 Landau. Wert: 52.500,- EUR. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): siehe oben.

Tag der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks: 2. Mai 2011

Versteigerungstermin: **Dienstag, den 12. Juni 2012, 13.00 Uhr**, Sitzungssaal 517 (Neubau StA) im Gerichtsgebäude, Landau in der Pfalz, Marienring 13.

Landau, den 2. April 2012

- 3 K 74/11 - Das Amtsgericht

2592.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Wohnungsgrundbuch von Kandel Blatt 3841 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 4/10 an dem Grundstück Gemarkung Kandel Flurstück 1515, Gebäude- und Freifläche, Gartenstraße 5, Größe: 463 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an allen Räumen im Erdgeschoss, dem Kellerraum im Keller- geschoss sowie der WC-Anlage im Keller-

raum des Anbaus, im Aufteilungsplan jeweils mit Nr. 1 bezeichnet und rot gekennzeichnet und dem Sondernutzungsrecht an den Pkw-Stellplätzen Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Blatt angelegt. Das Miteigentum ist durch die Einräumung der zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Das Teileigentum ist veräußerlich und vererblich. Die Veräußerung bedarf keiner Zustimmung. Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhaltes des Sondereigentums auf die Bewilligungen vom 9. Februar 1984 und 25. Februar 1985 Bezug genommen. Laut Gutachten angelegte Teileigentum in einem Wohn- und Geschäftshaus, überwiegend zu Wohnzwecken genutzt; eingeschossig; unterkellert; ausgebauter Dachgeschoss; freistehend; Wert: 138.000,- EUR; mit bewertete Einrichtungsgegenstände: Wert: 5280,- EUR; Summe: 143.280,- EUR. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): siehe oben.

Tag der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks: 10. Mai 2011

Versteigerungstermin: **Donnerstag, den 14. Juni 2012, 13.00 Uhr**, Sitzungssaal 519 (Neubau StA) im Gerichtsgebäude, Landau in der Pfalz, Marienring 13.

Landau, den 5. April 2012

- 3 K 78/11 - Das Amtsgericht

2593.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Mühlbach Blatt 141 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz BVZNr. 1 Gemarkung Mühlbach Flurstück 1162/8, Hof- und Gebäudefläche, Herrenacker 11, 894 qm; laut Gutachten: freistehendes ZFH, unterkellert, Baujahr fiktiv: 1974: 193 qm Wohnfläche; **am Montag, dem 16. Juli 2012, 8.00 Uhr**, Sitzungssaal I im Gerichtsgebäude, versteigert werden.

Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf 206.000,- EUR (i.W.: zweihundertsechstausesend Euro).

Der Versteigerungsvermerk ist am 9. Juni 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

Landstuhl, den 17. April 2012

- K 47/11 - Das Amtsgericht

2594.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von St. Katharinen Blatt 93 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 12. Juli 2012, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in Linz, Am Konvikt 10, Sitzungssaal II (2. Etage), versteigert werden.

Lfd. Nr. 19 Flur 14 Nr. 272, Gebäude- und Freifläche, Konrad-Adenauer-Straße, 739 qm. Lage: Konrad-Adenauer-Straße 17, 53562 St. Katharinen. Gemäß Gutachten handelt es sich um ein als Bauplatz genutztes Grundstück. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 66.500,- EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde am 20. Dezember 2010 in das Grundbuch eingetragen.

Nähere Informationen zum Objekt sind ab der 4. Woche vor dem Termin im Internet abgelegt unter www.hanmark.de.

Linz, den 17. April 2012

- 6 K 80/10 - Das Amtsgericht

2595.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Edigheim Blatt 2032 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grund-

besitz **am Donnerstag, dem 21. Juni 2012, 13.00 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude Wittelsbachstraße 10, Zimmer Nr. XIII, versteigert werden.

Gemarkung Edigheim Flurstück Nr. 795/4, Hof- und Gebäudefläche, Bürgermeister-Fries-Straße 51, zu 343 qm (Zweifamilienwohnhaus, BJ 1966, Wfl. insgesamt ca. 174 qm).

Der Versteigerungsvermerk ist am 25. Juli 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG auf 184.000,- EUR festgesetzt.

Ludwigshafen, den 17. April 2012

- 3 K 81/11 - Das Amtsgericht

2596.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll der im Grundbuch von Gonsenheim Blatt 10239 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 19. Juli 2012, 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Diether-von-Isenburg-Straße, Saal 16, versteigert werden.

1 Gonsenheim Flur 1 Flurstück 1868/4, Gebäude- und Freifläche, Schulstraße 16, 204 qm. Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 260.000,- EUR.

Laut Sachverständigengutachten handelt es sich um ein zweigeschossiges Wohnhaus, Baujahr ca. 1890 sowie einen eingeschossigen Anbau, Baujahr ca. 1979.

Der Versteigerungsvermerk ist am 25. Juli 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mainz, den 17. April 2012

- 260 K 85/11 - Das Amtsgericht

2597.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Finthen Blatt 7241 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 24. Juli 2012, 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Diether-von-Isenburg-Straße, Saal 16, versteigert werden.

1 Miteigentumsanteil von 6,092/1000 an Grundstück Finthen Flur 2 Flurstück 336, Gebäude- und Freifläche, Katzenberg 28, 30, Nelkenweg 32, 34, 36, 14.311 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 5. Obergeschoss (Block D, Aufgang Katzenberg 28) nebst Kellerabteil im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 212. Der Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG ist festgesetzt worden auf 56.000,- EUR.

Laut Sachverständigengutachten handelt es sich um eine 2-Zimmer-Wohnung mit ca. 57 qm Wohnfläche im Haus Katzenberg 28.

Der Versteigerungsvermerk ist am 11. Dezember 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mainz, den 4. April 2012

- 260 K 142/11 - Das Amtsgericht

2598.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Welling Blatt 1339 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 3 Gemarkung Welling Flur 5 Flurstück 91/1, Gebäude- und Freifläche, Mayener Straße 29, Größe: 289 qm; **am Mittwoch, dem 8. August 2012, 9.00 Uhr**, Saal 12, Erdgeschoss im Gerichtsgebäude, St. Veit-Straße 38, versteigert werden.

Ein unterkellertes Einfamilienwohnhaus, Wohnfläche ca. 149 qm, Nutzfläche ca. 87 qm, Unterhaltungs- / Sanierungstau. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde

gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf 55.200,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 30. September 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mayen, den 13. April 2012

- 2 K 64/11 - Das Amtsgericht

2599.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Montabaur Blatt 2573 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 19. Juni 2012, 9.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Montabaur, Bahnhofstraße 47, Saal 106, 1. Stock, versteigert werden.

Gemarkung Montabaur lfd. Nr. 1 Flur 20 Flurst. 3329, Gebäude- und Freifläche, Elisabethenstraße 20, 1,21 Ar (laut Gutachten bebaut mit einem denkmalgeschützten Wohnhaus aus dem Jahr 1594 mit Gewerbehof). Lage des sanierungsbedürftigen Gebäudes vor Ort: Judengasse 20). Verkehrswert: 25.000,- EUR. Im Termin vom 12. Juli 2011 wurde der Zuschlag nach § 85 a ZVG versagt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 8. Juni 2010 in das Grundbuch eingetragen worden.

Montabaur, den 11. April 2012

- 14 K 64/10 - Das Amtsgericht

2600.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der Grundbesitz im Grundbuch von Ransbach Blatt 3574 Blatt 3574 Miteigentumsanteil von 1/2 an Grundstück lfd. Nr. 1 Flur 20 Flurstück 3284/5, Gebäude- und Freifläche, Südstraße 8, 7,02 Ar; verbunden mit dem Sondereigentum an dem Gebäude (Lager und Wohnung), dessen Räumlichkeiten im Aufteilungsplan rot umrandet und mit Nr. II gekennzeichnet sind. (Laut Gutachten bestehend aus einem Lager und einer Wohnung; Einfamilienhaus mit ca. 22 qm Wohnfläche); **am Donnerstag, dem 5. Juli 2012, um 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Montabaur, Bahnhofstraße 47, Saal 106, 1. Stock, versteigert werden.

Verkehrswert: 22.000,- EUR

Der Versteigerungsvermerk ist am 2. Mai 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

Weitere Informationen (Gutachten, Fotos etc.) unter www.argetra.de.

Montabaur, den 13. April 2012

- 14 K 35/11 - Das Amtsgericht

2601.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der Grundbesitz der Gemarkung Niedererbach, eingetragen im Grundbuch von Niedererbach Blatt 979 lfd. Nr. 1 Flur 36 Flurstück 30/4, Gebäude- und Freifläche, Hofackerstraße 23, 2,95 Ar (laut Gutachten bebaut mit einem Einfamilienhaus nebst Garagen, wobei zu den Garagen keine eigene Zufahrt von der Hofackerstraße aus besteht); **am Donnerstag, dem 28. Juni 2012, um 9.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Montabaur, Bahnhofstraße 47, Saal 106, 1. Stock, versteigert werden.

Verkehrswert: insgesamt 152.000,- EUR

Der Versteigerungsvermerk ist am 27. September 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

Weitere Informationen (Gutachten, Fotos etc.) unter www.argetra.de.

Montabaur, den 22. März 2012

- 14 K 70/11 - Das Amtsgericht

2602.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der Grundbesitz der Gemarkung Leuterod Blatt 1023 1/2-Miteigentumsanteil an lfd. Nr. 1 Flur 10 Flurst. 46/7, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße, 5,30 Ar (laut Gutachten bebaut mit nichtunterkellertem Einfamilienhaus nebst Garage); **am Dienstag, dem 19. Juni 2012, um 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Montabaur, Bahnhofstraße 47, Saal 106, 1. Stock, versteigert werden.

Verkehrswert: 65.800,- EUR

Der Versteigerungsvermerk ist am 24. November 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

Weitere Informationen (Gutachten, Fotos etc.) unter www.argetra.de.

Diese Terminbestimmung tritt an der Stelle der vom 19. März 2012, da diese unvollständig ist (es wurde nicht aufgeführt, dass nur 1/2-Miteigentumsanteil an dem Grundstück zur Versteigerung kommt).

Montabaur, den 18. April 2012

- 14 K 90/11 - Das Amtsgericht

2603.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Neustadt Blatt 15194 und Neustadt Blatt 15195 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Montag, 25. Juni 2012, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Robert-Stolz-Straße 20, Sitzungssaal C 10, versteigert werden.

I. Neustadt Blatt 15194 lfd. Nr. 1, 2 zu 1 und 3 zu 1 des Bestandsverzeichnisses lfd. Nr. 1 Gemarkung Neustadt an der Weinstraße, Flur Nr. 3937/20, Gebäude- und Freifläche, Adolf-Kolping-Straße, zu 234 qm; lfd. Nr. 2 zu 1, 1/10-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Neustadt an der Weinstraße, Flur Nr. 3937/18, Verkehrsfläche, Adolf-Kolping-Straße, zu 106 qm; lfd. Nr. 3 zu 1, 1/10-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Neustadt an der Weinstraße, Flur Nr. 3937/26, Verkehrsfläche, Adolf-Kolping-Straße, zu 738 qm. II. Neustadt Blatt 15195 lfd. Nr. 1, 2 zu 1 und 3 zu 1 des Bestandsverzeichnisses lfd. Nr. 1 Gemarkung Neustadt an der Weinstraße Flur Nr. 3937/21, Gebäude- und Freifläche, Adolf-Kolping-Straße, zu 234 qm; lfd. Nr. 2 zu 1, 1/10-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Neustadt an der Weinstraße Flur Nr. 3937/18, Verkehrsfläche, Adolf-Kolping-Straße, zu 106 qm; lfd. Nr. 3 zu 1, 1/10-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Neustadt an der Weinstraße Flur Nr. 3937/26, Verkehrsfläche, Adolf-Kolping-Straße, zu 738 qm. Es handelt sich um 2 Bauplätze (Baulücke in einer geschlossenen Baureihe) sowie jeweils Miteigentumsanteile an der Zufahrtsfläche.

Nähere Infos auch unter www.versteigerungspool.de.

Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a (5), 85 a (2) ZVG festgesetzt wie folgt: I. für Neustadt Blatt 15194 auf 44.580,- EUR, II. für Neustadt Blatt 15195 auf 44.580,- EUR.

Neustadt an der Weinstraße, den 26. März 2012

- K 39/10 - Das Amtsgericht

2604.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Lachen-Speyerdorf Blatt 3648 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Montag, 18. Juni 2012, 13.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Robert-Stolz-Straße 20, Sitzungssaal C 10, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 und zu 1 des Bestandsverzeichnisses Miteigentumsanteil von 8/100 an Grundstück Gemarkung Lachen-Speyerdorf Flur Nr. 8759/1, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Haßlocher Straße 6, zu 610 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss des Zwischenhauses; im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. II. Zu 1: Es besteht nunmehr ein Mitsondere Nutzungsrecht an der sogenannten Waschküche im Erdgeschoss des Scheunengebäudes mit dem Recht zur alleinigen Nutzung des Waschmaschinenplatzes Nr. II. Die Wohnung befindet sich in einem 2 1/2-geschossigen Wohnhaus mit Zwischenhaus und Scheune.

Nähere Infos auch unter www.versteigerungspool.de.

Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a (5), 85 a (2) ZVG festgesetzt auf: 36.500,- EUR.

Neustadt an der Weinstraße, den 19. März 2012

- K 59/10 - Das Amtsgericht

2605.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Elmstein Blatt 3449 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Montag, 18. Juni 2012, 12.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Robert-Stolz-Straße 20, Sitzungssaal C 10, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 des Bestandsverzeichnisses Gemarkung Elmstein Flur Nr. 870/3, Gebäude- und Freifläche, Hasselbachstraße 35, zu 680 qm. Das Grundstück ist bebaut mit einem Einfamilienhaus, Anbau (rückwärtig) und Anbau Wintergarten und separatem Gartengerätehaus.

Nähere Infos auch unter www.versteigerungspool.de.

Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a (5), 85 a (2) ZVG festgesetzt auf: 103.000,- EUR.

Neustadt an der Weinstraße, den 17. April 2012

- K 8/11 - Das Amtsgericht

2606.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Neustadt Blatt 16173 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Montag, 25. Juni 2012, 12.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Robert-Stolz-Straße 20, Sitzungssaal C 10, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1-6 des Bestandsverzeichnisses Gemarkung Neustadt lfd. Nr. 1 Flur Nr. 5167/1, Gebäude- und Freifläche, Wolfsburgstraße 25, 27, 29, zu 1521 qm; Flur Nr. 5167/2, Gebäude- und Freifläche, Wolfsburgstraße 25, 27, 29, zu 9 qm; lfd. Nr. 2 Flur Nr. 5168/4, Erholungsfläche, Wolfsburgstraße 25, 27, 29, zu 749 qm; lfd. Nr. 3 Flur Nr. 5171/62, Erholungsfläche, Talgrafenstraße, zu 59 qm; lfd. Nr. 4 Flur Nr. 5171/64, Erholungsfläche, Talgrafenstraße, zu 98 qm; lfd. Nr. 5 Flur Nr. 5171/68, Erholungsfläche, Wolfsburgstraße, zu 569 qm; lfd. Nr. 6 Flur Nr. 5168/9, Erholungsfläche, Wolfsburgstraße, zu 10 qm; Flur Nr. 5168/10, Erholungsfläche, Wolfsburgstraße zu 11 qm. Die Verkehrswerte des Grundbesitzes sind gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt worden auf: a) lfd. Nr. 1 Flur Nr. 5167/1, Flur Nr. 5167/2 auf 332.180,- EUR; b) lfd. Nr. 2 Flur Nr. 5168/4 auf 29.960,- EUR; c) lfd. Nr. 3 Flur Nr. 5171/62 auf 1770,- EUR; d) lfd. Nr. 4 Flur Nr. 5171/64 auf 2940,- EUR; e) lfd. Nr. 5 Flur Nr. 5171/68 auf 22.760,- EUR; f) lfd. Nr. 6 Flur Nr. 5168/9, Flur Nr. 5168/10 auf 420,- EUR. a) + b) + c) + d) + e) + f) gesamt 390.000,- EUR.

Nähere Informationen auch unter www.versteigerungspool.de.

Neustadt an der Weinstraße, den 16. April 2012

- K 12/11 - Das Amtsgericht

2607.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Grundbuch von Dürrholz Blatt 1963 Best. Verz. Nr. 1 Flur 12 Nr. 2, Gebäude- und Freifläche, Waldstraße 3, 1,48 Ar; Best. Verz. Nr. 2 Flur 12 Nr. 3, Erholungsfläche, Waldstraße 3, 3,51 Ar; Best. Verz. Nr. 3 Flur 12 Nr. 211/1, Gebäude- und Freifläche, Murscheid, Waldstraße 3, 0,25 Ar; Best. Verz. Nr. 4 Flur 12 Nr. 217/7, Erholungsfläche, Waldstraße 3, 3,66 Ar. Laut Gutachten: Einfamilienhaus mit Nebengebäude und unbebaute Grundstücke. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): BV Nr. 1 Flur 12 Nr. 2: 136.178,70 EUR; BV Nr. 2 Flur 12 Nr. 3: 33.775,- EUR; BV Nr. 3 Flur 12 Nr. 211/1: 1100,- EUR; BV Nr. 4 Flur 12 Nr. 217/7: 9150,- EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde am 6. November 2009 im Grundbuch eingetragen.

Versteigerungstermin: **Montag, den 25. Juni 2012, 9.00 Uhr**, in Neuwied, Amtsgerichtsgebäude, Hermannstraße 39, Saal 120.

Die Grenzen der §§ 74 a und 85 a ZVG kommen nicht mehr zur Anwendung.

Weitere Informationen sind im Internet unter www.versteigerungspool.de zu finden.

Neuwied, den 17. April 2012

- 13 K 116/09 - Das Amtsgericht

2608.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Grundbuch von Rengsdorf Blatt 2800 BV Nr. 1 Flur 6 Nr. 93, Gebäude- und Freifläche, Westerwaldstraße 44, 800 qm; BV Nr. 2 Flur 6 Nr. 94, Gebäude- und Freifläche, Westerwaldstraße 44, 1375 qm; BV Nr. 3 Flur 6 Nr. 95, Gebäude- und Freifläche, Friedrichstraße 1, 568 qm; BV Nr. 4 Flur 6 Nr. 96, Gebäude- und Freifläche, Friedrichstraße, 33 qm. Laut Gutachten: Hotel mit Restaurant, Kegelbahn und Wohnung nebst separatem Gästehaus. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): BV Nr. 1: 101.000,- EUR; BV Nr. 2: 124.000,- EUR; BV Nr. 3: 195.000,- EUR; BV Nr. 4: 600,- EUR; Zubehör: 20.000,- EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde am 7. Januar 2011 im Grundbuch eingetragen.

Versteigerungstermin: **Montag, den 25. Juni 2012, 10.00 Uhr**, in Neuwied, Amtsgerichtsgebäude, Hermannstraße 39, Saal 120.

Die Grenzen der §§ 74 a und 85 a ZVG kommen nicht mehr zur Anwendung.

Weitere Informationen sind im Internet unter www.versteigerungspool.de zu finden.

Neuwied, den 23. April 2012

- 13 K 1/11 - Das Amtsgericht

2609.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Grundbuch von Heimbach (Neuwied) Blatt 5648 Best. Verz. Nr. 1 Flur 11 Nr. 494/1, Gebäude- und Freifläche, Blocker Straße 22, 1,45

Ar; laut Gutachten bebaut mit Wohnhaus, denkmalschutzrechtliche Merkmale: Streckhof, Wohnhaus Grauwacke/Fachwerk, 18. Jh., ehem. Stallteil 19. Jh. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): 32.000,- EUR

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde am 13. Dezember 2011 im Grundbuch eingetragen.

Versteigerungstermin: **Donnerstag, den 19. Juli 2012, 10.00 Uhr**, in Neuwied, Amtsgerichtsgebäude, Hermannstraße 39, Saal 125.

Weitere Informationen sind im Internet unter www.versteigerungspool.de zu finden.

Neuwied, den 10. April 2012

- 13 K 130/11 - Das Amtsgericht

2610.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Grundbuch von Heddesdorf Blatt 5443 BV Nr. 1 Flur 22 Nr. 75/2, Hofraum, Engerser Landstraße 67, 36 qm; BV Nr. 2 Flur 22 Nr. 75/3, Hof- und Gebäudefläche, Engerser Landstraße 67, 114 qm; laut Gutachten: bebaut mit einem vollunterkellerten Wohnhaus mit 3 Wohneinheiten. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): BV Nr. 1: 730,- EUR; BV Nr. 2: 66.000,- EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde am 27. Dezember 2011 im Grundbuch eingetragen.

Versteigerungstermin: **Montag, den 18. Juni 2012, 11.00 Uhr**, in Neuwied, Amtsgerichtsgebäude, Hermannstraße 39, Saal 120.

Weitere Informationen sind im Internet unter www.versteigerungspool.de zu finden.

Neuwied, den 17. April 2012

- 13 K 136/11 - Das Amtsgericht

2611.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der folgende Grundbesitz **am Montag, dem 18. Juni 2012, 9.30 Uhr**, im Amtsgericht Pirmasens, Haupteingang Bahnhofstraße 24, Raum 235, 2. OG, versteigert werden.

1. Grundbuch von Hinterweidenthal Blatt 1501 Gemarkung Hinterweidenthal Fl.Nr. 415, Hauptstraße 131, Gebäude- und Freifläche (2741 m²); 415/2, Hauptstraße 131, Gebäude- und Freifläche (512 m²); 415/3, Hauptstraße 131, Gebäude- und Freifläche (1235 m²); 416, Hauptstraße, Erholungsfläche (720 m²); 419/15, Vollmerstal, Waldfläche (1485 m²); zu 6.693 m² (2,5-geschossiges Wohn- u. Fabrikgebäude, 1-geschoss. Anbau, Gaststätte, teilunterkellert, Baujahr ca. 1930, Umbau u. Nutzungsänderung 2000, 1 Doppelgarage, 4 Garagen, Nebengebäude, ca. 406 m² Wohnfläche, ca. 184 m² Gaststätten-Nutzfläche, ca. 80.000,- EUR Reparatur- und Fertigstellungsaufwand, Verkehrswert: 320.500,- EUR). In einem früheren Versteigerungstermin wurde der Zuschlag gem. § 85 a ZVG versagt. 2. Grundbuch von Hinterweidenthal Blatt 1501 Gemarkung Hinterweidenthal Fl.Nr. 417, Hauptstraße 127, Gebäude- und Freifläche, zu 1404 m² (Bauplatz, abbruchreife Stall- u. Scheunengebäude, ca. 15.000,- EUR Abbruchkosten, Verkehrswert: 38.000,- EUR). In einem früheren Versteigerungstermin wurde der Zuschlag gem. § 85 a ZVG versagt. 3. Grundbuch von Hinterweidenthal Blatt 1501 Gemarkung Hinterweidenthal Fl.Nr. 418/2, Hauptstraße, B 427, Erholungsfläche, zu 1176 m² (Verkehrswert: 250,00 EUR).

Information und Gutachten unter www.versteigerungspool.de.

Pirmasens, den 20. April 2012

- 1 K 90/09 - Das Amtsgericht

2612.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der folgende Grundbesitz **am Dienstag, dem 26. Juni 2012, 11.10 Uhr**, im Amtsgericht Pirmasens, Haupteingang Bahnhofstraße 24, Raum Nr. 153, 1. OG, versteigert werden.

Grundbuch von Pirmasens Blatt 17817 Gemarkung Pirmasens Flst. Nr. 5759/23, Gebäude- und Freifläche, Sedanstraße 30, zu 248 m² (Reihenendhaus Baujahr ca. 1927 mit zwei Wohnungen; Wohn-/Nutzfläche: 111 m²; Garage; ungepflegter Zustand; Verkehrswert: 74.900,- EUR).

Information und Gutachten unter www.versteigerungspool.de.

Pirmasens, den 17. April 2012

- 2 K 67/11 - Das Amtsgericht

2613.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der folgende im Grundbuch von Münchweiler (Alsenz) Blatt 980 eingetragene Grundbesitz **am Donnerstag, dem 19. Juli 2012, um 13.30 Uhr**, im Amtsgericht Rockenhausen, Kreuznacher Straße 37, Sitzungssaal 2, versteigert werden.

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 1 Gemarkung Münchweiler Flurstück 131/4, Gebäude- und Freifläche, Mühlstraße 5, zu 316 m² (laut Gutachten: zweigeschossiges Einfamilienhaus mit Kriechkeller und angebautem Nebenraum; Gartenfläche; kleine Hoffläche; Schuppen; Wohnfläche ca. 97 qm).

www.hanmark.de

Verkehrswert: 83.000,- EUR; 1/2-Anteile je 41.500,- EUR; 1. Beschlagnahme: 19. Januar 2011.

Rockenhausen, den 14. Februar 2012

- 2 K 137/10 - Das Amtsgericht

2614.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Dreisen Blatt 470 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 8. August 2012, um 13.30 Uhr**, im Amtsgericht Rockenhausen, Kreuznacher Straße 37, 67806 Rockenhausen, Erdgeschoss, Sitzungssaal 3, versteigert werden.

33 Dreisen Flst. 585, Ackerland, Im Neuwiesenberg, 2109 qm, Verkehrswert: 1500,- EUR; 1/3-Anteil jeweils: 500,- EUR; 34 Dreisen Flst. 209, Gartenland, Im Stückel, 180 qm, Verkehrswert: 40,- EUR; 1/3-Anteil jeweils: 13,33 EUR; 35 Dreisen Flst. 281/2, Wasserfläche, Mühlgraben, 250 qm, Verkehrswert: 25,- EUR; 1/3-Anteil jeweils: 8,33 EUR; 36 Dreisen Flst. 338, Wasserfläche (Graben), In der Au 1096 qm, Verkehrswert: 110,- EUR; 1/3-Anteil jeweils: 36,66 EUR; 39 Dreisen Flst. 514, Wiese, Lohmühle, 9223 qm, Verkehrswert: 6500,- EUR; 1/3-Anteil jeweils: 2166,66 EUR; 40 Dreisen Flst. 515, Wasserfläche, Graben, Lohmühle, 348 qm, Verkehrswert: 35,- EUR; 1/3-Anteil jeweils: 11,66 EUR; 44 Dreisen Flst. 560, Ackerland (3ha00a37qm), Wiese (2ha67a30qm), In den Neuwiesen, 56.767 qm, Verkehrswert: 72.000,- EUR; 1/3-Anteil jeweils: 24.000,- EUR; 45 Dreisen Flst. 582, Grünland (52a10qm), Wiese (7a50qm), Krummacker, 5960 qm, Verkehrswert: 4000,- EUR; 1/3-Anteil jeweils: 1333,33 EUR; 47 Dreisen Flst. 595, Ackerland, Im Neuwiesenberg, 61.573 qm, Verkehrswert: 122.000,- EUR; 1/3-Anteil jeweils: 40.666,66 EUR; 48 Dreisen Flst. 620, Ackerland (33a73qm), Wald (28a), Lochberg, 6173 qm, Verkehrswert: 4300,- EUR; 1/3-Anteil jeweils: 1433,33 EUR; 49 Dreisen Flst. 1199/1, Wasserfläche (Graben), In den Mühlwiesen, 177 qm, Verkehrswert: 20,- EUR; 1/3-Anteil jeweils: 6,66 EUR; 50 Dreisen

Flst. 516/1, Hof- und Gebäudefläche (28a79qm), Gartenland (18a10qm), Ackerland (18a68qm), Lohmühle 1, 6557 qm, Verkehrswert: 240.000,- EUR; 1/3-Anteil jeweils: 80.000,- EUR; 51 Dreisen Flst. 589/1, Ackerland (71a), Grünland (1ha03a09qm), Hutung (41a59qm), Im Neuwiesenberg, 21.568 qm, Verkehrswert: 18.000,- EUR; 1/3-Anteil jeweils: 6000,- EUR; 52 Dreisen Flst. 2590, Landwirtschaftsfläche, Gebäude- und Freifläche, In der Oberbinde, 52.980 qm, Verkehrswert: 112.000,- EUR; 1/3-Anteil jeweils: 37.333,33 EUR; 53 Dreisen Flst. 2591, Landwirtschaftsfläche, In der Oberbinde, 1780 qm, Verkehrswert: 360,- EUR; 1/3-Anteil jeweils: 120,- EUR; 54 Dreisen Flst. 2593, Landwirtschaftsfläche, In der Oberbinde, 10.475 qm, Verkehrswert: 25.000,- EUR; 1/3-Anteil jeweils: 8.333,33 EUR; Zubehör (auf Flst. 516/1): 24.100,- EUR; 1/3-Anteil jeweils: 8033,33 EUR.

Gemäß Gutachten handelt es sich bei dem Grundstück Flst.Nr. 516/1 um ein mit einem Mehrfamilienwohnhaus und landwirtschaftlichen Nebengebäuden bebautes und aus landwirtschaftlichen Flächen bestehendes Grundstück. Bei den übrigen Grundstücken handelt es sich um landwirtschaftliche Flächen bzw. Wasserflächen (Mühlgraben).

Beschlagnahme: 28. Februar 2011

Nähere Informationen unter www.hanmark.de ca. 4 Wochen vor dem Versteigerungstermin.

Rockenhausen, den 11. April 2012

- 1 K 20/11 - Das Amtsgericht

2615.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der folgende im Grundbuch von Rockenhausen Blatt 4603 eingetragene Grundbesitz **am Dienstag, dem 24. Juli 2012, um 13.30 Uhr**, im Amtsgericht Rockenhausen, Kreuznacher Straße 37, Sitzungssaal 1, versteigert werden.

1 Rockenhausen Flurstück 174, Gebäude- und Freifläche, Luitpoldstraße 42, 160 qm (laut Gutachten: Einfamilienhaus mit Scheunengebäude; Wohneinheit mit 3 Zimmern, Küche, Bad, WC und Dachkammer; Wohnfläche ca. 99 qm).

www.hanmark.de

Verkehrswert: 40.000,- EUR; 1. Beschlagnahme: 14. April 2011.

Rockenhausen, den 14. Februar 2012

- 2 K 29/11 - Das Amtsgericht

2616.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Burgbrohl Blatt 1494 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Montag, dem 27. August 2012, um 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Sinzig, Barbarossastraße 21, Saal 23, versteigert werden.

Burgbrohl Flur 17 Nr. 3, Gebäude- und Freifläche, Brohlthalstraße 35, 4,39 Ar. Verkehrswert gemäß § 74 a V ZVG: 123.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 27. September 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals a) **Frau Martina Kasper** in Boppard, b) **Herr Werner Kasper** in Hemer, c) **Frau Klara Kasper** in Hemer, in Bruchteilsgemeinschaft eingetragen.

Sinzig, den 16. April 2012

- 6 K 44/11 - Das Amtsgericht

2617.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Remagen Blatt 9156 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Montag, dem 25. Juni 2012, um 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Sinzig, Barbarossastraße 21, Saal 27, versteigert werden.

Remagen Flur 3 Nr. 87/7, Gebäude- und Freifläche, Alte Straße, 799 qm. Verkehrswert gemäß § 74 a V ZVG: 171.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 20. Dezember 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer zu je 1/2-Anteil waren damals **Herr Reiner** und **Frau Brigitte Büttgenbach** in Bad Honningen eingetragen.

Sinzig, den 18. April 2012

- 6 K 58/11 - Das Amtsgericht

2618.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Boppard Blatt 5937 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 1 Flur 27 Flurstück 14, Gebäude- und Freifläche, Im Goldregen 27, 328 qm; **am Mittwoch, dem 18. Juli 2012, 14.00 Uhr**, Sitzungssaal 118 (1. OG) im Gerichtsgebäude, Bismarckweg 3 - 4, versteigert werden.

Das Grundstück ist bebaut mit einem zweigeschossigen, unterkellerten Reihenhäuserhaus, vermutlich Baujahr 1968. Wohnfläche ca. 104 qm. Das Dachgeschoss ist ausgebaut. Besondere Bauteile: sehr kleiner Wintergarten. Zustand: Es besteht erheblicher Investitionsbedarf. Stellplatz / Garage: Keine vorhanden. Das Grundstück Flurstück 182/14 (7 qm) vor dem zu versteigernden Grundstück gehört nicht zum Verfahren. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf 111.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 3. November 2010 in das Grundbuch eingetragen worden.

St. Goar, den 16. April 2012

- 1 K 48/10 - Das Amtsgericht

2619.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Kell am See Blatt 3002 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Donnerstag, dem 13. September 2012, 14.35 Uhr**, an der Gerichtsstelle Trier, Justizstraße 2, 4, 6, Saal 56, versteigert werden.

Gemarkung Kell BV Nr. 2) Flur 38 Nr. 152, Bauplatz, An der Gartenfeldstraße, 5,81 Ar. Der Verkehrswert ist gemäß § 74 a ZVG auf 24.700,- EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 22. September 2009 in das Grundbuch eingetragen worden.

Trier, den 16. April 2012

- 23 K 120/09 - Das Amtsgericht

2620.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Gusenburg Blatt 1942 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Donnerstag, dem 6. September 2012, 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Trier, Justizstraße 2, 4, 6, Saal 56, versteigert werden.

Gemarkung Gusenburg Flur 14 Nr. 18/4, Gebäude- und Freifläche, Feldstraße 5, 9,24 Ar. Der Verkehrswert ist gemäß § 74 a ZVG auf 79.000,- EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 3. Januar 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

Trier, den 16. April 2012

- 23 K 173/10 - Das Amtsgericht

2621.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Geisfeld Blatt 1868 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Mittwoch, dem 27. Juni 2012, 10.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Trier, Justizstraße 2, 4, 6, Saal 56, versteigert werden.

Gemarkung Geisfeld Flur 20 Nr. 44, Landwirtschaftsfläche, Auf Wallenhell, 45,85 Ar. Der Verkehrswert ist gemäß § 74 a ZVG auf 1834,- EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 29. Februar 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Trier, den 12. April 2012

- 23 K 27/12 - Das Amtsgericht

2622.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Niederahr Blatt 574 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, 7. August 2012, 9.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerburg, Wörthstraße 14, Saal 1, versteigert werden.

Gemarkung Niederahr lfd. Nr. 6 Flur 29 Nr. 2439/6, Gebäude- und Freifläche, Im Bohnenhof 11, 888 m². Mehrfamilien-Wohnhaus.

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Verkehrswert: 287.000,- EUR (Stand August 2005).

Der Versteigerungsvermerk ist am 31. August 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Westerburg, den 18. April 2012

- 12 K 126/07 - Das Amtsgericht

2623.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Niederahr Blatt 707 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, 14. August 2012, 10.15 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerburg, Wörthstraße 14, Saal 1, versteigert werden.

Gemarkung Niederahr lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 1/2 an Grundstück Flur 1 Nr. 46/3, Gebäude- und Freifläche, Weststraße 3, 728 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und an den Räumen, im Aufteilungsplan mit Nr. 1 bezeichnet; Sondernutzungsrechte bestehen an der im Aufteilungsplan grün markierten und mit „SNR1“ bezeichneten Garage und Grundstücksfläche. Eigentumswohnung.

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Verkehrswert: 53.000,- EUR. In einem Vortermin wurde der Zuschlag nach § 85 a I ZVG versagt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 13. August 2010 in das Grundbuch eingetragen worden.

Westerburg, den 19. April 2012

- 12 K 118/10 - Das Amtsgericht

2624.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Wohnungsgrundbuch von Mittelhofen Blatt 839 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, 4. Juli 2012, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Wes-

terburg, Wörthstraße 14, Saal 1, versteigert werden.

Gemarkung Mittelhofen lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 3/4 an Grundstück Flur 3 Nr. 202/4, Gebäude- und Freifläche, Mittelstraße 2, 509 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Keller-, Erdgeschoss und in der 1. Etage im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. I; für jeden Anteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 839 und 840); der Miteigentumsanteil ist durch die zu dem anderen Miteigentumsanteil gehörenden Sondereigentumsrecht beschränkt; gemäß Bewilligung vom 16. Juni 1994, eingetragen am 4. August 1994. Es handelt sich um eine Wohnungseigentumsseinheit (gewerbliches Teileigentum; Nutzfläche ohne Keller ca. 185 m²) in einem aus zwei Wohnungseigentumsseinheiten bestehenden unterkellerten zweigeschossigen Gebäude (ehemalige Dorfschule).

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Verkehrswert: 93.000,- EUR. In einem Vortermin wurde der Zuschlag aus den Gründen des § 85 a ZVG versagt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 2. August 2010 in das Grundbuch eingetragen worden.

Westerburg, den 16. April 2012

- 13 K 108/10 - Das Amtsgericht

2625.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Wohnungsgrundbuch von Mittelhofen Blatt 840 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, 4. Juli 2012, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerburg, Wörthstraße 14, Saal 1, versteigert werden.

Gemarkung Mittelhofen lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 1/4 an Grundstück Flur 3 Nr. 202/4, Gebäude- und Freifläche, Mittelstraße 2, 509 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Keller-, Dachgeschoss und Dachraum Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. II; für jeden Anteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 839 und 840); der Miteigentumsanteil ist durch die zu dem anderen Miteigentumsanteil gehörenden Sondereigentumsrecht beschränkt; gemäß Bewilligung vom 16. Juni 1994, eingetragen am 4. August 1994. Es handelt sich um eine Wohnungseigentumsseinheit (reine Wohnfläche innerhalb der 1. Dachebene rund 87 m²) in einem aus zwei Wohnungseigentumsseinheiten bestehenden unterkellerten zweigeschossigen Gebäude (ehemalige Dorfschule).

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Verkehrswert: 46.000,- EUR. In einem Vortermin wurde der Zuschlag aus den Gründen des § 85 a ZVG versagt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 30. Juli 2010 in das Grundbuch eingetragen worden.

Westerburg, den 16. April 2012

- 13 K 109/10 - Das Amtsgericht

2626.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Niederahr Blatt 711 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, 7. August 2012, 10.15 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerburg, Wörthstraße 14, Saal 1, versteigert werden.

Gemarkung Niederahr lfd. Nr. 1 Flur 3 Nr. 191/15, Gebäude- und Freifläche, Im Bohnenhof 18, 690 m²; lfd. Nr. 2 Flur 3 Nr. 191/2, Gebäude- und Freifläche, Im Bohnenhof 18, 724 m². Einfamilien-Wohnhaus.

Staatsanzeiger

für das Land Rheinland-Pfalz

G 6436**Postvertriebsstück - Entgelt bezahlt**

Staatskanzlei Rheinland-Pfalz

Postfach 3880, 55028 Mainz

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Verkehrswert: lfd. Nr. 1: 117.500,- EUR; lfd. Nr. 2: 112.500,- EUR

Der Versteigerungsvermerk ist am 14. März 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

Westerburg, den 18. April 2012

- 12 K 35/11 - Das Amtsgericht

2627.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Stambach Blatt 591 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 31. Juli 2012, 15.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Herzogstraße 2, 66482 Zweibrücken, Sitzungssaal 3, versteigert werden.

Gemarkung Stambach Flst. Nr. 20, Hof- und Gebäudefläche, Schulstraße 24, zu 240 m².

Der Versteigerungsvermerk ist am 27. Dezember 2010 in das Grundbuch eingetragen worden.

Verkehrswert wurde festgesetzt auf: 48.000,- EUR. Im Termin vom 27. März 2012 wurde der Zuschlag gemäß § 85 a Abs. 1 ZVG versagt.

Weitere Informationen sind im Internet unter www.versteigerungspool.de zu finden.

Zweibrücken, den 27. März 2012

- K 71/10 - Das Amtsgericht

2628.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Zweibrücken Blatt 574 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 25. Juli 2012, 15.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Herzogstraße 3, 66482 Zweibrücken, Sitzungssaal 3, versteigert werden.

Erbbaurecht an dem Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Zweibrücken Blatt 573 Bestandsverzeichnis Nr. 3 Gemarkung Zweibrücken Flst. Nr. 1861/102, Gebäude- und Freifläche, Schlachthofstraße 24, zu 475 m². Der Inhalt des Erbbaurechts ist geändert; der Erbbauberechtigte bedarf der schriftlichen Zustimmung des Grundstückseigentümers a) zu jeder Veräußerung des Erbbaurechts mit Ausnahme der Veräußerung im Wege der Zwangsvollstreckung aus den eingetragenen Hypotheken und Grundschulden; b) zu jeder Belastung des Erbbaurechts mit Hypotheken, Grund- oder Rentenschulden, Reallasten, Dauerwohn- oder Dauernutzungsrechten nach § 31 WEG und zu jeder Erweiterung solcher Belastungen durch Änderung ihres Inhalts; die Laufzeit des Erbbaurechts ist um 70 Jahre vom Tag der Eintragung der Verlängerung an erweitert; (eingetragen am 17. Januar 1996).

Der Versteigerungsvermerk ist am 1. März 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

Verkehrswert wurde festgesetzt auf: 102.000,- EUR.

Weitere Informationen sind im Internet unter www.versteigerungspool.de zu finden.

Zweibrücken, den 13. April 2012

- K 5/11 - Das Amtsgericht

2629.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Weselberg Blatt 448 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 1. August 2012, 15.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Herzogstraße 2, 66482 Zweibrücken, Sitzungssaal 3, versteigert werden.

Gemarkung Weselberg Flst. Nr. 51/1, Gebäude- und Freifläche, Horbacher Straße 1, zu 368 m².

Der Versteigerungsvermerk ist am 6. Mai 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

Verkehrswert wurde festgesetzt auf: 63.000,- EUR. Im Termin vom 3. April 2012 wurde der Zuschlag gemäß § 85 a Abs. 2 ZVG versagt.

Weitere Informationen sind im Internet unter www.versteigerungspool.de zu finden.

Zweibrücken, den 3. April 2012

- K 10/11 - Das Amtsgericht